B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 30. Juni 2025

der

Österreichische HochschülerInnenschaft

1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Dieser Bericht beinhaltet 18 Seiten und 8 Anlagen.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG ... - 2 -

B. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ..... - 4 -

1. Vermögens- und Finanzlage ..... - 4 -
2. Geldflussrechnung ..... - 7 -
3. Ertragslage ..... - 9 -

C. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES ..... - 11 -

1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss ..... - 11 -
2. Feststellungen zur Haushaltsführung, zu Dienstverträgen und zu Funktionsgebühren ..... - 11 -
3. Erteilte Auskünfte ..... - 12 -
4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB - 12 -

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage I: Bilanz zum 30. Juni 2025

Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

Anlage III: Anhang

Anlage IV: Jahresvoranschlag 2025-2026

Anlage V: Jahresvoranschlag 2024-25 inkl. Soll-Ist-Vergleich

Anlage VI: Tätigkeitsbericht

Anlage VII: Aufstellung Freie Dienstnehmer (Leermeldung)

Anlage VIII: Allgemeine Auftragsbedingungen

An die gesetzlichen Vertreter der

Österreichischen HochschülerInnenschaft,
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2025 der

Österreichische HochschülerInnenschaft,
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9

(im Folgenden auch kurz „Körperschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht:**

A. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir wurden von der Österreichischen HochschülerInnenschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 gewählt. Die Körperschaft, vertreten durch den Vorsitzenden, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 unter Einbeziehung der Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 Abs 3 HSG 2014 sowie der Verordnungen gemäß § 40 Abs 5 und 6 HSG 2014 zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf**, ob bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften der § 269 ff. UGB sowie die sondergesetzlichen Vorschriften des HSG 2014 beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche

Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** November bis Dezember 2025 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Hans-Peter Winter, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Körperschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe“ (Anlage VIII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Körperschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB sinngemäß zur Anwendung.

B. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben im Anhang des Jahresabschlusses und geben im Folgenden nur einen Überblick wieder.

1. Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Gegenüberstellung der Bilanzposten und deren Veränderung vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft in den Rechnungsjahren 2024/25 und 2023/24. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	30.6.2025		30.6.2024		Veränderung
	€	%	€	%	€
Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	565.546	5,1	556.507	5,0	9.039
Sachanlagen	430.748	3,9	442.610	4,0	-11.861
Finanzanlagen	2.038.813	18,2	1.990.525	18,0	48.288
	3.035.107	***27,1***	***2.989.642***	***27,1***	***45.465***
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten					
Forderungen gegenüber Abnehmern	0	0,0	303	0,0	-303
Flüssige Mittel	7.493.945	67,0	7.408.804	67,1	85.142
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	657.519	5,9	642.989	5,8	14.530
	8.151.465	***72,9***	***8.052.096***	***72,9***	***99.369***
	11.186.571	**100,0**	**11.041.737**	**100,0**	**144.834**

Im Bereich des Anlagevermögens war im Berichtsjahr insgesamt ein Anstieg um rd. T€ 45 (+1,6%) festzustellen. Diese Entwicklung resultiert einerseits aus den getätigten Investitionen in Höhe von rd. T€ 140, die überwiegend den Erwerb von Lizenzen betreffen, sowie aus kursbedingten Zuschreibungen auf die Wertpapiere in Höhe von

rd. T€ 48. Als gegenläufige Effekte ist die Jahresabschreibung in Höhe von rd. T€ 143 anzuführen. Abgänge zu Buchwerten waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 85 (+1,2%) erhöht. Diese Entwicklung ist auf den unterjährigen Geldfluss der Körperschaft zurückzuführen, die Geldflussrechnung ist unter Punkt 2 dargestellt.

Im Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten war im Berichtsjahr ein leichter Anstieg um rd. T€ 15 (+2,2%) festzustellen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus stichtagsbedingt höheren Forderungen aus Hörerbeiträgen und Mensensubventionen.

	30.6.2025		30.6.2024		Veränderung
	€	%	€	%	€
Kapital					
Eigenmittel					
Kumulierter Gebarungszugang	223.834	2,0	221.501	2,0	2.333
Rücklagen	6.771.418	60,5	7.764.185	70,3	-992.767
Bilanzergebnis	-12.413	-0,1	2.333	0,0	-14.746
	6.982.839	***62,4***	***7.988.019***	***72,3***	***-1.005.180***
Investitionszuschüsse	***303.918***	***2,7***	***303.918***	***2,8***	***0***
Langfristiges Fremdkapital					
Sozialkapital	50.967	0,5	46.497	0,4	4.470
	50.967	***0,5***	***46.497***	***0,4***	***4.470***
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	295.908	2,6	142.417	1,3	153.491
Verbindlichkeiten gegen Lieferanten	622.726	5,6	291.117	2,6	331.609
Studienbeitragsverrechnung	1.700.952	15,2	1.570.268	14,2	130.684
Sonderprojektverrechnung	55.102	0,5	22.972	0,2	32.131
Fem./Queere Projektverrechnung	57.512	0,5	74.777	0,7	-17.265
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.116.648	10,0	601.753	5,4	514.895
	3.848.848	***34,4***	***2.703.304***	***24,5***	***1.145.544***
	11.186.571	**100,0**	**11.041.737**	**100,0**	**144.834**

Die Eigenmittel der Körperschaft haben sich im Vorjahresvergleich um insgesamt rd. T€ -1.005 (-12,6%) verringert. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus Rücklagenbewegungen.

Die Position Sozialkapital betrifft zur Gänze die Vorsorge für die Abfertigungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 4 (+9,6%) resultiert überwiegend aus allgemeinen Gehaltssteigerungen.

Der recht deutliche Anstieg der Sonstigen Rückstellungen um rd. T€ 153 resultiert einerseits aus einer höheren Vorsorge für noch nicht konsumierte Urlaube sowie andererseits aus einer gebildeten Rückstellung für die Aufwendungen in Zusammenhang mit dem ESU Boardmeeting.

Der recht deutliche Anstieg im Bereich der Verbindlichkeiten gegen Lieferanten um rd. T€ 332 hat vor allem abrechnungs- und stichtagsbedingte Ursachen, resultiert aber auch aus höheren offenen Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Mensensubvention.

Der moderate Anstieg der Verbindlichkeiten aus Studienbeitragsverrechnung gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 130 (+8,3%) sowie der Anstieg der Sonderprojektverrechnung um rd. T€ 32 hat jeweils abrechnungsbedingte Ursachen.

Die Übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Vorjahresvergleich verhältnismäßig stark um rd. T€ 515 (+85,6%) erhöht. Diese Entwicklung ist vor allem auf das deutlich höhere Abgrenzungserfordernis in Zusammenhang mit den Ministeriumssubventionen zurückzuführen. Als wesentlicher gegenläufiger Effekt sind stichtagsbedingt geringere Verbindlichkeiten aus der Mensensubvention erfasst.

Die übrigen Positionen haben sich nicht oder nur unwesentlich verändert.

2. Geldflussrechnung

Die Finanzlage der Körperschaft wird durch nachfolgende Geldflussrechnung (in Anlehnung an AFRAC 36) dargestellt:

	2024/25 T€	2023/24 T€
Geldflussrechnung nach AFRAC 36		
Ergebnis vor Steuern	-1.537	2
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen	115	79
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	35
+/- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-35
Nettogeldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	**-1.497**	**81**
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen LuL sowie anderer Aktiva	-14	70
-/+ Abnahme/Zunahme von Rückstellungen (ausgenommen für Ertragsteuern)	158	-65
-/+ Abnahme/Zunahme von Verbindlichkeiten LuL und anderer Passiva	992	-181
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	***-361***	***-95***
- Zahlungen für Ertragsteuern	0	0
NETTOGELDFLUSS AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	**-361**	**-95**
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (exkl. Finanzanlagen)	-160	-77
+ Einzahlungen aus Zinsen- und Wertpapiererträgen	74	35
NETTOGELDFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	**-86**	**-42**
+/- Einzahlungen/Rückzahlungen von Eigenkapital	532	537
NETTOGELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	**532**	**537**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	85	450
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode (1.7.)	7.409	7.009
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (30.6.)	**7.494**	**7.458**

Der Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt im Berichtsjahr rd. T€ -361, wobei diese Entwicklung neben dem negativen Jahresergebnis überwiegend aus den Veränderungen im Working-Capital resultiert.

Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. T€ -86 betrifft im die im Berichtsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen sowie die Einzahlungen aus Zinserträgen.

Der Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. T€ 532 betrifft die Veränderung der Rücklagen.

In Summe ergibt sich eine zahlungsunwirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rd. T€ 85.

3. Ertragslage

Im Folgenden wird die Erfolgsrechnung der Jahre 2024/25 und 2023/24 in Anlehnung an die in der Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) vorgesehene Gliederung dargestellt. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	2024/25		2023/24		Veränderung
	€	%	€	%	€
Studierendenbeiträge	19.489.723	606,9	17.527.109	437,5	1.962.614
Weitergeleitete Beträge gem. § 39 HSG 2014	-16.937.136	-527,5	-15.269.843	-381,1	-1.667.293
Sonstige Erträge	658.513	20,5	1.749.267	43,7	-1.090.754
Erträge in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	***3.211.100***	***100,0***	***4.006.534***	***100,0***	***-795.433***
Personalaufwand	-1.205.943	-37,6	-1.027.914	-25,7	-178.029
Aufwandsentschädigungen	-401.148	-12,5	-352.933	-8,8	-48.215
Werkverträge und Honorare	-136.515	-4,3	-103.249	-2,6	-33.266
Sachaufwendungen	-2.956.051	-92,1	-2.343.809	-58,5	-612.241
Abschreibungen	-162.858	-5,1	-116.175	-2,9	-46.682
Aufwendungen in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	***-4.862.515***	***-151,4***	***-3.944.080***	***-98,4***	***-918.434***
Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	**-1.651.414**	**-51,4**	**62.453**	**1,6**	**-1.713.868**
Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**
Erträge aus Veranstaltungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen aus Veranstaltungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis aus Veranstaltungen	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122.493	3,8	72.524	1,8	49.969
Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0,0	-35.000	-0,9	35.000
Finanzergebnis	**122.493**	**3,8**	**37.524**	**0,9**	**84.969**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.491	-0,3	-694	0,0	-7.798
Ergebnis der laufenden Gebarung	**-1.537.413**	**-47,9**	**99.283**	**2,5**	**-1.636.696**
Zuweisung an Rücklagen	0	0,0	-262.000	-6,5	262.000
Auflösung von Rücklagen	1.525.000	47,5	165.050	4,1	1.359.950
Gebarungsüberschuss/-fehlbetrag	**-12.413**	**-0,4**	**2.333**	**0,1**	**-14.746**

Die Erlöse aus Studierendenbeiträge haben sich im Berichtsjahr moderat um rd. T€ 1.963 (+11,2%) erhöht, was überwiegend auf eine höhere Anzahl an Studierenden zurückzuführen ist. In weiterer Folge kam es naturgemäß auch zu einem Anstieg der weitergeleiteten Beträge gem. § 39 HSG 2014 um rd. T€ 1.667 (+10,9%).

Der signifikante Rückgang der Sonstigen Erträge gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 1.091 (-62,4%) resultiert vor allem aus geringeren Subventionen durch das BMBWF.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. T€ 1.206 und liegen damit um rd. T€ 178 (+17,3%) über dem Niveau des Vorjahres. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus allgemeinen Gehaltssteigerungen und einer höheren durchschnittlichen Anzahl an DienstnehmerInnen.

Im Bereich der Sachaufwendungen war gegenüber dem Vorjahr ein recht deutlicher Anstieg um rd. T€ 612 (+26,1%) festzustellen. Diese Entwicklung hat mehrere, zum Teil gegenläufige Ursachen, resultiert aber im Wesentlichen aus gestiegenen Verwaltungsaufwendungen sowie höheren Projektkosten.

Im Bereich der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge war im Vorjahresvergleich ein Anstieg um rd. T€ 50 (+68,9%) festzustellen, der im Wesentlichen aus höheren Zinserträgen sowie gestiegenen kursbedingten Zuschreibungen zu Wertpapieren resultiert.

Die übrigen Positionen haben sich nur unwesentlich verändert.

C. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2. Feststellungen zur Haushaltsführung, zu Dienstverträgen und zu Funktionsgebühren

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen stellten wir fest, dass bei der Haushaltsführung die Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr 2024/25 wurden drei neue Dienstverträge abgeschlossen, zwei Dienstverhältnisse wurden beendet. Bestehende Dienstverhältnisse wurden nicht abgeändert. Gemäß § 40 Abs 3 HSG 2014 stellen wir fest, dass die bestehenden Dienstverträge die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen erfüllen. Es bestehen keine Dienstverhältnisse mit freien DienstnehmerInnen.

Die im Berichtsjahr 2024/25 erstatteten Funktionsgebühren (siehe hierzu Aufstellung im Anhang, S.30ff) entsprechen den in § 31 HSG 2014 definierten Kriterien.

3. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Körperschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG sind nicht gegeben.

D. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Österreichische HochschülerInnenschaft,
1040 Wien, Taubstimmengasse 7-9,

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist sinngemäß zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Körperschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir

während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Körperschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 15. Dezember 2025

Logos
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

MMag. Hans-Peter Winter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz

Österr. HochschülerInnenschaft zum 30.6.2025

Aktiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		
Software		
1200 Software - Lizenzen	565.545,70	556.507,13
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
Grundwert		
2000 Grundwert bebaute Grundstücke	397.334,84	397.334,84
2. Adaptierungen in fremden Gebäuden		
2400 Adaptierung Taubstummengasse	4.812,86	9.049,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
6000 Betriebs-u.Geschäftsausstattung	24.147,68	31.793,42
6100 Progress / p.r.	0,00	0,00
6300 EDV-Anlagen, Büromaschinen	4.453,07	4.432,08
6310 Büromaschinen	0,00	0,00
	28.600,75	36.225,50
	430.748,45	442.609,89
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		
9000 Wertpapiere des AV	2.038.812,50	1.990.524,84
	3.035.106,65	**2.989.641,86**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
20000 Kundenforderungen Sammelkonto	0,00	302,61
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
20010 Forderungen HB Unis	67.447,10	20.865,60
20020 Forderungen HB Päd.Hochschulen	1.408,90	29.033,30
20030 Ford.HB Fachhochschulen	4.915,30	3.615,88
20040 Ford.HB PU's	3.285,10	3.019,10
20060 Ford.Acto StuV.PäHo	2.000,00	6.000,00
20070 Ford.Acto StuV.FH	0,00	3.500,00
20080 Ford.Aconto StuV PU's	0,00	8.000,00
22000 Anzahlungen	170,00	170,00
23000 Sonstige Forderungen	237.369,29	243.344,18
34001 Verr.Mensensubvention PH	3.569,23	2.290,61

Aktiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
34002 Verr.Mensensubvention FH	53.862,06	33.305,41
34003 Verr.Mensensubvention PU	1.438,00	0,00
	375.464,98	353.144,08
	375.464,98	353.446,69
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
27000 Kassenbestand	1.618,31	2.050,84
28000 025-68004 Hauptkonto Erste Bank	354.885,18	122.893,97
28001 025-68012 Zentralkonto Erste Bank	161.485,11	218.655,06
28003 025-68039 Sozialkonto Erste Bank	205.404,57	149.172,16
28004 25-68047 Maturanten Ber.ERSTE	147.482,22	78.902,74
28005 025-68055 Tutorien Erste Bank	134.815,65	114.507,48
28006 025-68098 Studentenmenüs/Mensen Ers	530.015,61	499.485,61
28007 025-69876 Päd.Hochschulen ÜW Erste	100.924,00	111.301,43
28008 025-70653 DUK/ PH NÖ Erste Bank	16.542,74	216.317,59
28009 025-70688 Päd.Hochschulen HB Sammel	86.970,82	268.590,71
28010 025-70696 Unis HB Sammelkonto Erste	254.726,53	1.093.750,27
28012 30025-43764 WP-Verr.Kto.Erste Bank	26.104,85	180.614,90
28014 280-473-277/04 FH HB Sammkto. Erste	479.785,19	1.320.623,38
28015 280-473-277/05 FH Überweisungen	109.393,26	176.323,94
28017 280-473-277/12 PU Überweisungen	64.048,50	155.625,37
28018 280-473-277/13 HB PU Sammelkto.	316.452,14	1.196.857,96
28019 319.186 RAIKA	6.370,51	5.109,74
28020 Termingelder 280-473-277/03	3.000.000,00	0,00
28021 Raika Festgeld AT153200088080056450	500.000,00	500.000,00
28022 10028672102 BA-CA Girokto.	995.820,09	996.447,23
28900 Evidenzkonto Aconti Kasse + Bank	1.100,00	1.573,14
	7.493.945,28	7.408.803,52
	7.869.410,26	**7.762.250,21**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
29000 ARAP	**282.054,47**	**289.845,31**
Summe Aktiva	**11.186.571,38**	**11.041.737,38**

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
A. Eigenkapital		
I. Kumulierter Gebarungszugang aus Vorperioden		
93000 Gewinnvortrag	223.833,85	221.500,60
II. Gebarungszu-/ -abgang der laufenden Periode		
96000 Jahresergebnis	-12.413,01	2.333,25
III. Rücklagen		
92000 Freie Rücklage	3.087.497,07	4.232.497,07
92023 Rücklagen IT:U	8.428,74	0,00
92207 Rücklg.PH-Ktn.	139.493,72	123.967,71
92208 Rücklg.PH-Vbg.	110.339,63	93.337,83
92210 Rücklg.PPH-Bgld.	210.243,16	162.545,86
92212 Rücklg.PPH Augustinum	24.628,45	21.818,01
92213 Rücklg.KPH-IBK-ES	90.033,76	79.297,07
92214 Rücklg.HAUP	71.041,04	57.470,48
92317 Rückl. FH "Militärische Führung"	47.475,11	40.049,87
92322 Rückl.FH Lauder Business School	32.507,19	35.608,22
92323 Rückl. FH Gesundheit	337.551,37	265.892,57
92324 Rückl. FFH (Fern FH)	180.029,24	151.337,44
92325 Rückl.FH Gesundheit OÖ	271.166,84	220.993,92
92401 Rückl.PU Anton Bruckner	72.752,47	48.033,92
92402 Rückl.Danube Private Univ.	400.074,58	310.363,73
92403 Rückl.Kath.-Theolog.PU	24.062,25	16.217,77
92404 Rückl.Konservatorium Wien PU	105.301,74	83.976,40
92405 Rückl.Modul Univ.Vienna PU	605,38	14.057,24
92406 Rückl.New Design University PU	72.858,83	71.844,21
92407 Rückl.Paracelsus Med.PU	217.167,35	204.074,35
92408 Rückl.PU Schloss Seeburg	190.072,43	163.049,23
92411 Rückl.Webster Vienna PU	19.194,47	11.261,45
92412 Rückl.Karl Landsteiner PU	25.718,09	40.282,75
92413 Rückl.Jam Music Lab PU	40.433,40	27.985,65
92414 Rückl.Bertha v.Suttner PU	60.252,71	41.465,79
92415 Rückl.Gustav Mahler PU	34.494,51	27.775,15
92416 Rückl.CEU PU	168.592,54	137.877,33
92417 Rückl. Stella Vbg. PU f.Musik	18.954,92	9.079,10
92418 Rückl.Charlotte Fresenius PU	8.505,58	4.518,01
92419 Rückl.Joseph-Haydn-PU	24.181,10	9.746,86
94000 RL Klagen	300.000,00	500.000,00
94001 Zweckgeb. RL TTL	120.000,00	120.000,00
94002 Zweckgeb. RL ÖH Wahl	0,00	30.000,00
94005 Zweckgeb. RL Briefwahl	0,00	100.000,00
94007 RL fem.Arbeiten	30.000,00	30.000,00
94011 RL Mieter_inneninitiative	47.760,00	47.760,00
94012 RL Psychologische Studierendenberatung	90.000,00	120.000,00
94014 RL Aufarbeitung der faschistischen Geschichte	0,00	20.000,00
94027 Zweckgeb.RL Infrastruktur	50.000,00	50.000,00
94046 Rücklage Klimaneutrale Hochschule	40.000,00	40.000,00
	6.771.417,67	7.764.184,99
	6.982.838,51	**7.988.018,84**

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38140 SoPro. 60/SS 2023	0,00	400,00
38145 SoPro. 28/WS 2022/23	0,00	1.200,00
38146 SoPro. 33/WS 2022/23	0,00	1.500,00
38150 SoPro. 72/SS 2023	0,00	411,60
38152 SoPro. 75/SS 2023	0,00	413,29
38153 SoPro. 77/SS 2023	0,00	300,00
38155 SoPro. 82/SS 2023	0,00	1.500,00
38156 SoPro. 84/SS 2023	0,00	1.500,00
38157 SoPro. 85/SS 2023	0,00	1.500,00
38158 SoPro. 86/SS 2023	0,00	448,42
38160 SoPro. 88/SS 2023	0,00	860,00
38161 SoPro. 89/SS 2023	0,00	1.500,00
38162 SoPro. 90/SS 2023	0,00	1.500,00
38163 SoPro. 94/SS 2023	0,00	1.500,00
38222 SoPro.33/SS 2024	800,00	800,00
38241 SoPro.82/SS 2020	480,00	480,00
38304 SoPro. 42/SS 2021	450,00	0,00
38306 SoPro. 48/SS 2021	178,03	0,00
38307 SoPro. 74/SS 2024	1.500,00	0,00
38309 SoPro.04/WS 2021/22	600,00	600,00
38310 SoPro. 101/SS 2024	1.100,00	0,00
38311 SoPro. 04/WS 2024/25	1.100,00	0,00
38312 SoPro. 13/WS 2024/25	950,00	0,00
38315 SoPro.14/WS 2024/25	600,00	0,00
38316 SoPro.20/WS 2024/25	283,00	0,00
38317 SoPro.21/WS 2024/25	1.112,00	0,00
38318 SoPro.22/WS 2024/25	69,82	0,00
38319 SoPro.23/WS 2024/25	1.150,00	0,00
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	0,00	24,61
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	200,00	0,00
38323 SoPro. 39/SS 2022	1.150,00	0,00
38324 SoPro. 40/SS 2022	1.100,00	0,00
38325 SoPro. 41/SS 2022	950,00	0,00
38326 SoPro.32/WS 2024/25	700,00	0,00
38328 SoPro. 44/SS 2022	1.050,00	0,00
38329 SoPro. 45/SS 2022	4,00	0,00
38330 SoPro. 47/SS 2022	100,00	0,00
38331 SoPro. 49/SS 2022	850,00	0,00
38332 SoPro. 51/SS 2022	0,00	303,85
38334 SoPro. 55/SS 2022	650,00	0,00
38335 SoPro.24/WS 2024/25	553,00	0,00
38336 SoPro. 59/SS 2022	1.250,00	0,00
38337 SoPro. 60/SS 2022	900,00	0,00
38338 SoPro. 61/SS 2022	900,00	0,00
38340 SoPro.25/WS 21/22	1.250,00	0,00
38341 SoPro.36/SS 2022	900,00	0,00
38342 SoPro.63/SS 2022	900,00	0,00
38343 SoPro.67/SS 2022	825,00	0,00
38344 SoPro.70/SS 2022	900,00	0,00
38345 SoPro.49/SS 2025	900,00	0,00
38346 SoPro.74/SS 2022	900,00	0,00
38347 SoPro.76/SS 2022	900,00	0,00
38348 SoPro.81/SS 2022	900,00	0,00

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38349 SoPro.56/SS 2025	900,00	0,00
38350 SoPro.92/SS 2022	900,00	0,00
38351 SoPro. 72/SS 2022	850,00	0,00
38352 SoPro. 85/SS 2022	900,00	0,00
38354 SoPro. 90/SS 2022	750,00	0,00
38355 SoPro.62/SS 2025	500,00	0,00
38356 SoPro. 93/SS 2022	500,00	0,00
38357 SoPro. 94/SS 2022	0,00	1.500,00
38358 SoPro.65/SS 2025	700,00	0,00
38359 SoPro. 97/SS 2022	311,00	0,00
38360 SoPro.64/SS 2025	450,00	0,00
38361 SoPro.102/SS 2022	800,00	0,00
38362 SoPro. 67/SS 2025	800,00	0,00
38363 SoPro.70/SS 2025	500,00	0,00
38364 SoPro. 72/SS 2025	1.100,00	0,00
38365 SoPro.74/SS 2025	1.500,00	0,00
38366 SoPro. 75/SS 2025	650,00	0,00
38367 SoPro. 77/SS 2025	650,00	0,00
38368 SoPro. 78/SS 2025	500,00	0,00
38369 SoPro.79/SS 2025	1.500,00	0,00
38370 SoPro.80/SS 2025	650,00	0,00
38371 SoPro. 82/SS 2025	500,00	0,00
38372 SoPro.83/SS 2025	600,00	0,00
38373 SoPro. 84/SS 2025	500,00	0,00
38374 SoPro. 86/SS 2025	500,00	0,00
38375 SoPro.88/SS 2025	1.000,00	0,00
38376 SoPro.89/SS 2025	700,00	0,00
38377 SoPro. 90/SS 2025	756,64	0,00
38378 SoPro. 91/SS 2025	600,00	0,00
38379 SoPro. 93/SS 2025	800,00	0,00
38380 SoPro. 94/SS 2025	500,00	0,00
38381 SoPro.95/SS 2025	600,00	0,00
38382 SoPro. 96/SS 2025	600,00	0,00
38383 SoPro. 98/SS 2025	650,00	0,00
38384 SoPro. 99/SS 2025	500,00	0,00
38385 SoPro. 100/SS 2025	500,00	0,00
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	500,00	500,00
	55.102,49	22.971,77
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
38110 SoPro. 08/WS 2022/23	*0,00*	*450,00*
38115 SoPro. 25/WS 2022/23	*0,00*	*1.500,00*
38127 SoPro. 41/WS 2022/23	*0,00*	*1.500,00*
38132 SoPro. 50/SS 2023	*780,00*	*780,00*
38140 SoPro. 60/SS 2023	*0,00*	*400,00*
38145 SoPro. 28/WS 2022/23	*0,00*	*1.200,00*
38146 SoPro. 33/WS 2022/23	*0,00*	*1.500,00*
38150 SoPro. 72/SS 2023	*0,00*	*411,60*
38152 SoPro. 75/SS 2023	*0,00*	*413,29*
38153 SoPro. 77/SS 2023	*0,00*	*300,00*
38155 SoPro. 82/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38156 SoPro. 84/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38157 SoPro. 85/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38158 SoPro. 86/SS 2023	*0,00*	*448,42*
38160 SoPro. 88/SS 2023	*0,00*	*860,00*
38161 SoPro. 89/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38162 SoPro. 90/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38163 SoPro. 94/SS 2023	0,00	1.500,00
38222 SoPro.33/SS 2024	800,00	800,00
38241 SoPro.82/SS 2020	480,00	480,00
38304 SoPro. 42/SS 2021	450,00	0,00
38306 SoPro. 48/SS 2021	178,03	0,00
38307 SoPro. 74/SS 2024	1.500,00	0,00
38309 SoPro.04/WS 2021/22	600,00	600,00
38310 SoPro. 101/SS 2024	1.100,00	0,00
38311 SoPro. 04/WS 2024/25	1.100,00	0,00
38312 SoPro. 13/WS 2024/25	950,00	0,00
38315 SoPro.14/WS 2024/25	600,00	0,00
38316 SoPro.20/WS 2024/25	283,00	0,00
38317 SoPro.21/WS 2024/25	1.112,00	0,00
38318 SoPro.22/WS 2024/25	69,82	0,00
38319 SoPro.23/WS 2024/25	1.150,00	0,00
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	0,00	24,61
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	200,00	0,00
38323 SoPro. 39/SS 2022	1.150,00	0,00
38324 SoPro. 40/SS 2022	1.100,00	0,00
38325 SoPro. 41/SS 2022	950,00	0,00
38326 SoPro.32/WS 2024/25	700,00	0,00
38328 SoPro. 44/SS 2022	1.050,00	0,00
38329 SoPro. 45/SS 2022	4,00	0,00
38330 SoPro. 47/SS 2022	100,00	0,00
38331 SoPro. 49/SS 2022	850,00	0,00
38332 SoPro. 51/SS 2022	0,00	303,85
38334 SoPro. 55/SS 2022	650,00	0,00
38335 SoPro.24/WS 2024/25	553,00	0,00
38336 SoPro. 59/SS 2022	1.250,00	0,00
38337 SoPro. 60/SS 2022	900,00	0,00
38338 SoPro. 61/SS 2022	900,00	0,00
38340 SoPro.25/WS 21/22	1.250,00	0,00
38341 SoPro.36/SS 2022	900,00	0,00
38342 SoPro.63/SS 2022	900,00	0,00
38343 SoPro.67/SS 2022	825,00	0,00
38344 SoPro.70/SS 2022	900,00	0,00
38345 SoPro.49/SS 2025	900,00	0,00
38346 SoPro.74/SS 2022	900,00	0,00
38347 SoPro.76/SS 2022	900,00	0,00
38348 SoPro.81/SS 2022	900,00	0,00
38349 SoPro.56/SS 2025	900,00	0,00
38350 SoPro.92/SS 2022	900,00	0,00
38351 SoPro. 72/SS 2022	850,00	0,00
38352 SoPro. 85/SS 2022	900,00	0,00
38354 SoPro. 90/SS 2022	750,00	0,00
38355 SoPro.62/SS 2025	500,00	0,00
38356 SoPro. 93/SS 2022	500,00	0,00
38357 SoPro. 94/SS 2022	0,00	1.500,00
38358 SoPro.65/SS 2025	700,00	0,00
38359 SoPro. 97/SS 2022	311,00	0,00
38360 SoPro.64/SS 2025	450,00	0,00
38361 SoPro.102/SS 2022	800,00	0,00
38362 SoPro. 67/SS 2025	800,00	0,00
38363 SoPro.70/SS 2025	500,00	0,00
38364 SoPro. 72/SS 2025	1.100,00	0,00
38365 SoPro.74/SS 2025	1.500,00	0,00
38366 SoPro. 75/SS 2025	650,00	0,00
38367 SoPro. 77/SS 2025	650,00	0,00
38368 SoPro. 78/SS 2025	500,00	0,00
38369 SoPro.79/SS 2025	1.500,00	0,00
38370 SoPro.80/SS 2025	650,00	0,00
38371 SoPro. 82/SS 2025	500,00	0,00
38372 SoPro.83/SS 2025	600,00	0,00
38373 SoPro. 84/SS 2025	500,00	0,00
38374 SoPro. 86/SS 2025	500,00	0,00
38375 SoPro.88/SS 2025	1.000,00	0,00

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38376 SoPro.89/SS 2025	*700,00*	*0,00*
38377 SoPro. 90/SS 2025	*756,64*	*0,00*
38378 SoPro. 91/SS 2025	*600,00*	*0,00*
38379 SoPro. 93/SS 2025	*800,00*	*0,00*
38380 SoPro. 94/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38381 SoPro.95/SS 2025	*600,00*	*0,00*
38382 SoPro. 96/SS 2025	*600,00*	*0,00*
38383 SoPro. 98/SS 2025	*650,00*	*0,00*
38384 SoPro. 99/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38385 SoPro. 100/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	*500,00*	*500,00*
	55.102,49	*22.971,77*
4. Fem./Queere Projektverrechnung		
38201 SoPro. 04/WS 2023/24	850,00	850,00
38203 SoPro. 06/WS 2023/24	490,00	490,00
38205 SoPro.11/WS 2023/24	0,00	0,53
38206 SoPro. 13/WS 2023/24	200,00	200,00
38207 SoPro. 93/SS 2023	0,00	1.500,00
38208 SoPro. 01/WS 2023/24	300,00	300,00
38210 SoPro. 15/WS 2023/24	0,00	1.500,00
38211 SoPro. 17/WS 2023/24	0,00	1.500,00
38213 SoPro. 19/WS 2023/24	0,00	500,00
38214 SoPro. 21/WS 2023/24	0,00	1.500,00
38215 SoPro. 24/WS 2023/24	0,00	1.500,00
38217 SoPro. 23/WS 2023/24	0,00	600,00
38218 SoPro. 25/WS 2023/24	750,00	750,00
38219 SoPro. 28/SS 2024	355,58	500,00
38220 SoPro. 31/SS 2024	0,00	670,00
38221 SoPro.32/SS 2024	0,00	800,00
38223 SoPro.37/SS 2024	0,00	700,00
38225 SoPro.41/SS 2024	900,00	900,00
38226 SoPro. 42/SS 2024	350,00	350,00
38227 SoPro. 44/SS 2024	66,97	400,00
38228 SoPro. 45/SS 2024	100,00	100,00
38229 SoPro. 46/SS 2024	0,00	371,79
38230 SoPro. 47/SS 2024	100,00	100,00
38231 SoPro. 49/SS 2024	0,00	550,00
38232 SoPro. 51/SS 2024	250,00	250,00
38233 SoPro. 54/SS 2024	0,00	1.000,00
38234 SoPro. 58/SS 2024	1.000,00	1.000,00
38235 SoPro. 60/SS 2024	750,00	750,00
38236 SoPro. 61/SS 2024	300,00	300,00
38237 SoPro. 64/SS 2024	450,00	450,00
38238 SoPro. 65/SS 2024	0,00	1.500,00
38239 SoPro.26/WS 2023/24	500,00	500,00
38240 SoPro. 29/SS 2024	800,00	800,00
38242 SoPro. 48/SS 2024	800,00	800,00
38243 SoPro. 52/SS 2024	0,00	500,00
38244 SoPro. 53/SS 2024	0,00	750,00
38245 SoPro. 59/SS 2024	0,00	1.000,00
38246 SoPro. 62/SS 2024	0,00	600,00
38247 SoPro. 68/SS 2024	360,00	360,00
38248 SoPro. 69/SS 2024	0,65	750,00
38249 SoPro. 70/SS 2024	0,00	750,00

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38250 SoPro. 71/SS 2024	0,00	500,00
38251 SoPro. 73/SS 2024	0,00	575,00
38252 SoPro. 75/SS 2024	800,00	800,00
38253 SoPro. 76/SS 2024	1.500,00	1.500,00
38254 SoPro. 77/SS 2024	1.000,00	1.000,00
38255 SoPro. 79/SS 2024	51,02	1.500,00
38256 SoPro. 81/SS 2024	500,00	500,00
38257 SoPro. 82/SS 2024	1.200,00	1.200,00
38258 SoPro. 83/SS 2024	750,00	750,00
38259 SoPro. 84/SS 2024	21,92	500,00
38260 SoPro. 85/SS 2024	500,00	500,00
38261 SoPro. 86/SS 2024	750,00	750,00
38262 SoPro. 89/SS 2024	680,00	680,00
38263 SoPro. 90/SS 2024	500,00	900,00
38264 SoPro. 91/SS 2024	500,00	500,00
38265 SoPro. 92/SS 2024	415,00	415,00
38266 SoPro. 93/SS 2024	850,00	850,00
38267 SoPro. 95/SS 2024	800,00	800,00
38268 SoPro. 96/SS 2024	800,00	800,00
38269 SoPro. 97/SS 2024	0,00	1.000,00
38270 SoPro. 99/SS 2024	161,91	1.500,00
38271 SoPro. 102/SS 2024	80,41	600,00
38272 SoPro. 40/SS 2024	0,00	800,00
38301 SoPro. 01/WS 2024/25	700,00	0,00
38303 SoPro. 11/WS 2024/25	1.100,00	0,00
38448 SoPro.63/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38506 fem/queere Förd.19/SS 2022	0,00	485,30
38513 fem/queere Förd.17/SS 2022	0,00	750,00
38601 fem/queere Förd.38/SS 2022	0,00	600,00
38602 fem/queere Förd.46/SS 2022	0,00	750,00
38603 fem/queere Förd.43/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38604 fem/queere Förd.18/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38607 fem/queere Forschung Nr.34/SS 2022	0,00	4,90
38608 fem/queere Forschung Nr. 04/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38612 fem/queere Forschung Nr. 02/WS 2022/23	0,00	997,95
38614 fem/queere Förd.01/WS 2022/23	0,00	1.000,00
38615 fem/queere Förd.14/WS 2022/23	375,00	375,00
38702 fem/queere Förd.03/WS 2023/24	666,67	666,67
38704 fem/queere Förd.05/WS 2023/24	666,67	666,67
38705 fem/queere Förd.06/WS 2023/24	643,34	643,34
38706 fem/queere Förd.07/WS 2023/24	0,00	666,67
38707 fem/queere Förd.08/WS 2023/24	0,00	666,67
38708 fem/queere Förd.09/WS 2023/24	0,00	401,28
38710 fem/queere Förd.11/WS 2023/24	1.000,00	1.000,00
38711 fem/queere Ford.09/SS 2024	0,00	1.650,00
38712 fem/queere Förd.04/SS 2024	1.000,00	2.000,00
38713 fem/queere Förd.06/SS 2024	0,00	700,00
38714 fem/queere Förd.Nr. 02/SS 2024	700,00	1.400,00
38715 fem/queere Forschung Nr. 03/SS 2024	1.000,00	2.000,00
38716 fem/queere Forschung Nr. 08/SS 2024	760,00	1.520,00
38717 fem/queere Forschung Nr. 07/SS 2024	600,00	1.200,00
38801 fem/queere Forschung Nr.16/WS 24/25	666,67	0,00
38802 fem/queere Forschung Nr. 14/WS 24/25	666,67	0,00

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38803 fem/queere Forschung Nr.12/WS 24/25	666,67	0,00
38804 fem/queere Forschung Nr.10/WS 24/25	666,67	0,00
38805 fem/queere Forschung Nr.03/WS 24/25	185,34	0,00
38807 fem/queere Forschung Nr.11/WS 2024/25	666,67	0,00
38808 fem/queere Forschung Nr.13/WS 2024/25	600,00	0,00
38809 fem/queere Forschung Nr.05/WS 2024/25	166,67	0,00
38810 fem/queere Forschung Nr.08/WS 2024/25	116,67	0,00
38811 fem/queere Forschung Nr.02/WS 2024/25	666,67	0,00
38813 fem/queere Förd.01/SS 2025	445,80	0,00
38814 fem/queere Förd.02/SS 2025	700,00	0,00
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	2.000,00	0,00
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	800,00	0,00
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	2.000,00	0,00
38818 fem/queere Förd.06/SS 2025	750,00	0,00
38819 fem/queere Förd.08/SS 2025	120,00	0,00
38820 fem/queere Förd.10/SS 2025	1.330,00	0,00
38821 fem/queere Förd.11/SS 2025	500,00	0,00
38822 fem/queere Förd.12/SS 2025	130,00	0,00
38823 fem/queere Förd.13/SS 2025	800,00	0,00
38824 fem/queere Förd.14/SS 2025	2.000,00	0,00
38825 fem/queere Förd.16/SS 2025	800,00	0,00
38826 fem/queere Förd.17/SS 2025	922,12	0,00
38827 fem/queere Förd.18/SS 2025	1.600,00	0,00
38828 fem/queere Förd.19/SS 2025	1.800,00	0,00
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	0,00	1.270,00
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	0,00	750,00
	57.511,76	74.776,77
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
38201 SoPro. 04/WS 2023/24	*850,00*	*850,00*
38203 SoPro. 06/WS 2023/24	*490,00*	*490,00*
38205 SoPro.11/WS 2023/24	*0,00*	*0,53*
38206 SoPro. 13/WS 2023/24	*200,00*	*200,00*
38207 SoPro. 93/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38208 SoPro. 01/WS 2023/24	*300,00*	*300,00*
38210 SoPro. 15/WS 2023/24	*0,00*	*1.500,00*
38211 SoPro. 17/WS 2023/24	*0,00*	*1.500,00*
38213 SoPro. 19/WS 2023/24	*0,00*	*500,00*
38214 SoPro. 21/WS 2023/24	*0,00*	*1.500,00*
38215 SoPro. 24/WS 2023/24	*0,00*	*1.500,00*
38217 SoPro. 23/WS 2023/24	*0,00*	*600,00*
38218 SoPro. 25/WS 2023/24	*750,00*	*750,00*
38219 SoPro. 28/SS 2024	*355,58*	*500,00*
38220 SoPro. 31/SS 2024	*0,00*	*670,00*
38221 SoPro.32/SS 2024	*0,00*	*800,00*
38223 SoPro.37/SS 2024	*0,00*	*700,00*
38225 SoPro.41/SS 2024	*900,00*	*900,00*
38226 SoPro. 42/SS 2024	*350,00*	*350,00*
38227 SoPro. 44/SS 2024	*66,97*	*400,00*
38228 SoPro. 45/SS 2024	*100,00*	*100,00*
38229 SoPro. 46/SS 2024	*0,00*	*371,79*
38230 SoPro. 47/SS 2024	*100,00*	*100,00*
38231 SoPro. 49/SS 2024	*0,00*	*550,00*
38232 SoPro. 51/SS 2024	*250,00*	*250,00*
38233 SoPro. 54/SS 2024	*0,00*	*1.000,00*
38234 SoPro. 58/SS 2024	*1.000,00*	*1.000,00*
38235 SoPro. 60/SS 2024	*750,00*	*750,00*
38236 SoPro. 61/SS 2024	*300,00*	*300,00*
38237 SoPro. 64/SS 2024	*450,00*	*450,00*
38238 SoPro. 65/SS 2024	*0,00*	*1.500,00*

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38239 SoPro.26/WS 2023/24	500,00	500,00
38240 SoPro. 29/SS 2024	800,00	800,00
38242 SoPro. 48/SS 2024	800,00	800,00
38243 SoPro. 52/SS 2024	0,00	500,00
38244 SoPro. 53/SS 2024	0,00	750,00
38245 SoPro. 59/SS 2024	0,00	1.000,00
38246 SoPro. 62/SS 2024	0,00	600,00
38247 SoPro. 68/SS 2024	360,00	360,00
38248 SoPro. 69/SS 2024	0,65	750,00
38249 SoPro. 70/SS 2024	0,00	750,00
38250 SoPro. 71/SS 2024	0,00	500,00
38251 SoPro. 73/SS 2024	0,00	575,00
38252 SoPro. 75/SS 2024	800,00	800,00
38253 SoPro. 76/SS 2024	1.500,00	1.500,00
38254 SoPro. 77/SS 2024	1.000,00	1.000,00
38255 SoPro. 79/SS 2024	51,02	1.500,00
38256 SoPro. 81/SS 2024	500,00	500,00
38257 SoPro. 82/SS 2024	1.200,00	1.200,00
38258 SoPro. 83/SS 2024	750,00	750,00
38259 SoPro. 84/SS 2024	21,92	500,00
38260 SoPro. 85/SS 2024	500,00	500,00
38261 SoPro. 86/SS 2024	750,00	750,00
38262 SoPro. 89/SS 2024	680,00	680,00
38263 SoPro. 90/SS 2024	500,00	900,00
38264 SoPro. 91/SS 2024	500,00	500,00
38265 SoPro. 92/SS 2024	415,00	415,00
38266 SoPro. 93/SS 2024	850,00	850,00
38267 SoPro. 95/SS 2024	800,00	800,00
38268 SoPro. 96/SS 2024	800,00	800,00
38269 SoPro. 97/SS 2024	0,00	1.000,00
38270 SoPro. 99/SS 2024	161,91	1.500,00
38271 SoPro. 102/SS 2024	80,41	600,00
38272 SoPro. 40/SS 2024	0,00	800,00
38301 SoPro. 01/WS 2024/25	700,00	0,00
38303 SoPro. 11/WS 2024/25	1.100,00	0,00
38448 SoPro.63/SS 2021	1.500,00	1.500,00
38506 fem/queere Förd.19/SS 2022	0,00	485,30
38513 fem/queere Förd.17/SS 2022	0,00	750,00
38601 fem/queere Förd.38/SS 2022	0,00	600,00
38602 fem/queere Förd.46/SS 2022	0,00	750,00
38603 fem/queere Förd.43/SS 2022	1.500,00	1.500,00
38604 fem/queere Förd.18/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38607 fem/queere Forschung Nr.34/SS 2022	0,00	4,90
38608 fem/queere Forschung Nr. 04/WS 2022/23	1.000,00	1.000,00
38612 fem/queere Forschung Nr. 02/WS 2022/23	0,00	997,95
38614 fem/queere Förd.01/WS 2022/23	0,00	1.000,00
38615 fem/queere Förd.14/WS 2022/23	375,00	375,00
38702 fem/queere Förd.03/WS 2023/24	666,67	666,67
38704 fem/queere Förd.05/WS 2023/24	666,67	666,67
38705 fem/queere Förd.06/WS 2023/24	643,34	643,34
38706 fem/queere Förd.07/WS 2023/24	0,00	666,67
38707 fem/queere Förd.08/WS 2023/24	0,00	666,67
38708 fem/queere Förd.09/WS 2023/24	0,00	401,28
38710 fem/queere Förd.11/WS 2023/24	1.000,00	1.000,00
38711 fem/queere Ford.09/SS 2024	0,00	1.650,00
38712 fem/queere Förd.04/SS 2024	1.000,00	2.000,00
38713 fem/queere Förd.06/SS 2024	0,00	700,00
38714 fem/queere Förd.Nr. 02/SS 2024	700,00	1.400,00
38715 fem/queere Forschung Nr. 03/SS 2024	1.000,00	2.000,00
38716 fem/queere Forschung Nr. 08/SS 2024	760,00	1.520,00
38717 fem/queere Forschung Nr. 07/SS 2024	600,00	1.200,00
38801 fem/queere Forschung Nr.16/WS 24/25	666,67	0,00
38802 fem/queere Forschung Nr. 14/WS 24/25	666,67	0,00
38803 fem/queere Forschung Nr.12/WS 24/25	666,67	0,00
38804 fem/queere Forschung Nr.10/WS 24/25	666,67	0,00
38805 fem/queere Forschung Nr.03/WS 24/25	185,34	0,00

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38807 fem/queere Forschung Nr.11/WS 2024/25	*666,67*	*0,00*
38808 fem/queere Forschung Nr.13/WS 2024/25	*600,00*	*0,00*
38809 fem/queere Forschung Nr.05/WS 2024/25	*166,67*	*0,00*
38810 fem/queere Forschung Nr.08/WS 2024/25	*116,67*	*0,00*
38811 fem/queere Forschung Nr.02/WS 2024/25	*666,67*	*0,00*
38813 fem/queere Förd.01/SS 2025	*445,80*	*0,00*
38814 fem/queere Förd.02/SS 2025	*700,00*	*0,00*
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	*2.000,00*	*0,00*
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	*800,00*	*0,00*
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	*2.000,00*	*0,00*
38818 fem/queere Förd.06/SS 2025	*750,00*	*0,00*
38819 fem/queere Förd.08/SS 2025	*120,00*	*0,00*
38820 fem/queere Förd.10/SS 2025	*1.330,00*	*0,00*
38821 fem/queere Förd.11/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38822 fem/queere Förd.12/SS 2025	*130,00*	*0,00*
38823 fem/queere Förd.13/SS 2025	*800,00*	*0,00*
38824 fem/queere Förd.14/SS 2025	*2.000,00*	*0,00*
38825 fem/queere Förd.16/SS 2025	*800,00*	*0,00*
38826 fem/queere Förd.17/SS 2025	*922,12*	*0,00*
38827 fem/queere Förd.18/SS 2025	*1.600,00*	*0,00*
38828 fem/queere Förd.19/SS 2025	*1.800,00*	*0,00*
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	*0,00*	*1.270,00*
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	*0,00*	*750,00*
	57.511,76	*74.776,77*
5. sonstige Verbindlichkeiten		
34000 Verr.Mensensubvention	51.982,83	213.185,25
34600 Schwebende Buchungsfälle	5.911,20	4.461,20
36300 Gewerkschaftsbeiträge	408,94	701,41
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	115.251,12	143.978,91
38010 Kautionen	3.830,00	3.460,00
	177.384,09	365.786,77
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
34000 Verr.Mensensubvention	*51.982,83*	*213.185,25*
34600 Schwebende Buchungsfälle	*5.911,20*	*4.461,20*
36300 Gewerkschaftsbeiträge	*408,94*	*701,41*
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	*115.251,12*	*143.978,91*
38010 Kautionen	*3.830,00*	*3.460,00*
	177.384,09	*365.786,77*
	2.613.676,51	**2.324.920,44**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
33000 Lieferverbindlichkeiten Sammelkonto	*622.725,78*	*291.117,16*
33010 Verb.HB Endabre UVen	*1.000.211,61*	*603.451,65*
33020 Verb.StuV Päd.Hochschulen	*38.675,76*	*45.836,40*
33030 Verb.StuV.Fachhochschulen	*40.824,85*	*40.213,14*
33050 V.Kto.Uni`s HB d.letzte 3 Jahre	*2.311,90*	*1.711,00*
33060 Verb.StuV.Privatuniversitäten	*56.210,71*	*78.737,84*
33070 Verb.HB Endabr.PHs	*95.375,92*	*309.573,24*
33080 Verb.HB Endabr.FHs	*429.990,43*	*444.468,87*
33090 Verb.HB Endabr.PUs	*37.288,59*	*46.213,21*
34000 Verr.Mensensubvention	*51.982,83*	*213.185,25*
34600 Schwebende Buchungsfälle	*5.911,20*	*4.461,20*
36300 Gewerkschaftsbeiträge	*408,94*	*701,41*
36500 Verr.Kto.Pädagog.BildungNeu	*62,62*	*62,62*
38000 Sonstige Verbindlichkeiten	*115.251,12*	*143.978,91*
38010 Kautionen	*3.830,00*	*3.460,00*
38110 SoPro. 08/WS 2022/23	*0,00*	*450,00*
38115 SoPro. 25/WS 2022/23	*0,00*	*1.500,00*
38127 SoPro. 41/WS 2022/23	*0,00*	*1.500,00*
38132 SoPro. 50/SS 2023	*780,00*	*780,00*
38140 SoPro. 60/SS 2023	*0,00*	*400,00*
38145 SoPro. 28/WS 2022/23	*0,00*	*1.200,00*

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38146 SoPro. 33/WS 2022/23	*0,00*	*1.500,00*
38150 SoPro. 72/SS 2023	*0,00*	*411,60*
38152 SoPro. 75/SS 2023	*0,00*	*413,29*
38153 SoPro. 77/SS 2023	*0,00*	*300,00*
38155 SoPro. 82/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38156 SoPro. 84/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38157 SoPro. 85/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38158 SoPro. 86/SS 2023	*0,00*	*448,42*
38160 SoPro. 88/SS 2023	*0,00*	*860,00*
38161 SoPro. 89/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38162 SoPro. 90/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38163 SoPro. 94/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38201 SoPro. 04/WS 2023/24	*850,00*	*850,00*
38203 SoPro. 06/WS 2023/24	*490,00*	*490,00*
38205 SoPro.11/WS 2023/24	*0,00*	*0,53*
38206 SoPro. 13/WS 2023/24	*200,00*	*200,00*
38207 SoPro. 93/SS 2023	*0,00*	*1.500,00*
38208 SoPro. 01/WS 2023/24	*300,00*	*300,00*
38210 SoPro. 15/WS 2023/24	*0,00*	*1.500,00*
38211 SoPro. 17/WS 2023/24	*0,00*	*1.500,00*
38213 SoPro. 19/WS 2023/24	*0,00*	*500,00*
38214 SoPro. 21/WS 2023/24	*0,00*	*1.500,00*
38215 SoPro. 24/WS 2023/24	*0,00*	*1.500,00*
38217 SoPro. 23/WS 2023/24	*0,00*	*600,00*
38218 SoPro. 25/WS 2023/24	*750,00*	*750,00*
38219 SoPro. 28/SS 2024	*355,58*	*500,00*
38220 SoPro. 31/SS 2024	*0,00*	*670,00*
38221 SoPro.32/SS 2024	*0,00*	*800,00*
38222 SoPro.33/SS 2024	*800,00*	*800,00*
38223 SoPro.37/SS 2024	*0,00*	*700,00*
38225 SoPro.41/SS 2024	*900,00*	*900,00*
38226 SoPro. 42/SS 2024	*350,00*	*350,00*
38227 SoPro. 44/SS 2024	*66,97*	*400,00*
38228 SoPro. 45/SS 2024	*100,00*	*100,00*
38229 SoPro. 46/SS 2024	*0,00*	*371,79*
38230 SoPro. 47/SS 2024	*100,00*	*100,00*
38231 SoPro. 49/SS 2024	*0,00*	*550,00*
38232 SoPro. 51/SS 2024	*250,00*	*250,00*
38233 SoPro. 54/SS 2024	*0,00*	*1.000,00*
38234 SoPro. 58/SS 2024	*1.000,00*	*1.000,00*
38235 SoPro. 60/SS 2024	*750,00*	*750,00*
38236 SoPro. 61/SS 2024	*300,00*	*300,00*
38237 SoPro. 64/SS 2024	*450,00*	*450,00*
38238 SoPro. 65/SS 2024	*0,00*	*1.500,00*
38239 SoPro.26/WS 2023/24	*500,00*	*500,00*
38240 SoPro. 29/SS 2024	*800,00*	*800,00*
38241 SoPro.82/SS 2020	*480,00*	*480,00*
38242 SoPro. 48/SS 2024	*800,00*	*800,00*
38243 SoPro. 52/SS 2024	*0,00*	*500,00*
38244 SoPro. 53/SS 2024	*0,00*	*750,00*
38245 SoPro. 59/SS 2024	*0,00*	*1.000,00*
38246 SoPro. 62/SS 2024	*0,00*	*600,00*
38247 SoPro. 68/SS 2024	*360,00*	*360,00*
38248 SoPro. 69/SS 2024	*0,65*	*750,00*
38249 SoPro. 70/SS 2024	*0,00*	*750,00*
38250 SoPro. 71/SS 2024	*0,00*	*500,00*
38251 SoPro. 73/SS 2024	*0,00*	*575,00*
38252 SoPro. 75/SS 2024	*800,00*	*800,00*
38253 SoPro. 76/SS 2024	*1.500,00*	*1.500,00*
38254 SoPro. 77/SS 2024	*1.000,00*	*1.000,00*
38255 SoPro. 79/SS 2024	*51,02*	*1.500,00*
38256 SoPro. 81/SS 2024	*500,00*	*500,00*
38257 SoPro. 82/SS 2024	*1.200,00*	*1.200,00*
38258 SoPro. 83/SS 2024	*750,00*	*750,00*
38259 SoPro. 84/SS 2024	*21,92*	*500,00*
38260 SoPro. 85/SS 2024	*500,00*	*500,00*

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38261 SoPro. 86/SS 2024	*750,00*	*750,00*
38262 SoPro. 89/SS 2024	*680,00*	*680,00*
38263 SoPro. 90/SS 2024	*500,00*	*900,00*
38264 SoPro. 91/SS 2024	*500,00*	*500,00*
38265 SoPro. 92/SS 2024	*415,00*	*415,00*
38266 SoPro. 93/SS 2024	*850,00*	*850,00*
38267 SoPro. 95/SS 2024	*800,00*	*800,00*
38268 SoPro. 96/SS 2024	*800,00*	*800,00*
38269 SoPro. 97/SS 2024	*0,00*	*1.000,00*
38270 SoPro. 99/SS 2024	*161,91*	*1.500,00*
38271 SoPro. 102/SS 2024	*80,41*	*600,00*
38272 SoPro. 40/SS 2024	*0,00*	*800,00*
38301 SoPro. 01/WS 2024/25	*700,00*	*0,00*
38303 SoPro. 11/WS 2024/25	*1.100,00*	*0,00*
38304 SoPro. 42/SS 2021	*450,00*	*0,00*
38306 SoPro. 48/SS 2021	*178,03*	*0,00*
38307 SoPro. 74/SS 2024	*1.500,00*	*0,00*
38309 SoPro.04/WS 2021/22	*600,00*	*600,00*
38310 SoPro. 101/SS 2024	*1.100,00*	*0,00*
38311 SoPro. 04/WS 2024/25	*1.100,00*	*0,00*
38312 SoPro. 13/WS 2024/25	*950,00*	*0,00*
38315 SoPro.14/WS 2024/25	*600,00*	*0,00*
38316 SoPro.20/WS 2024/25	*283,00*	*0,00*
38317 SoPro.21/WS 2024/25	*1.112,00*	*0,00*
38318 SoPro.22/WS 2024/25	*69,82*	*0,00*
38319 SoPro.23/WS 2024/25	*1.150,00*	*0,00*
38320 SoPro. 35/WS 2021/22	*0,00*	*24,61*
38322 SoPro. 29/WS 2021/22	*200,00*	*0,00*
38323 SoPro. 39/SS 2022	*1.150,00*	*0,00*
38324 SoPro. 40/SS 2022	*1.100,00*	*0,00*
38325 SoPro. 41/SS 2022	*950,00*	*0,00*
38326 SoPro.32/WS 2024/25	*700,00*	*0,00*
38328 SoPro. 44/SS 2022	*1.050,00*	*0,00*
38329 SoPro. 45/SS 2022	*4,00*	*0,00*
38330 SoPro. 47/SS 2022	*100,00*	*0,00*
38331 SoPro. 49/SS 2022	*850,00*	*0,00*
38332 SoPro. 51/SS 2022	*0,00*	*303,85*
38334 SoPro. 55/SS 2022	*650,00*	*0,00*
38335 SoPro.24/WS 2024/25	*553,00*	*0,00*
38336 SoPro. 59/SS 2022	*1.250,00*	*0,00*
38337 SoPro. 60/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38338 SoPro. 61/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38340 SoPro.25/WS 21/22	*1.250,00*	*0,00*
38341 SoPro.36/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38342 SoPro.63/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38343 SoPro.67/SS 2022	*825,00*	*0,00*
38344 SoPro.70/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38345 SoPro.49/SS 2025	*900,00*	*0,00*
38346 SoPro.74/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38347 SoPro.76/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38348 SoPro.81/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38349 SoPro.56/SS 2025	*900,00*	*0,00*
38350 SoPro.92/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38351 SoPro. 72/SS 2022	*850,00*	*0,00*
38352 SoPro. 85/SS 2022	*900,00*	*0,00*
38354 SoPro. 90/SS 2022	*750,00*	*0,00*
38355 SoPro.62/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38356 SoPro. 93/SS 2022	*500,00*	*0,00*
38357 SoPro. 94/SS 2022	*0,00*	*1.500,00*
38358 SoPro.65/SS 2025	*700,00*	*0,00*
38359 SoPro. 97/SS 2022	*311,00*	*0,00*
38360 SoPro.64/SS 2025	*450,00*	*0,00*
38361 SoPro.102/SS 2022	*800,00*	*0,00*
38362 SoPro. 67/SS 2025	*800,00*	*0,00*
38363 SoPro.70/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38364 SoPro. 72/SS 2025	*1.100,00*	*0,00*

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38365 SoPro.74/SS 2025	*1.500,00*	*0,00*
38366 SoPro. 75/SS 2025	*650,00*	*0,00*
38367 SoPro. 77/SS 2025	*650,00*	*0,00*
38368 SoPro. 78/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38369 SoPro.79/SS 2025	*1.500,00*	*0,00*
38370 SoPro.80/SS 2025	*650,00*	*0,00*
38371 SoPro. 82/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38372 SoPro.83/SS 2025	*600,00*	*0,00*
38373 SoPro. 84/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38374 SoPro. 86/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38375 SoPro.88/SS 2025	*1.000,00*	*0,00*
38376 SoPro.89/SS 2025	*700,00*	*0,00*
38377 SoPro. 90/SS 2025	*756,64*	*0,00*
38378 SoPro. 91/SS 2025	*600,00*	*0,00*
38379 SoPro. 93/SS 2025	*800,00*	*0,00*
38380 SoPro. 94/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38381 SoPro.95/SS 2025	*600,00*	*0,00*
38382 SoPro. 96/SS 2025	*600,00*	*0,00*
38383 SoPro. 98/SS 2025	*650,00*	*0,00*
38384 SoPro. 99/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38385 SoPro. 100/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38448 SoPro.63/SS 2021	*1.500,00*	*1.500,00*
38506 fem/queere Förd.19/SS 2022	*0,00*	*485,30*
38513 fem/queere Förd.17/SS 2022	*0,00*	*750,00*
38524 fem/queere Förd.49/SS 2022	*500,00*	*500,00*
38601 fem/queere Förd.38/SS 2022	*0,00*	*600,00*
38602 fem/queere Förd.46/SS 2022	*0,00*	*750,00*
38603 fem/queere Förd.43/SS 2022	*1.500,00*	*1.500,00*
38604 fem/queere Förd.18/WS 2022/23	*1.000,00*	*1.000,00*
38607 fem/queere Forschung Nr.34/SS 2022	*0,00*	*4,90*
38608 fem/queere Forschung Nr. 04/WS 2022/23	*1.000,00*	*1.000,00*
38612 fem/queere Forschung Nr. 02/WS 2022/23	*0,00*	*997,95*
38614 fem/queere Förd.01/WS 2022/23	*0,00*	*1.000,00*
38615 fem/queere Förd.14/WS 2022/23	*375,00*	*375,00*
38702 fem/queere Förd.03/WS 2023/24	*666,67*	*666,67*
38704 fem/queere Förd.05/WS 2023/24	*666,67*	*666,67*
38705 fem/queere Förd.06/WS 2023/24	*643,34*	*643,34*
38706 fem/queere Förd.07/WS 2023/24	*0,00*	*666,67*
38707 fem/queere Förd.08/WS 2023/24	*0,00*	*666,67*
38708 fem/queere Förd.09/WS 2023/24	*0,00*	*401,28*
38710 fem/queere Förd.11/WS 2023/24	*1.000,00*	*1.000,00*
38711 fem/queere Ford.09/SS 2024	*0,00*	*1.650,00*
38712 fem/queere Förd.04/SS 2024	*1.000,00*	*2.000,00*
38713 fem/queere Förd.06/SS 2024	*0,00*	*700,00*
38714 fem/queere Förd.Nr. 02/SS 2024	*700,00*	*1.400,00*
38715 fem/queere Forschung Nr. 03/SS 2024	*1.000,00*	*2.000,00*
38716 fem/queere Forschung Nr. 08/SS 2024	*760,00*	*1.520,00*
38717 fem/queere Forschung Nr. 07/SS 2024	*600,00*	*1.200,00*
38801 fem/queere Forschung Nr.16/WS 24/25	*666,67*	*0,00*
38802 fem/queere Forschung Nr. 14/WS 24/25	*666,67*	*0,00*
38803 fem/queere Forschung Nr.12/WS 24/25	*666,67*	*0,00*
38804 fem/queere Forschung Nr.10/WS 24/25	*666,67*	*0,00*
38805 fem/queere Forschung Nr.03/WS 24/25	*185,34*	*0,00*
38807 fem/queere Forschung Nr.11/WS 2024/25	*666,67*	*0,00*
38808 fem/queere Forschung Nr.13/WS 2024/25	*600,00*	*0,00*
38809 fem/queere Forschung Nr.05/WS 2024/25	*166,67*	*0,00*
38810 fem/queere Forschung Nr.08/WS 2024/25	*116,67*	*0,00*
38811 fem/queere Forschung Nr.02/WS 2024/25	*666,67*	*0,00*
38813 fem/queere Förd.01/SS 2025	*445,80*	*0,00*
38814 fem/queere Förd.02/SS 2025	*700,00*	*0,00*
38815 fem/queere Förd.14/SS 20	*2.000,00*	*0,00*
38816 fem/queere Förd.15/SS 20	*800,00*	*0,00*
38817 fem/queere Förd.16/SS 20	*2.000,00*	*0,00*
38818 fem/queere Förd.06/SS 2025	*750,00*	*0,00*
38819 fem/queere Förd.08/SS 2025	*120,00*	*0,00*
38820 fem/queere Förd.10/SS 2025	*1.330,00*	*0,00*

Passiva	30.6.2025 €	30.6.2024 €
38821 fem/queere Förd.11/SS 2025	*500,00*	*0,00*
38822 fem/queere Förd.12/SS 2025	*130,00*	*0,00*
38823 fem/queere Förd.13/SS 2025	*800,00*	*0,00*
38824 fem/queere Förd.14/SS 2025	*2.000,00*	*0,00*
38825 fem/queere Förd.16/SS 2025	*800,00*	*0,00*
38826 fem/queere Förd.17/SS 2025	*922,12*	*0,00*
38827 fem/queere Förd.18/SS 2025	*1.600,00*	*0,00*
38828 fem/queere Förd.19/SS 2025	*1.800,00*	*0,00*
38913 fem/queere Forsch.11/WS 2020/21	*0,00*	*1.270,00*
38917 fem/queere Forsch.01/SS 2021	*0,00*	*750,00*
	2.613.676,51	*2.324.920,44*
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
39000 PRAP	**939.263,70**	**235.966,25**
Summe Passiva	**11.186.571,38**	**11.041.737,38**

Gewinn- und Verlustrechnung

Österr. HochschülerInnenschaft 1.7.2024 bis 30.6.2025

	2024/2025 €	2023/2024 €
1. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		
a) Studierendenbeiträge		
40000 Stud.Beitr.Unis Sammelkonto	13.520.732,82	12.167.323,90
40200 Stud.Beitr.Päd.Hochschulen Sammelkonto	1.406.104,95	1.214.579,89
40300 Stud.Beitr.Fachhochsch. Sammelkto	3.682.129,01	3.345.675,24
40400 Stud.Beitr.Privatuniv.Sammelkonto	926.852,06	840.945,52
40900 Rückerstattung ÖH-Beitrag	-46.095,71	-41.415,40
	19.489.723,13	17.527.109,15
b) Weitergeleitete Beiträge gem. § 39 HSG 2014		
50001 UV Uni Wien	-2.462.957,75	-2.172.237,33
50002 UV TU Wien	-902.857,81	-749.928,94
50003 UV WU Wien	-761.817,46	-662.237,77
50004 UV Boku	-436.084,86	-383.133,56
50005 UV Vetmed.	-222.147,92	-195.450,21
50006 UV Biku	-201.889,51	-177.330,24
50007 UV Angewandte	-213.819,07	-188.297,45
50008 UV Univ.f.M.u.d.K.Wien	-238.353,30	-210.686,95
50009 UV Uni Graz	-805.430,77	-725.501,15
50010 UV TU Graz	-535.140,02	-478.193,94
50011 UV Univ.f.M.u.d.K.Graz	-209.318,73	-185.345,34
50012 UV Med.Uni Graz	-298.234,95	-259.333,05
50013 UV Med.Uni Wien	-403.248,27	-352.498,41
50014 UV Med.Uni Innsbruck	-266.155,44	-235.387,18
50015 UV Montan Leoben	-234.202,03	-207.357,52
50016 UV Uni Linz	-739.218,02	-636.916,35
50017 UV Univ.f.k.u.i.G.Linz	-193.354,24	-171.932,40
50018 UV Uni Klagenfurt	-391.120,74	-340.278,81
50019 UV Uni Salzburg	-578.161,65	-522.148,48
50020 UV Mozarteum	-207.944,82	-181.289,94
50021 UV Uni Innsbruck	-904.471,72	-816.898,09
50022 UV Universität f.Weiterbildung Krems (UWK)	-364.426,18	-348.624,16
50023 UV Interdisciplinary Transformation University IT:U (IDSA)	-8.428,74	0,00
50201 HV PH-Wien	-151.822,10	-171.023,08
50202 HV PH-NÖ	-105.094,06	-120.432,87
50203 HV PH-OÖ	-110.044,14	-127.918,09
50204 HV PH-Stmk.	-120.694,16	-135.029,39
50205 HV.PH-Sbg.	-66.747,43	-79.760,83
50206 HV PH-Tirol	-71.720,75	-84.379,77
50207 StuV PH-Ktn.	-45.428,85	-32.615,01
50208 StuV PH-Vbg.	-28.384,18	-29.438,66
50209 HV KPH-Wien/Krems	-111.660,65	-127.906,83
50210 StuV PPH-Bgld.	-49.764,50	-43.756,81
50211 HV PPH-D-Linz	-76.894,83	-94.041,26
50212 StuV PPH Augustinum	-28.566,45	-34.586,02
50213 StuV KPH-ES	-16.560,98	-21.176,89
50214 StuV HAUP	-45.898,47	-31.399,82
50301 HV.FH Burgenland	-319.722,98	-336.801,22
50302 HV.FH OÖ.	-235.530,58	-214.397,17
50303 HV.FH Wien der WKW	-173.173,81	-170.929,41

		2024/2025 €	2023/2024 €
50304	HV.FH Vorarlberg	-123.409,54	-111.987,93
50305	HV.FH Technikum Wien	-213.969,88	-196.171,70
50306	HV.FH Krems IMC	-176.922,08	-152.846,22
50307	HV.FH Wr.Neustadt	-197.449,84	-182.595,06
50308	HV.FH Technikum Kärnten	-180.194,04	-150.939,25
50309	HV.FH Joanneum	-245.128,45	-217.451,40
50311	HV.FH Salzburg	-177.348,86	-163.827,34
50313	HV.FH St. Pölten	-183.266,79	-161.391,68
50314	HV.FH Campus 02	-108.863,06	-101.776,92
50315	HV.FH bfi Wien	-286.555,96	-251.718,99
50316	HV.FH MCI	-182.771,89	-165.368,74
50317	StuV FH "Militärische Führung"	-16.188,58	-13.878,08
50318	HV.FH Kufstein Tirol	-116.613,12	-108.387,65
50320	HV.FH Campus Wien	-330.202,42	-289.951,36
50322	StuV FH Lauder Business School	-15.441,61	-11.063,12
50323	StuV FHG Tirol	-82.191,39	-65.482,85
50324	StuV FFH (Fern FH)	-38.701,80	-32.845,36
50325	StuV FH Gesundheit OÖ	-73.615,30	-54.064,17
50401	StuV Anton Bruckner PU	-31.013,39	-25.333,61
50402	StuV Danube Private University	-89.710,85	-59.392,41
50403	StuV Katholische-Theologische PU	-11.404,90	-6.752,43
50404	StuV MUK PU Wien	-35.075,61	-27.716,28
50405	StuV MODUL University Vienna	-25.252,27	-23.763,85
50406	StuV New Design University	-26.136,04	-14.282,09
50407	StuV Paracelsus Med.PU	-84.703,46	-53.674,72
50408	StuV PU Schloss Seeburg	-32.737,18	-41.967,08
50409	HV Sigmund Freund PU	-228.222,02	-247.665,75
50410	HV UMIT PU	-81.327,56	-147.677,66
50411	StuV Webster Vienna PU	-24.589,60	-11.182,89
50412	StuV Karl Landsteiner PU	-31.337,85	-23.480,90
50413	StuV JAM MUSIC LAB PU	-12.973,40	-5.177,11
50414	StuV Bertha v.Suttner PU	-18.786,92	-19.646,24
50415	StuV Gustav Mahler PU Musik	-16.060,02	-10.989,59
50416	StuV Central European University PU	-64.630,79	-43.405,16
50417	StuV Stella Vorarlberg PU f.Musik	-11.664,90	-5.331,66
50418	StuV Charlotte Fresenius Privatuniversität	-11.747,57	-4.308,13
50419	StuV Joseph Haydn Konservatorium GmbH	-14.434,24	-9.746,86
		-16.937.136,10	-15.269.842,64
c)	Sonstige Erträge		
46000	Sonstige Erträge	21.207,54	302,61
46400	Erträge aus Ausbuchung verjährte Ve	4.606,89	29.671,56
46500	Erträge aus Zuschuss Entgeltfortzhl	33.954,01	31.202,29
47000	Erträge aus Auflösung von Rückstell	0,00	17.386,43
48000	Erträge HVen für Sozialfonds	129.251,66	135.903,30
48200	Erträge UVen für Pressespiegel	16.879,03	16.029,88
48300	Erträge TTL	10.450,00	0,00
48400	Erträge HVen f.eWas	65.854,08	50.507,86
49000	Subvention BM für Sozialfonds	135.000,00	115.635,00
49100	Verw.Beitrag BM für Aufwendun	-312.306,14	576.667,05
49110	Beitrag BM f.Corona Härtefond	0,00	325.000,00
49200	Verw.Beitr.BM f.Tut-Proj.	15.000,00	12.000,00
49400	Beitrag BM für Mat.Beratung	291.796,50	275.525,00

	2024/2025 €	2023/2024 €
49500 Anteil BM für Tutoriumsprojekte	172.431,84	108.436,11
49900 Beitrag BM f.studieren probieren	74.388,00	55.000,00
	658.513,41	1.749.267,09
	3.211.100,44	**4.006.533,60**
2. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit		
a) Personalaufwand		
Gehälter		
62000 Gehälter	761.673,02	662.117,79
62100 Dotierung/Aufl. Urlaubstage	51.990,63	43.814,05
62200 Sonderzahlungen	127.783,52	108.159,06
62800 Fehlgeldentschädigung Kassa	180,00	180,00
	941.627,17	814.270,90
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen		
63000 Dotierung/Aufl.Abfertigungs-Rst.	4.470,18	0,00
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
65000 Gesetzl.Sozialaufwand	205.365,03	177.666,82
66000 Dienstgeberbeitrag	29.951,73	25.351,76
66200 Dienstgeberabgabe (U-Bahn)	2.344,25	1.471,27
	237.661,01	204.489,85
Sonstige Sozialaufwendungen		
65100 Schulungsk.Personal	1.851,37	420,00
67000 Freiwilliger Sozialaufwand	20.333,65	8.733,18
	22.185,02	9.153,18
	1.205.943,38	1.027.913,93
b) Aufwandsentschädigungen		
60000 Funktionsgebühr	401.148,18	352.933,02
c) Werkverträge und Honorare		
74000 Werkverträge/Honorare	136.515,00	103.249,00
d) Sachaufwendungen		
APA (inkl. Pressespiegel)		
75500 APA	52.528,62	44.091,66
75510 APA Pressespiegel	21.310,68	20.174,40
	73.839,30	64.266,06
Kosten Progress		
76800 Redaktion Progress	6.905,75	5.255,00
76810 Layout Progress	0,00	4.860,00
76820 Foto/Sachkosten Progress	1.312,57	2.388,84
76830 Druckkosten Progress	37.520,99	28.018,84
76840 Versand Progress	47.209,90	31.684,90

	2024/2025 €	2023/2024 €
76850 Marketing Progress	0,00	485,11
	92.949,21	72.692,69
Fahrt-, Reise- und Sitzungskosten		
73000 Fahrtkosten f.gesetzl.Sitzungen	4.532,18	8.333,04
73100 Sonstige Fahrt-&Transportkosten	32.389,36	44.662,98
73300 Sitzungskosten f.gesetzl.Sitzungen	21.461,87	49.675,92
73400 Sonstige Sitzungskosten	533,10	0,00
73500 Reisekosten Int.Referat	6.114,94	4.017,05
73600 Teilnahmegebühren Kongresse etc.	3.225,00	3.462,00
	68.256,45	110.150,99
Broschüren, Website		
76000 Broschüren	24.756,93	28.625,91
76300 Website	4.632,72	8.378,67
	29.389,65	37.004,58
Druck- und Kopierkosten		
75100 Kopierkosten	10.245,48	9.167,24
76100 Drucksorten(Plakate,Folder,etc.)	55.274,36	36.696,39
	65.519,84	45.863,63
Sachaufwand, Referate		
74260 psycholog.Studierendenberatung	0,00	7.034,91
74320 Sonderprojekte sportspezifisch	7.600,00	2.000,00
75900 Sonst.Verwaltungsaufwand	756.369,03	438.678,01
79600 HPV Fördertopf	134.723,86	63.171,13
	898.692,89	510.884,05
Kommunikationsaufwand		
75300 Telefon	12.691,09	13.191,70
75330 Internet Standleitung	6.408,80	6.408,80
	19.099,89	19.600,50
Porto und Versand		
75200 Portokosten	64.106,72	16.547,97
Miet- und Betriebskosten		
72100 Reinigungsaufwand	2.219,36	3.416,78
72200 Mietaufwand und Betriebskosten	6.499,31	4.739,38
	8.718,67	8.156,16
Instandhaltung		
72000 Instandhaltung	6.645,05	38.169,25
Versicherungen		
77000 Versicherungen	26.753,41	39.229,03
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwand für Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung		
77500 Bilanzerstellung u.-prüfung	20.895,60	19.238,00
77600 Lohnverrechnung	9.875,40	7.286,40
77800 Rechtsberatung und Prozesskosten	42.817,01	95.260,61

	2024/2025 €	2023/2024 €
77810 Wohnrechtsprozesse	1.902,94	0,00
	75.490,95	121.785,01
Übrige Aufwendungen		
71100 Sonst.Gebühren und Abgaben	4.550,41	980,40
74700 TTL-TutoriumstrainerInnenlehrgang	65.110,52	0,00
75000 Büromaterial und Fachliteratur	7.300,58	7.552,51
77900 Aus-u.Fortbildung	71.220,81	94.422,14
78100 Kontoführungsspesen	8.757,69	8.213,84
78200 Skontoerträge 0%	-437,01	-88,28
78500 Forderungsverluste 0%	-227,70	-746,70
84000 Centausgleich	0,48	-0,08
	156.275,78	110.333,83
	1.585.737,81	1.194.683,75
e) Sozialfonds		
79000 Sozialfond Unterstützung	410.700,00	405.000,00
79100 Sozialfond Sonderunterstützung	50.000,00	51.200,00
	460.700,00	456.200,00
f) Projekte		
48100 Erträge UVen für Tutoriumsprojekt	-40.157,97	-46.320,08
74100 Maturantenberatung Schulbesuche	283.340,00	167.547,00
74200 Wohnrechtsberatung	47.760,00	48.000,00
74300 Sonderprojekte	32.390,57	22.224,55
74310 Sonderprojekte 30% frauenspezifisc	15.658,55	10.201,06
74311 Fördertopf fem.Arb./queer Forsch.	33.691,01	25.161,72
74450 Förderungen	210.894,50	130.195,43
74500 Tutoriumsprojekte	275.552,47	309.573,83
74600 Tutorium Verw.&Koordinationsaufwand	1.397,20	0,00
74900 TUT Kongress	3.600,90	5.004,31
	864.127,23	671.587,82
g) Mitgliedsbeiträge		
78000 Mitgl.Beitr.(ESU,AQA,...)	45.485,50	21.337,50
h) Abschreibungen		
70000 Abschreibungen Sachanlagevermögen	143.221,43	88.909,22
70100 GWG	19.636,10	27.266,05
	162.857,53	116.175,27
	4.862.514,63	**3.944.080,29**
3. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	**-1.651.414,19**	**62.453,31**
4. Finanzerträge		
80100 Zuschreibung Wertpapiere	48.287,66	37.557,07
80200 Zinsenerträge	31.931,84	752,69
80300 Zinsen aus Wertpapieren	42.273,05	34.214,00
	122.492,55	**72.523,76**

	2024/2025 €	2023/2024 €
5. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		
80500 Buchwerte abgegangener Finanzanlage	**0,00**	**-35.000,00**
6. Finanzergebnis	**122.492,55**	**37.523,76**
7. Steuern und Abgaben		
85000 Kest f.Bankzinserträge	7.983,04	188,26
85100 Kest f.Wertpapierzinsen	508,33	505,56
Steuern und Abgaben	**8.491,37**	**693,82**
8. Ergebnis der laufenden Gebarung	**-1.537.413,01**	**99.283,25**
9. zuzüglich Auflösung von Gewinnrücklagen		
87000 Auflösung von Rücklagen	**1.525.000,00**	**165.050,00**
10. abzüglich Zuweisung zu Gewinnrücklagen		
89300 Zuweisung zu Rücklagen	**0,00**	**-262.000,00**
11. Gebarungsüberschuss/ -fehlbetrag	**-12.413,01**	**2.333,25**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der ÖH Bundesvertretung unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung wird im Anlagespiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese wurden beim abnutzbaren Anlagevermögen um planmäßige Abschreibungen vermindert (§ 204 Abs. 1 UGB). Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von inklusive EUR 1.000,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden linear auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Halbjahresabschreibungsregel des § 7 Abs. 2 EStG vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden dem Abschreibungsplan zugrundegelegt:

Software	3-10	Jahre
Gebäude	33	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10	Jahre

Sachanlagevermögen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund:

Konto 2000 Grundwert:

- Führichgasse 303.917,79 (Anschaffungskosten 1954)
- Führichgasse 93.416,98 (Anschaffungskosten 2005-2007)
- Döblinger Hauptstraße 0,07 (Anschaffungskosten 1996)

Die Liegenschaft Führichgasse wurde 1954 durch Schenkung erworben. Als Aktivum wird vereinfachend der Einheitswert zum 01.01.1983 angesetzt, auf der Passivseite in gleicher Höhe unter dem Posten Investitionszuschüsse (Konto 96900).

Ein weiterer Anteil wurde im September 2005 durch Tausch der Anteile an einer Liegenschaft in der Dampfschiffgasse gegen neue Anteile an der Liegenschaft Führichgasse erworben. Diese Anteile wurden mit dem Buchwert der ausgeschiedenen Liegenschaft bewertet.

Im August 2007 wurden weitere Anteile aus dem Verkaufserlös der Eigentumswohnung in der Kolschitzkygasse erworben. Für die beiden zuletzt erworbenen Anteile wurde ein Grundanteil von 30% angesetzt.

Die Liegenschaft Döblinger Hauptstraße betrifft ein StudentInnenwohnheim, das der ÖH geschenkt wurde. Da aufgrund der gemeinnützigen Nutzung ein Einheitswert nicht festgestellt worden ist, wird die Liegenschaft nur mit dem Erinnerungsschilling (EUR 0,07) angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurde das Gebäude Führichgasse auf den Grundwert (Konto 2000) umgebucht.

Finanzanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind (§ 204 Abs. 2 UGB). Zuschreibungen werden nurmehr vorgenommen, wenn der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung in der Vergangenheit weggefallen ist (§ 208 Abs. 1 UGB).

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert		Buchwert
	1.7.2024 30.6.2025 EUR	Zugänge Abgänge EUR	1.7.2024 30.6.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	1.7.2024 30.6.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen					
Software	725.310,96	134.001,36	168.803,83	124.962,79	556.507,13
	859.312,32	0,00	293.766,62	0,00	565.545,70
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund					
Grundwert	409.378,34	0,00	12.043,50	0,00	397.334,84
	409.378,34	0,00	12.043,50	0,00	397.334,84

2. Adaptierungen in fremden Gebäuden	145.943,04	0,00	136.893,49	4.236,69	9.049,55
	145.943,04	0,00	141.130,18	0,00	4.812,86
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.088,86	6.397,20	482.863,36	14.021,95	36.225,50
	525.486,06	0,00	496.885,31	0,00	28.600,75
	1.074.410,24	6.397,20	631.800,35	18.258,64	442.609,89
	1.080.807,44	0,00	650.058,99	0,00	430.748,45
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.119.518,41	0,00	128.993,57	0,00	1.990.524,84
	2.119.518,41	0,00	80.705,91	48.287,66	2.038.812,50
Summe Anlagenspiegel	3.919.239,61	140.398,56	929.597,75	143.221,43	2.989.641,86
	4.059.638,17	0,00	1.024.531,52	48.287,66	3.035.106,65

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird zum Nennwert angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken wird gem. § 207 Abs. 1 UGB abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt und weisen eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr auf.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Allfällige Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände:

Aus dem Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" werden nur die folgende Positionen nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit detailliert aufgeliedert. Die restlichen Positionen werden nicht angeführt:

Konto 20010 Studierendenbeitragsverrechnung Universitäten:

	2025	**2024**
BiKu	0,00	0,00
Meduni Graz	2.692,30	522,10
Meduni Ibk	0,00	0,00
Meduni Wien	0,00	1.393,20
Montanuni Leoben	7.187,70	0,00
Mozarteum	3.482,70	0,00
Musikuni Graz	2.692,30	0,00
Musikuni Wien	172,90	0,00
TU Graz	1.901,90	0,00
Uni Graz	7.483,80	3.632,00
Uni Ibk.	4.544,80	0,00

Uni Klagenfurt	2.247,70	749,10
Uni Linz	4.769,80	7.500,20
Uni Salzburg	2.474,30	0,00
Uni Wien	27.796,90	7.069,00
Summe	67.447,10	20.865,60

Konto 20020 Studierendenbeitragsverrechnung Pädagogische Hochschulen:

	2025	**2024**
KPH Edith Stein	642,20	0,00
KPH Wien	0,00	29.033,30
PH OÖ	98,80	0,00
PH Stmk.	667,90	0,00
Summe	1.408,90	29.033,30

Konto 20030 Studierendenbeitragsverrechnung Fachhochschulen:

	2025	**2024**
FH BFI Wien	1.556,10	3.615,88
FH Campus Wien	1.086,80	0,00
FH Techn. Wien	1.160,90	0,00
FH Wr.Neustadt	1.111,50	0,00
Summe	4.915,30	3.615,88

Konto 20040 Studierendenbeitragsverrechnung Privatuniversitäten:

	2025	**2024**
Anton Bruckner	74,10	0,00
Paracelsus	172,90	0,00
UMIT	3.038,10	3.019,10
Summe	3.285,10	3.019,10

Konto 23000 Sonstige Forderungen (aktive Antizipationen):

	2025	**2024**
Entgeltfortzahlung	6.806,66	2292,22
Subvention	230.498,13	240961,11
sonstige	64,50	90,85
Summe	237.369,29	243.344,18

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	2025	**2024**
Abonnements	25.133,82	41.982,08
sonstiges	256.920,65	247.863,23
Summe	282.054,47	289.845,31

Eigenkapital

Rücklagenfonds:

	30.06.2025	Zuw.	Aufl.	Verw.	Umb.	30.06.2024
freie	3.087.497,07	0,00	-1.145.000,00	0,00	0,00	4.232.497,07
PH	654.208,50	115.771,54	0,00	0,00	0,00	538.436,96
FH	868.729,75	157.948,76	0,00	-3.101,03	0,00	713.882,02
PU	1.483.222,35	289.629,93	0,00	-28.016,52	0,00	1.221.608,94
zweckgeb.	677.760,00	0,00	-380.000,00	0,00	0,00	1.057.760,00
Summe	6.771.417,67	563.350,23	-1.525.000,00	-31.117,55	0,00	7.764.184,99

Investitionszuschüsse

Das Konto 96900 resultiert aus der Schenkung der Liegenschaft Führichgasse (siehe Anlagevermögen).

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden alle in § 198 Abs. 8 in Verbindung mit § 201 Abs. 2 Z. 4 lit. b UGB definierten Risiken enthalten.

Abfertigungsrückstellungen:

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgt gem. AFRAC 27. Der zugrundeliegende Zinssatz beträgt 0,00% (Vorjahr: 0,00%). Dieser wurde wie folgt berechnet: 1,43% (= 10-Jahres-Durchschnittszins der Deutschen Bundesbank bei einer Restlaufzeit von 5 Jahren) abzüglich 5,03% (spezifischer Gehaltssteigerungsfaktor). Das unterstellte Pensionsantrittsalter beträgt 60 Lebensjahre bei Frauen und 65 Lebensjahre bei Männern. Die Veränderung der Abfertigungsrückstellung (Dotierung) ist zur Gänze im Personalaufwand enthalten.
Für die bestehenden Abfertigungsverpflichtungen wurde ein Rückdeckungsvertrag abgeschlossen. Die entsprechenden Werte wurden bilanziell mittels der Nettomethode berücksichtigt und unter dem Posten Abfertigungsrückstellungen gegliedert.

Sonstige Rückstellungen:

Konto:	Bezeichnung:	Anmerkung:
30100	Urlaube	Berechnung auf Basis der Aufzeichnungen über offene Urlaube
30500	Bilanzerstellung	Honorar für die Erstellung des Jahresabschlusses
30510	Bilanzprüfung	Honorar für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses
30709	ESU	Boardmeeting

Rückstellungsspiegel:

		30.06.2025	Dot.	Aufl.	Verw.	30.06.2024
30000	Abfertigungen	61.126,37	4.765,85			56.360,52
30001	Rückdeckung	-10.159,00	-295,67			-9.863,33
30100	Urlaubstage	175.907,50	51.990,63			123.916,87
30500	Bilanzerstellung	10.500,00	10.500,00		-9.500,00	9.500,00
30510	Bilanzprüfung	9.500,00	9.320,00		-8.820,00	9.000,00
30709	ESU	100.000,00	100.000,00			0,00
Summe		346.874,87	176.280,81	0,00	-18.320,00	188.914,06

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach § 211 Abs. 1 UGB. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Studierendenbeitragsverrechnung:

Konto 33010 Verb. Studierendenbeiträge Endabre. Universitäten:

	2025	**2024**
ÖH Uni Wien	192.418,88	105.347,75
ÖH TU Wien	77.499,87	20.934,08
ÖH WU Wien	82.821,58	62.347,44
ÖH Boku	39.971,89	27.097,05
ÖH Vet.med.	23.496,81	15.316,01
ÖH AK Bild.Künste	19.695,32	12.243,91
ÖH Angewandte	17.697,57	11.007,91
ÖH M.u.d.K.Wien	24.635,42	15.532,40
ÖH Uni Graz	62.110,90	39.591,98
ÖH TU Graz	32.307,22	13.663,45
ÖH M.u.d.K.Graz	15.622,80	11.101,81
ÖH Med.Graz	41.954,91	28.951,19
ÖH Med.Wien	41.779,61	28.279,21
ÖH Med. Innsbr.	28.491,62	20.055,53
ÖH Montan Leoben	25.540,48	14.674,61
ÖH Uni Linz	25.570,93	8.918,70
ÖH k.u.i.G.Linz	15.195,73	13.767,22
ÖH Uni Klagenf.	32.681,81	20.337,75
ÖH Uni Salzburg	62.494,26	39.680,06
ÖH Mozarteum	25.345,90	14.766,71
ÖH Uni Innsbr.	76.868,18	51.115,47
ÖH DUK	36.009,94	28.721,40
Summe	1.000.211,63	603.451,65

Konto 33020 Verb. StuV. Päd. Hochschulen:

	2025	**2024**
ÖH PH Ktn.	9.914,70	13.485,12
ÖH PH Vbg.	4.545,20	7.097,99
ÖH KPH Bgld.	6.300,00	7.002,36
ÖH PPH August.	4.451,90	11.047,48
ÖH KPH Edith Stein	2.836,20	3.223,45
ÖH HAUP	10.627,76	3.980,00
Summe	38.675,76	45.836,40

Konto 33030 Verb. StuV. Fachhochschulen:

	2025	**2024**
ÖH FH Milit. Führung	8.763,34	2.795,43
ÖH FH Lauder	4.200,00	8.405,89
ÖH FH Ges. Tirol	7.858,86	4.272,40
ÖH FFH	5.250,00	7.450,00
ÖH FH Ges. OÖ	14.752,65	17.289,42

Summe	40.824,85	40.213,14

Konto 33060 Verb. StuV. Privatuniversitäten:

	2025	**2024**
ÖH A. Bruckner PU	3.615,28	3.792,24
ÖH Kath.Theolog. PU	2.034,30	6.489,20
ÖH MUK PU	1.633,59	5.551,21
ÖH Modul PU	7.550,00	3.750,00
ÖH New Design Univ.	4.608,22	10.502,16
ÖH Parac. Med PU	15.740,90	22.477,56
ÖH PU Schl. Seeburg	3.714,52	5.563,71
ÖH Webster PU	1.809,18	12.494,61
ÖH Karl Landst. PU	13.000,75	6.452,50
ÖH G. Mahler PU	469,75	178,90
ÖH CEU PU	1.324,17	470,00
ÖH Stella Vbg. PU	710,05	115,75
ÖH Charlotte Fres.	0,00	900,00
Summe	56.210,71	78.737,84

Sonderprojektverrechnung:

Die Projekte werden von Studierenden eingereicht und müssen für die ÖH bzw. Studierende relevante Themen umfassen. Die Themen werden vom ÖH-Ausschuss für Sonderprojekte nach Prüfung genehmigt. Mit Genehmigung verpflichtet sich die ÖH, dem Antragsteller die vorgesehenen Beträge zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Konto mit dem betraglichen Projektrahmen eröffnet.

Im Intervall von 3 Monaten (ab Genehmigung) müssen bei der ÖH Zwischenberichte über Projektverlauf und -ergebnisse eingebracht werden, wovon die weitere Honorierung der Projekte abhängig ist.
Differenzen zwischen Soll und Ist sind aus dem Rücklagenfonds zu decken bzw. dem Rücklagenfonds zuzuführen.

sonstige Verbindlichkeiten:

Konto 38000 sonstige Verbindlichkeiten:

	2025	**2024**
Bankabschluss	1.519,80	1.475,65
eWas	2.520,00	17.967,60
Corona-Härtefond	0,00	0,00
Funktionsgebühr	0,00	0,00
HPV-Fördertopf	0,00	51.783,02
Maturant.berat.	105.170,00	0,00
Soforthilfe-Fond	0,00	37.990,00
sonstiges	6.041,32	34.762,64
Summe	115.251,12	143.978,91

Passive Rechnungsabgrenzungen

	2025	**2024**

HörerInnenbeiträge	14.542,70	346.596,41
Subvention	924.721,00	-110.630,16
Summe	939.263,70	235.966,25

Subventionen, welche über den 30.06. hinausgehen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt.

Die Studierendenbeiträge wurden insoweit abgegrenzt, als Studenten für das kommende Semester diese bereits vor dem Bilanzstichtag einbezahlt haben.

Gewinn- und Verlustrechnung (Gliederung gem. Anlage 2 zu BGBl II 189/2017 HS-WV)

Studierendenbeiträge

Die ÖH Bundesvertretung erhält sämtliche Studierendenbeiträge gutgeschrieben.

Davon werden einerseits 84% (§ 39 Abs. 2 HSG 2014) an die Hochschulerschaften der Universitäten weitergeleitet. Die weitergeleiteten Studierendenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete Studierendenbeiträge ersichtlich.

Davon werden andererseits 95% (§ 39 Abs. 3-5 HSG 2014) an die Hochschulvertretungen der Privatuniversitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen weitergeleitet. Die weitergeleiteten Studierendenbeiträge sind unter dem Posten Weitergeleitete Studierendenbeiträge ersichtlich.

Aufwandsentschädigungen (Funktionsgebühren):

Vorsitz			mtl.FG	jährl.FG	Summe
Vorsitzende	Rossmann	01.07.24-30.06.25	850,00	10.200,00	
1.Stv.	Mathies	01.07.24-30.06.25	850,00	10.200,00	
2.Stv.	Neuhold	01.07.24-30.06.25	850,00	10.200,00	30.600,00
Wirtschaftsreferat			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Rosenberger	01.07.24-30.06.25	850,00	10.200,00	
1.StV	Bader	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Bahrami Far	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Czernohrsky	01.08.24-31.03.25	400,00	3.200,00	
SB	Kohlhofer	01.08.24-30.06.25	400,00	2.400,00	
SB	Schmitz-Stevens	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Nanut	01.02.25-30.06.25	400,00	800,00	32.800,00
Bildungspolitisches Referat			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Riegler	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Arnhold	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Lehner	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Marz	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Miakhel	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Taxenbacher	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	30.600,00
Öffentlichkeitsreferat			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Hafner	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Erhart	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Hammer	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Hundertpfung	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Kainz	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Klement	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Kloibhofer	01.08.24-30.06.25	400,00	4.400,00	
SB	Kotal	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Martinek	01.08.24-30.06.25	400,00	4.400,00	
SB	Penzenstadler	01.07.24-30.06.25	200,00	400,00	
SB	Pointner	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Proll	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Seifert	01.07.23-30.06.24	400,00	400,00	

SB	Sinz	01.07.24-31.07.24	400,00	400,00	
SB	Spormann	01.07.24-31.07.24	400,00	400,00	
SB	Traugott	01.08.24-30.06.25	400,00	4.400,00	
SB	Wachtveitl	01.07.24-31.08.24	200,00		
		01.09.24-30.06.25	400,00	4.400,00	
SB	Wienerroither	01.07.24-31.07.25	400,00	400,00	64.600,00
Sozialreferat			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Feurstein	15.07.24-30.06.25	550,00	6.351,61	
SB	Berger	01.07.24-30.09.24	400,00	1.200,00	
SB	Lenherr	01.10.24-30.06.25	400,00	3.600,00	
SB	Mertel	01.07.24-15.01.25	400,00	2.593,55	
SB	Muther	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Nitzsche	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Sailer	01.07.24-30.06.25	400,00	2.219,35	
SB	Weissenböck	01.07.24-15.07.24	400,00	266,13	25.830,64
Referat für Studien-u.Maturant*innenberatung			mtl.FG	jährl.FG	Summe
Referent*in	Feigl	01.07.24-31.10.24	550,00	2.200,00	
Referent*in	Havutcu	15.11.24-30.06.25	550,00		
SB		01.07.24-14.11.24	400,00	5.930,00	
SB	Aigner	01.07.24-31.08.24	400,00	800,00	
SB	Bozkurt	15.11.24-30.06.25	200,00	706,67	
SB	Elgendy	01.12.24-30.06.25	200,00	1.400,00	
SB	Eminger	01.12.24-30.06.25	200,00	2.200,00	
SB	Erdene-Ochir	01.07.24-31.08.24	400,00	800,00	
SB	Garger	01.07.24-31.12.24	400,00		
		01.01.25-30.06.25	200,00	3.600,00	
SB	Gong	01.09.24-30.09.24	200,00	200,00	
SB	Jahn	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Kainz	01.07.24-30.06.25	200,00	2.400,00	
SB	Lang	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Langeheine	01.07.24-31.08.25	200,00		
		01.09.24-30.06.25	400,00	4.400,00	
SB	Minhas A.	01.07.24-31.12.24	400,00		
		01.01.25-30.06.25	200,00	3.600,00	
SB	Minhas S.	15.09.24-30.06.25	200,00	1.906,67	
SB	Noncheva	01.01.25-30.06.25	400,00	3.200,00	
SB	Shirali	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	47.743,34
Referat für ausländische Studierende			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Chiemezie	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Amin	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Botros	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Kayan	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Kurylyshyn	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Maksimovic	01.07.24-31.01.25	400,00	2.800,00	
		01.05.25-30.06.25	400,00	800,00	
SB	Namammedova	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	34.200,00
Referat für Internationales			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Knogler	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Baier	01.07.24-31.12.24	400,00	2.400,00	
SB	Furthmayr	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Reppmann	01.07.24-30.06.25	400,00	2.400,00	16.200,00
Referat für pädagogische Hochschulangelegenheiten			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Schulz	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Jankovic	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	11.400,00
Referat für Fachhochschulangelegenheiten			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Hofer	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Greimel	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	11.400,00
Referat für Menschenrechte u. Gesellschaftspolitik			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Fürst	19.10.24-30.06.25	550,00		
SB		01.09.24-18.10.24	400,00	5.262,91	
Referent*in	Tagwerker	01.07.24-18.10.24	550,00		
SB		21.10.24-30.06.25	400,00	5.311,29	
SB	Belaga	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Kehl	01.07.24-31.08.24	400,00	800,00	
SB	Kling	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Sahan	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	25.774,20
Referat für feministische Politik			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Kern	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Kunze	01.10.24-30.06.25	400,00	3.600,00	

SB	Müllner	01.07.24-30.09.24	400,00	1.200,00	
SB	Steinbach	01.07.24-31.12.24	400,00	2.400,00	13.800,00
Referate für queere Angelegenheiten			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Götzendorfer	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Hauss	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Plachel	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	16.200,00
Referat für Barrierefreiheit			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Gartner	01.07.24-30.06.25	550,00	6.600,00	
SB	Gredinger	01.07.24-30.06.25	400,00	4.800,00	11.400,00
Referat für Klima und Umwelt			mtl.FG	jährl.FG	
Referent*in	Kudrna	01.07.24-30.06.25	550,00	6.450,00	
Referent*in	Pilz	01.07.23-31.07.24 01.08.24-31.08.24	550,00 400,00	950,00	
SB	Hartmann	01.08.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Ovat	15.09.24-30.06.25	400,00	3.813,33	
SB	Penzenstadler	01.07.24-31.05.25	400,00	4.000,00	
SB	Wedl	01.08.24-30.06.25	400,00	4.800,00	
SB	Zindanci	01.08.24-14.09.25	400,00	986,67	25.800,00
Referat für Klimabeirat			mtl.FG	jährl.FG	
SB	Ajlani			100,00	
SB	Bhuyian			100,00	
SB	Eiselsberg			100,00	
SB	Floreani			100,00	
SB	Haigner			100,00	
SB	Halbeisen			100,00	
SB	Hartak			100,00	
SB	Hüttenbrenner			100,00	
SB	Imhiavan			100,00	
SB	Kraus			100,00	
SB	Kuchler			100,00	
SB	Laglstorfer			100,00	
SB	Leugering			100,00	
SB	Machtlinger			100,00	
SB	Nemeth			100,00	
SB	Nett			100,00	
SB	Ortlich			100,00	
SB	Panzenböck			100,00	
SB	Prettajer			100,00	
SB	Rosenegger			100,00	
SB	Schleimer			100,00	
SB	Schupp			100,00	
SB	Steindl			100,00	
SB	Trenker			100,00	
SB	Wierer			100,00	
SB	Wolkenstein			100,00	
SB	Zechmeister			100,00	
SB	Zöhrer			100,00	2.800,00
Personen gem.§52 Abs.3			mtl.FG	jährl.FG	
					0,00
Gesamtsumme					**401.148,18**

Angaben gem. § 238 Abs. 1 Z. 11 UGB:

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Angaben gem. § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB:

Wirtschaftsprüfung	EUR 9.320,00
Steuerberatung	EUR 11.575,60
Summe	EUR 20.895,00

Angaben gem. § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB:

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl beträgt:

	2025	2024
Arbeiter	0	0
Angestellte	26	24
freie Dienstnehmer	0	0
Summe	26	24

Angaben gem. § 239 Abs. 1 Z. 2 UGB:

Abfertigungsaufwand	EUR	0,00
Aufwand MV-Kasse	EUR	12.983,21

Vorsitzteam:

21.06.2024 - 30.06.2025

Vorsitzende:	Sarah Rossmann
1.Stv. Vorsitzende:	Nina Mathies
2.Stv. Vorsitzender:	Simon Neuhold
Wirtschaftsreferent:	Maximilian Rosenberger
stv. Wirtschaftsreferent:	Marcel Bader

ab 01.07.2025:

Vorsitzende:	Selina Wienerroither
1.Stv. Vorsitzende:	Viktoria Kudrna
2.Stv. Vorsitzender:	Umut Ovat
Wirtschaftsreferentin:	Paulina Sophia Feigl
stv. Wirtschaftsreferentin:	Sarah Bahrami Far

Wien, 15. Dezember 2025

Unterzeichner Selina Maria Wienerroither
Datum und Uhrzeit 15.12.2025, 18:39 (GMT+01:00)
ID Austria
Dieses Dokument ist digital signiert
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("EIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: **https://www.signaturpruefung.gv.at**

Signiert von: Paulina Sophia Feigl
Datum: 10.12.2025 13:38:40
A TRUST
Dieses Dokument ist digital signiert!
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf

.....
Selina Wienerroither
Vorsitzende

.....
Paulina Sophia Feigl
Wirtschaftsreferent

Jahresvoranschlag 2025/26 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 25/26	Erträge 25/26	Aufwände 3. Änderung 24/25	Erträge 3. Änderung 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
1	**I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit**						
2	1. Studierendenbeiträge						
3	a. Erträge Studierendenbeiträge						
4	Universitäten (Anhang I)		13 242 925		12 980 180		262 745
5	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)		1 333 155		1 237 242		95 913
6	Fachhochschulen (Anhang III)		3 652 096		3 370 773		281 324
7	Privatuniversitäten (Anhang IV)		941 412		906 224		35 189
8	Summe a		**19 169 588**		**18 494 418**		**675 170**
9	b. Aufwendungen Studierendenbeiträge						
10	Universitäten (Anhang I)	10 787 669		10 569 730		217 940	
11	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)	1 229 419		1 140 738		88 681	
12	Fachhochschule (Anhang III)	3 369 873		3 110 114		259 759	
13	Privatuniversitäten (Anhang IV)	867 362		835 516		31 845	
14	Versicherungsprämie	531 338		523 165		8 173	
15	Refundierungen	40 000		40 000		-	
16	Summe b	**16 825 660**		**16 219 262**		**606 398**	
17	Summe 1 (Delta Studierendenbeiträge)		**2 343 928**		**2 275 156**		**68 772**
18	**2.Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 25 Abs. 3 HSG**						
19	**a. Erträge gem. § 7 Abs. 2 HSG**		713 479		679 721		33 759
20	b. Erträge gem. § 25 Abs. 3 HSG		64 000		64 000		-
21	Summe 2		**777 479**		**743 721**		**33 759**
22	**3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen**		-		-		-
23	**Summe 3**		**-**		**-**		-
24	**4. Erträge aus Inseraten und Werbung**						
25	a. Erträge Werbung und Sponsoring		500		500		-
26	b. Erträge PROGRESS: Inserate, Banner, etc.		1 000		1 000		-
27	**Summe 4**		**1 500**		**1 500**		-
28	**5. Sonstige Erträge**						
29	a. Sonstige Erträge Beiträge des Bundes						
30	Subvention Studierendenmenüs		700 000		500 000		200 000
31	Studien- und Maturant_innenberatung Pauschalvergütung BMFWF		190 000		190 000		-
32	Studien- und Maturant_innenberatung Schulbesuche BMFWF		160 000		160 000		-
33	Studien- und Maturant_innenberatung Schulungen BMFWF		61 600		61 600		-
34	Studieren Probieren Fixbudget (Personal, Werbung, Homepage)		40 000		40 000		-
35	Studieren Probieren Termine / 18plus		35 000		35 000		-
36	Sozialfonds Beitrag BMFWF		135 000		135 000		-
37	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag BMFWF		15 000		15 000		-
38	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMFWF		245 000		245 000		-
39	Summe a		**1 581 600**		**1 381 600**		**200 000**
40	b. Erträge Bundesvertretung						
41	Pressespiegel (85% Weiterverrechnung HVn)		17 000		17 000		-
42	Elektronisches Wahladministrationssystem (50 % Anteil HVn § 46 HSG - Anschaffung Weiterv. HVn)		-		17 000		- 17 000
43	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterverrechnung HVn)		10 000		45 000		- 35 000
44	Summe b		**27 000**		**79 000**		**- 52 000**
45	c. Erträge Fonds und Förderungen						
46	Erträge Sozialfonds (HVen)		135 000		135 000		-
47	Summe c		**135 000**		**135 000**		-
48	d. Erträge Tutoriumsprojekte (HVen)		36 750		36 750		-
49	Summe d		**36 750**		**36 750**		-
50	e. Erträge Personal						

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Jahresvoranschlag 2025/26 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 25/26	Erträge 25/26	Aufwände 3. Änderung 24/25	Erträge 3. Änderung 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
51	Zuzahlungen AMS		29 597		27 681		1 916
52	Weiterverrechnung Verwaltungsaufwand PHs/FHs/PUs		54 468		55 877		- 1 409
53	Summe e		**84 065**		**83 558**		**507**
54	f. Erträge Sonstige						
55	Erträge Sonstiges		10 000		10 000		-
56	Summe f		**10 000**		**10 000**		-
57	Summe 5		**1 874 415**		**1 725 908**		**148 507**
58	**SUMME I**		**4 997 323**		**4 746 285**		**251 038**
59	**II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit**						
60	**1. Personalaufwand (Anhang V)**						
61	a. Gehälter						
62	Gehaltskosten (berücksichtigt unterjährige Austritte durch Rente bzw. befr. Beschäftigung, siehe Anhang V)	1 022 481		967 182		55 299	
63	Personalkostenreserve	60 320		58 117		2 204	
64	Summe a	**1 082 802**		**1 025 299**		57 503	
65	b.Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen						
66	Aufwand für Abfertigungen	16 360		56 475		- 40 115	
67	Summe b	**16 360**		**56 475**		- 40 115	
68	c. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Sozialabgaben & vom Entgelt abhängige Abgaben u. Pflichtbeiträge						
69	Lohnnebenkosten	276 070		261 139		14 931	
70	Summe c	**276 070**		**261 139**		14 931	
71	d. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Home-Office Pauschale						
72	Home-Office Pauschale	4 500		4 500		-	
73	Summe d	**4 500**		**4 500**		-	
74	e. Sonstige Sozialaufwendungen						
75	Freiwillige Sozialleistungen (inkl. Aus- und Fortbildung)	10 000		10 000		-	
76	Betriebsratskassa	1 000		1 000		-	
77	Mobilitätsvergütung	10 220		10 585		- 365	
78	Summe e	**21 220**		**21 585**		**- 365**	
79	Summe 1	**1 400 951**		**1 368 998**		**31 954**	
80	**2. Funktionsgebühren (Anhang VI)**						
81	a. Funktionsgebühren Bundesvertretung						
82	Funktionsgebühren Vorsitz	34 038		30 600		3 438	
83	Summe a	**34 038**		**30 600**		**3 438**	
84	b. Funktionsgebühren Referate und Arbeitsbereiche						
85	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	29 370		33 600		- 4 230	
86	Referat für Sozialpolitik	28 704		25 800		2 904	
87	Referat für Bildungspolitik	34 044		30 600		3 444	
88	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	71 424		64 200		7 224	
89	Referat für internationale Angelegenheiten	18 024		16 200		1 824	
90	Referat für ausländische Studierende	44 724		40 200		4 524	
91	Referat für feministische Politik	12 684		13 800		- 1 116	
92	Referat für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Menschenrechte	28 704		25 800		2 904	
93	Referat für pädagogische Angelegenheiten	12 684		11 400		1 284	
94	Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten	12 684		11 400		1 284	
95	Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	55 404		49 800		5 604	
96	Referat für Barrierefreiheit	12 684		11 400		1 284	
97	Queer-Referat	18 024		16 200		1 824	
98	Referat für Umwelt und Klimapolitik	28 704		25 800		2 904	
99	Summe b	**407 862**		**376 200**		**31 662**	
100	c. Funktionsgebühren Personen gemäß § 52 Abs 3 HSG 2014						

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Jahresvoranschlag 2025/26 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 25/26	Erträge 25/26	Aufwände 3. Änderung 24/25	Erträge 3. Änderung 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
101	Personen gemäß § 52 Abs 3 HSG 2014	2 400		3 840		- 1 440	
102	Summe c	**2 400**		**3 840**		**- 1 440**	
103	Summe 2	**444 300**		**410 640**		**33 660**	
104	**3. Werkverträge und Honorare**						
105	a. Werkverträge/Honorare	3 500		3 500		-	
106	Summe a	**3 500**		**3 500**		-	
107	Summe 3	**3 500**		**3 500**		-	
108	**4. Sachaufwendungen**						
109	a. Aufwendungen Bundesvertretung						
110	Instandhaltung, (Grund-)Reinigung und Reparaturen	70 000		70 000		-	
111	Mietaufwand und Betriebskosten	3 600		3 600		-	
112	Kosten für Sitzungen der Bundesvertretung	28 000		28 000		-	
113	sonstiger Reiseaufwand und Fahrtkosten	10 000		10 000		-	
114	Büromaterial und Fachliteratur	8 000		8 000		-	
115	Kopierkosten	12 000		12 000		-	
116	Portokosten	17 000		17 000		-	
117	Internet-Standleitung	7 000		7 000		-	
118	IT-Ausstattung	7 000		7 000		-	
119	Telefonkosten	13 000		13 000		-	
120	Sonstiger Verwaltungsaufwand	20 000		20 000		-	
121	Versicherungsaufwand	40 000		40 000		-	
122	Bilanzerstellung und -prüfung	20 000		20 000		-	
123	Lohnverrechnung und Steuerberatung	9 000		9 000		-	
124	Mitgliedsbeiträge	6 000		6 000		-	
125	Mitgliedsbeitrag und Teilnahmegebühren ESU	20 000		20 000		-	
126	Plakate, Folder und Goodies	55 000		55 000		-	
127	Broschüren	50 000		50 000		-	
128	Allgemeine Rechtsberatung und Prozesskosten	45 000		45 000		-	
129	Summe a	**440 600**		**440 600**		**-**	
130	b. Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit						
131	APA	44 000		44 000		-	
132	APA Pressespiegel	20 000		20 000		-	
133	Website	10 000		10 000		-	
134	Summe b	**74 000**		**74 000**		**-**	
135	c. sonstige Aufwendungen						
136	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten)	20 000		20 000		-	
137	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung - Umsetzung)	-		34 000		- 34 000	
~~138~~	~~Schnittstelle Datenverbund~~	~~-~~		~~-~~		~~-~~	
~~139~~	~~Abwicklung und Schulungen ÖH Wahl 2025~~	~~-~~		~~-~~		~~-~~	
140	Abwicklung ÖH Wahl 2025	-		70 000		- 70 000	
141	Datenschutzbeauftragter	17 000		17 000		-	
142	Kontoführungsspesen	7 000		7 000		-	
143	Penetrationtests	-		13 500		- 13 500	
144	Summe c	**44 000**		**161 500**		**- 117 500**	
145	d. Schulungen						
146	ÖH Seminar	78 000		78 000		-	
147	Bipol-Schulungen	10 000		10 000		-	
148	Vernetzungstreffen und HV-übergreifende Schulungen	15 000		15 000		-	
149	BAKSA	11 000		11 000		-	
150	FH-Schulungen	10 000		10 000		-	
151	PH-Schulungen	10 000		10 000		-	
152	Studierendenpool für Akkreditierungen	17 000		17 000		-	
153	Schulungen zu queerer Sexualität für Lehramtsstudierende	19 000		19 000		-	
154	PBN-Schulung	6 000		6 000		-	
155	Strategieklausur Bundesvertretung	10 000		3 000		7 000	
156	Schulungen der Kontrollkommission und ÖH ("KoKo"-Schulungen und NKS-Schulungen)	20 000		25 000		- 5 000	
157	Antifa-Seminare	10 000		10 000		-	

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Jahresvoranschlag 2025/26 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 25/26	Erträge 25/26	Aufwände 3. Änderung 24/25	Erträge 3. Änderung 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
158	Financial Literacy Schulung	-		2 000		- 2 000	
159	Herbstakademie	2 000		2 000		-	
160	Schulungen ÖH Wahl 2025	2 000		5 000		- 3 000	
161	weitere Schulungen	20 000		20 000		-	
162	Summe d	**240 000**		**243 000**		**- 3 000**	
163	e. Maturant_innenberatung						
164	Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche	156 400		156 400		-	
165	Schultermine MatBe (Wien, Niederösterreich, Burgenland)	72 000		72 000		-	
166	Schulungen MatBe	61 600		61 600		-	
167	Studieren Probieren Fixbudget und Termine	75 000		75 000		-	
168	Werbung und Broschüren	20 000		20 000		-	
169	Best³ Messe	5 000		5 000		-	
170	Summe e	**390 000**		**390 000**		-	
171	f. Studierendenmenüs						
172	Studierendenmenüs	700 000		500 000		200 000	
173	Summe f	**700 000**		**500 000**		200 000	
174	g. Fonds und Förderungen						
175	Aufwand Sozialfonds	405 000		405 000		-	
176	Aufwand Sonderunterstützung	50 000		50 000		-	
177	Unterstützung Wohnrechtsprozesse	8 000		8 000		-	
178	Aufwand Heimfördertopf	5 000		5 000		-	
179	Topf für KG Projekte	36 000		36 000		-	
180	KG-Projekte, FLINTA*	18 000		18 000		-	
181	KG-Projekte, Antirassismus	9 000		9 000		-	
182	Topf für feministische und queere Arbeiten	35 000		35 000		-	
183	Topf für VoKo-Projekte	10 000		10 000		-	
184	Topf für VoKo-Projekte frauenspezifisch	5 000		5 000		-	
185	Fördertopf für soziale Durchlässigkeit	20 000		20 000		-	
186	Fördertopf für klimafreundliche Initiativen	25 000		25 000		-	
187	Sonderprojekte	35 500		35 500		-	
188	Sonderprojekte sportspezifisch	10 000		10 000		-	
189	Sonderprojekte frauenspezifisch (30%)	19 500		19 500		-	
190	HPV-Fördertopf	-		140 000		- 140 000	
191	Summe g	**691 000**		**831 000**		**- 140 000**	
192	h. Projekte						
193	Progress: Redaktion, Layout, Druck und Versand	100 000		100 000		-	
194	Progress Strategie	2 000		15 000		- 13 000	
195	Schwarzes Brett und Studieren Probieren Website	35 000		58 000		- 23 000	
196	Progress Website	-		10 000		- 10 000	
197	Strategische Prozessführung gegen Hochschulen	40 000		40 000		-	
198	Beratung zu Wohnrecht und Schulden	48 000		48 000		-	
199	Psychologische Studierendenberatung	72 000		72 000		-	
200	ÖH-Hotline	28 000		28 000		-	
201	Broschüren Psychologische Studierendenberatung	8 000		8 000		-	
202	Studienfahrten	-		32 000		- 32 000	
203	ÖH Kampagne	5 000		20 000		- 15 000	
204	ÖH Wahlkampagne	-		130 000		- 130 000	
205	Queere und feminischtische Projekte	15 000		15 000		-	
206	Tagesaktuelle Klimaschutzarbeit	-		32 500		- 32 500	
207	Klimarat an Hochschulen	-		20 000		- 20 000	
208	Aufarbeitung der faschistischen Geschichte an Hochschulen	-		60 000		- 60 000	
209	Keine Denkmäler für Nazis	-		5 000		- 5 000	
210	Internationale Vernetzungstreffen	7 500		7 500		-	
211	Studierendensozialerhebung	-		5 000		- 5 000	
212	ÖH Wohnoffensive	-		5 000		- 5 000	
213	Mietrechtsberatung	-		10 000		- 10 000	
214	NR- und EU-Wahl	-		17 500		- 17 500	
215	80 Jahre ÖH	-		80 000		- 80 000	
216	Digitalisierung und Artificial Intelligence	-		2 000		- 2 000	
217	Vernetzung mt Studierendenorganisationen	12 500		12 500		-	

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Jahresvoranschlag 2025/26 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 25/26	Erträge 25/26	Aufwände 3. Änderung 24/25	Erträge 3. Änderung 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
218	Förderung der reproduktiven Gesundheit	18 000		25 000		- 7 000	
219	Partizipationskampagne und Hochschultour	-		20 000		- 20 000	
220	Digitalisierung Sozialfonds	-		40 000		- 40 000	
221	Kooperation UniNEtZ	-		16 050		- 16 050	
222	Kooperation Rote Hilfe	12 500		25 000		- 12 500	
223	Erweiterung Forum Hochschule	-		12 500		- 12 500	
224	Vernetzungskonferenz für antirassistische Hochschulen	-		10 000		- 10 000	
225	STD-Testings für Studierende	-		40 000		- 40 000	
226	Meldestelle für Übergriffe	-		24 000		- 24 000	
227	Projekt Vereinbarkeit	-		9 000		- 9 000	
228	Hochschultour SOS Balkanroute	-		14 000		- 14 000	
229	ESU Board Meeting	85 000		35 000		50 000	
230	Initativprojekte der Referate	10 000		10 000		-	
231	Summe h	**498 500**		**1 113 550**		**- 615 050**	
232	i. Tutoriumsprojekt						
233	Projekte / Ausbildungsseminare	367 000		367 000		-	
234	Koordinationstreffen & Fortbildung	10 000		10 000		-	
235	Tutoriums-Trainer_innen-Lehrgang	70 000		120 000		- 50 000	
236	Summe i	**447 000**		**497 000**		**- 50 000**	
237	Summe 4	**3 525 100**		**4 250 650**		**- 725 550**	
238	**5. Abschreibungen**						
239	Abschreibung Sachanlagevermögen	35 000		35 000		-	
240	Abschreibung elektronisches Wahladministrationssystem	100 000		100 000		-	
241	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20 000		20 000		-	
242	Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.	1 000		1 000		-	
243	Summe 5	**156 000**		**156 000**		**-**	
244	SUMME II	**5 529 851**		**6 189 787**		**- 659 936**	
245	**III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)**	**-**	**532 528**	**-**	**1 443 503**		910 974
246	**IV.Erträge aus Veranstaltungen**		**-**		**-**		-
247	**V.Aufwendungen aus Veranstaltungen**	**-**		**-**		-	
248	**VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV.abzüglich V.)**		**-**		**-**		-
249	**VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen**		**-**		**-**		-
250	**VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen**	**-**		**-**		-	
251	**IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen (VII.abzüglich VI.)**		**-**		**-**		-
252	**X. Finanzerträge**						
253	**1. Habenzinsen**						
254	**Zinserträge**		40 000		40 000		-
255	**Zinsen aus Wertpapieren**		50 000		50 000		-
256	**Summe 1**		**90 000**		**90 000**		**-**
257	**2. Sonstige Vermögenserträge**						
							-
258	**Summe 2**		**-**		**-**		-
259	**Summe X**		**90 000**		**90 000**		**-**
260	**XI. Finanzaufwendungen**						

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Jahresvoranschlag 2025/26 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 25/26	Erträge 25/26	Aufwände 3. Änderung 24/25	Erträge 3. Änderung 24/25	Delta Aufwände	Delta Erträge
261	**1. KESt f. Bankzinserträge**	10 000		10 000		-	
262	**2. KESt. f. Wertpapierzinsen**	13 750		13 750		-	
263	**Summe XI**	**23 750**		**23 750**		-	
264	**XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)**		**66 250**		**66 250**		-
265	**XIII. Steuern und Abgaben**						
266	**1. sonstige Steuern und Abgaben**	500		500		-	
267	**Summe XIII**	**500**		**500**		-	
268	**XIV: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII., abzüglich XIII.)**	-	**466 778**	-	**1 377 753**		910 974
269	**XV. abzüglich Zuweisungen zu Rücklagen**		-	-		-	
270	**Summe XV**		**-**		**-**		-
271	**XVI. zuzüglich Auflösungen von Rücklagen**		-		-		
272	Freie Rücklagen		346 778		1 017 753		- 670 975
273	Rücklage Infrastruktur		50 000		50 000		-
274	Rücklage Aufarbeitung faschistische Geschichte		-		20 000		- 20 000
275	Rücklage TTL		70 000		120 000		- 50 000
~~276~~	~~Rücklage Psychologische Studierendenberatung~~		~~-~~		~~-~~		~~-~~
~~277~~	~~Rücklage Mitgliedsbeitrag Uninetz~~		~~-~~		~~-~~		~~-~~
278	Rücklage Klimaneutrale Hochschule		-		40 000		- 40 000
279	Rücklage Abwicklung ÖH Wahl		-		30 000		- 30 000
280	Rücklage Briefwahl		-		100 000		- 100 000
281	**Summe XVI**		**466 778**		**1 377 753**		**- 910 975**
282	**XVII.Gebarungsüberschuss/-fehlbetrag**	-	**0**	-	**0**	-	0
283	**Eigenkapital per 30.6.2024**	**7 988 019**					

i.V.

Signiert von: Nina Mathies
Datum: 30.05.2025 10:20:40

TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf

Signiert von: Maximilian Rosenberger
Datum: 30.05.2025 10:14:50

TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Anhang I

Gesamtverteilung §39 (2) (6) (7) HSG 2014	Körperschaften	Nicht-Körperschaften	Summe
Einzahlungen	€ 13 242 206,39	€ 718,20	€ 13 242 924,59
- Refundierungen WS 24/25	-€ 27 607,60	-€ 1,50	-€ 27 609,10
- MORE Studierende**	-€ 5 924,70	€ -	-€ 5 924,70
- Versicherung	-€ 366 907,61	-€ 19,91	-€ 366 927,52
= Verteilungsbasis	**€ 12 841 766,47**	**€ 696,79**	**€ 12 842 463,27**
Davon 84 %	€ 10 787 083,84	€ 585,31	€ 10 787 669,15
Summe Sockel	€ 3 236 125,15	€ 8 000,00	€ 3 244 125,15
Restverteilung	**€ 7 550 958,69**	**-€ 7 414,69**	**€ 7 543 543,99**

Studierendenbeitrag 2025/26 gem. § 38 (3) HSG 2014

€ 25,20

Sockelbeiträge gem. § 39 (6) HSG 2014		
über	0	€ 8 000,00
über	500	€ 12 000,00
über	1000	€ 24 000,00
über	2 000	€ 28 000,00

Körperschaften

Hochschüler_innenschaft an der	Studierende gesamt 2023/24	Studierende gesamt 2023/24 (lt. BRZ)	Korrektur gemäß § 39 Abs 1a HSG 2014 2023/24	Korrigierte Studierenden-zahlen gesamt 2023/24	Hochrechnung Einzahlungen (95 %) gesamt 2025/26	Anteil in %	HSG Sockel	Restverteilung	Budget 2025/26	Gesetzliche Abzüge
Universität Wien	162 495	162 498	-4 899	157 596	€ 3 772 849,53	28,49%	€ 147 096,60	€ 2 149 121,68	**€ 2 296 218,28**	**-€ 2 089,70**
Technische Universität Wien	47 357	47 544	-5	47 352	€ 1 133 606,89	8,56%	€ 147 096,60	€ 645 734,51	**€ 792 831,11**	**-€ 627,88**
Wirtschaftsuniversität Wien	40 555	40 555	0	40 555	€ 970 886,70	7,33%	€ 147 096,60	€ 553 044,49	**€ 700 141,09**	**-€ 537,75**
Universität für Bodenkultur Wien	18 931	18 933	-10	18 921	€ 452 979,51	3,42%	€ 147 096,60	€ 258 029,93	**€ 405 126,52**	**-€ 250,90**
Veterinärmedizinische Universität Wien	4 322	4 330	52	4 374	€ 104 713,32	0,79%	€ 147 096,60	€ 59 647,67	**€ 206 744,26**	**-€ 58,00**
Akademie der bildenden Künste Wien	2 909	2 909	61	2 970	€ 71 089,83	0,54%	€ 147 096,60	€ 40 494,78	**€ 187 591,37**	**-€ 39,38**
Universität für angewandte Kunst Wien	3 796	3 784	24	3 820	€ 91 440,62	0,69%	€ 147 096,60	€ 52 087,16	**€ 199 183,76**	**-€ 50,65**
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	5 545	5 538	10	5 555	€ 132 986,70	1,00%	€ 147 096,60	€ 75 752,98	**€ 222 849,58**	**-€ 73,66**
Universität Graz	46 625	46 624	-1 166	45 459	€ 1 088 278,56	8,22%	€ 147 096,60	€ 619 914,21	**€ 767 010,81**	**-€ 602,77**
Technische Universität Graz	26 954	26 949	-664	26 290	€ 629 374,04	4,75%	€ 147 096,60	€ 358 509,23	**€ 505 605,83**	**-€ 348,60**
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	3 567	3 567	24	3 591	€ 85 962,70	0,65%	€ 147 096,60	€ 48 966,78	**€ 196 063,38**	**-€ 47,61**
Medizinische Universität Graz	8 577	8 577	749	9 326	€ 223 254,66	1,69%	€ 147 096,60	€ 127 172,16	**€ 274 268,76**	**-€ 123,66**
Medizinische Universität Wien	16 578	16 580	-31	16 547	€ 396 132,79	2,99%	€ 147 096,60	€ 225 648,43	**€ 372 745,02**	**-€ 219,41**
Medizinische Universität Innsbruck	7 448	7 455	22	7 470	€ 178 820,57	1,35%	€ 147 096,60	€ 101 861,25	**€ 248 957,85**	**-€ 99,04**
Montanuniversität Leoben	5 297	5 318	0	5 297	€ 126 808,60	0,96%	€ 147 096,60	€ 72 233,76	**€ 219 330,36**	**-€ 70,24**
Universität Linz	42 513	42 494	-3 921	38 592	€ 923 900,14	6,98%	€ 147 096,60	€ 526 279,62	**€ 673 376,22**	**-€ 511,73**
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	2 393	2 394	158	2 551	€ 61 073,58	0,46%	€ 147 096,60	€ 34 789,24	**€ 181 885,83**	**-€ 33,83**
Universität Klagenfurt	16 099	16 099	-499	15 600	€ 373 458,00	2,82%	€ 147 096,60	€ 212 732,23	**€ 359 828,83**	**-€ 206,85**
Universität Salzburg	29 968	29 977	-271	29 697	€ 710 936,31	5,37%	€ 147 096,60	€ 404 969,41	**€ 552 066,00**	**-€ 393,77**
Universität Mozarteum Salzburg	2 786	2 787	490	3 276	€ 78 437,46	0,59%	€ 147 096,60	€ 44 680,19	**€ 191 776,79**	**-€ 43,44**
Universität Innsbruck	53 726	53 727	-1 668	52 058	€ 1 246 272,20	9,41%	€ 147 096,60	€ 709 911,86	**€ 857 008,46**	**-€ 690,28**
Universität für Weiterbildung Krems	16 247	16 264	0	16 247	€ 388 943,69	2,94%	€ 147 096,60	€ 221 553,31	**€ 368 649,91**	**-€ 215,43**
Gesamtsumme	**564 688**	**564 903**	**- 11 546**	**553 141**	**€ 13 242 206,39**	**99,99%**	**€ 3 236 125,15**	**€ 7 543 134,89**	**€ 10 779 260,04**	**-€ 7 334,57**

Nicht-Körperschaften

Hochschulvertretung an der	Studierende gesamt 2023/24	Studierende gesamt 2023/24 (lt. BRZ)	Korrektur gemäß § 39 Abs 1a HSG 2014 2023/24	Korrigierte Studierenden-zahlen gesamt 2023/24	Hochrechnung Einzahlungen (95 %) gesamt 2025/26	Anteil in %	HSG Sockel	Restverteilung	Budget 2025/26	Gesetzliche Abzüge
Institute of Digital Sciences Austria*	30	0	0	30	€ 718,20	0,01%	€ 8 000,00	€ 409,11	**€ 8 409,11**	**-€ 35,08**
Gesamtsumme	**30**	**-**	**-**	**30**	**€ 718,20**	**0,01%**	**€ 8 000,00**	**€ 409,11**	**€ 8 409,11**	**-€ 35,08**

Kontrollsumme	**564 718**	**564 903**	**- 11 546**	**553 171**	**€ 13 242 924,59**	**100,00%**	**€ 3 244 125,15**	**€ 7 543 543,99**	**€ 10 787 669,15**	**-€ 7 369,65**

*Schätzung

**Schätzung laut Zahlen aus dem Studienjahr 2023/24

Anhang II

Gesamtverteilung §39 (3) (6) (7) HSG 2014	Körperschaften	Nicht-Körperschaften	Summe
Einzahlungen	€ 1 073 041,45	€ 260 113,54	€ 1 333 155,00
- Refundierungen WS 23/24	-€ 1 654,21	-€ 400,99	-€ 2 055,20
- Versicherung	-€ 29 760,76	-€ 7 214,24	-€ 36 974,99
= Verteilungsbasis	**€ 1 041 626,49**	**€ 252 498,31**	**€ 1 294 124,80**
Davon 95 %	€ 989 545,17	€ 239 873,40	€ 1 229 418,56
Sockel	€ 296 863,55	€ 92 000,00	€ 388 863,55
Restverteilung	**€ 692 681,62**	**€ 147 873,40**	**€ 840 555,01**

Studierendenbeitrag 2025/26 gem. § 38 (3) HSG 2014

€ 25,20

Sockelbeiträge gem. § 39 (6) HSG 2014		
über	0	€ 8 000,00
über	500	€ 12 000,00
über	1000	€ 24 000,00
über	2000	€ 28 000,00

Körperschaften

Hochschüler_innenschaft an der	Studierende gesamt 2023/24	Studierende gesamt 2023/24 (lt. BRZ)	Korrektur gemäß § 39 Abs 1a HSG 2014 2023/24	Korrigierte Studierendenzahlen gesamt 2023/24	Hochrechnung Einzahlungen (95 %) gesamt 2025/26	Anteil in %	HSG Sockel	Restverteilung	Budget 2025/26	Gesetzliche Abzüge
Pädagogische Hochschule Wien	7 915	7 782	1 736	9 651	€ 231 049,39	17,33%	€ 37 107,94	€ 145 676,78	**€ 182 784,72**	**-€ 127,97**
Pädagogische Hochschule Niederösterreich	4 221	4 167	1 599	5 820	€ 139 335,58	10,45%	€ 37 107,94	€ 87 851,16	**€ 124 959,11**	**-€ 77,17**
Pädagogische Hochschule Oberösterreich	4 991	4 775	1 396	6 387	€ 152 905,36	11,47%	€ 37 107,94	€ 96 406,92	**€ 133 514,86**	**-€ 84,69**
Pädagogische Hochschule Steiermark	5 343	5 271	1 582	6 926	€ 165 797,28	12,44%	€ 37 107,94	€ 104 535,29	**€ 141 643,23**	**-€ 91,83**
Pädagogische Hochschule Salzburg	1 962	1 906	778	2 740	€ 65 602,22	4,92%	€ 37 107,94	€ 41 362,24	**€ 78 470,18**	**-€ 36,34**
Pädagogische Hochschule Tirol	2 436	2 372	654	3 090	€ 73 975,79	5,55%	€ 37 107,94	€ 46 641,78	**€ 83 749,72**	**-€ 40,97**
Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich	4 903	4 903	1 483	6 386	€ 152 884,96	11,47%	€ 37 107,94	€ 96 394,06	**€ 133 502,00**	**-€ 84,68**
Private Pädgogische Hochschule der Diözese Linz	2 932	2 931	890	3 822	€ 91 490,87	6,86%	€ 37 107,94	€ 57 685,05	**€ 94 792,99**	**-€ 50,67**
Gesamtsumme	**34 704**	**34 107**	**10 118**	**44 822**	**€ 1 073 041,45**	**80,49%**	**€ 296 863,55**	**€ 676 553,27**	**€ 973 416,82**	**-€ 594,33**

Nicht - Körperschaften

Hochschulvertretung an der	Studierende gesamt 2023/24	Studierende gesamt 2023/24 (lt. BRZ)	Korrektur gemäß § 39 Abs 1a HSG 2014 2023/24	Korrigierte Studierendenzahlen gesamt 2023/24	Hochrechnung Einzahlungen (95 %) gesamt 2025/26	Anteil in %	HSG Sockel	Restverteilung	Budget 2025/26	Gesetzliche Abzüge
Pädagogische Hochschule Kärnten	1 808	1 570	459	2 267	€ 54 269,58	4,07%	€ 24 000,00	€ 34 217,00	**€ 58 217,00**	**-€ 2 650,91**
Pädagogische Hochschule Vorarlberg	1 049	1 014	498	1 547	€ 37 024,54	2,78%	€ 12 000,00	€ 23 343,99	**€ 35 343,99**	**-€ 1 808,54**
Private Pädagogische Hochschule Burgenland	2 453	2 422	-102	2 351	€ 56 293,30	4,22%	€ 24 000,00	€ 35 492,96	**€ 59 492,96**	**-€ 2 749,76**
Private Pädagogische Hochschule Augustinum	1 544	1 546	303	1 847	€ 44 213,58	3,32%	€ 12 000,00	€ 27 876,69	**€ 39 876,69**	**-€ 2 159,70**
Kirchliche Pädagogische Hochschule - Edith Stein	731	724	250	981	€ 23 484,68	1,76%	€ 8 000,00	€ 14 807,11	**€ 22 807,11**	**-€ 1 147,16**
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien	1 853	1 793	20	1 873	€ 44 827,86	3,36%	€ 12 000,00	€ 28 263,99	**€ 40 263,99**	**-€ 2 189,71**
Gesamtsumme	**9 437**	**9 069**	**1 428**	**10 865**	**€ 260 113,54**	**19,51%**	**€ 92 000,00**	**€ 164 001,74**	**€ 256 001,74**	**-€ 12 705,78**

Kontrollsumme	**44 141**	**43 176**	**11 546**	**55 687**	**€ 1 333 155,00**	**100,00%**	**€ 388 863,55**	**€ 840 555,01**	**€ 1 229 418,56**	**-€ 13 300,11**

Anhang III

Gesamtverteilung §39 (4) (6) (7) HSG 2014	Körperschaften	Nicht-Körperschaften	Summe
Einzahlungen	€ 3 392 635,79	€ 259 460,56	€ 3 652 096,35
- Refundierungen WS 23/24	-€ 3 262,96	-€ 249,54	-€ 3 512,50
- Versicherung	-€ 94 149,25	-€ 7 200,31	-€ 101 349,55
= Verteilungsbasis	**€ 3 295 223,58**	**€ 252 010,71**	**€ 3 547 234,29**
Davon 95%	€ 3 130 462,40	€ 239 410,18	€ 3 369 872,58
Sockel	€ 939 138,72	€ 76 000,00	€ 1 015 138,72
Restverteilung	**€ 2 191 323,68**	**€ 163 410,18**	**€ 2 354 733,86**

Studierendenbeitrag 2025/26 gem. § 38 (3) HSG 2014

€ 25,20

Sockelbeiträge gem. § 39 (6) HSG 2014			
über	0	€	8 000,00
über	500	€	12 000,00
über	1000	€	24 000,00
über	2 000	€	28 000,00

Körperschaften

Hochschüler_innenschaft an der	Studierende gesamt 2023/24	Studierende gesamt 2023/24 (lt. BRZ)	Hochrechnung Einzahlungen (95 %) gesamt 2025/26	Anteil in %	HSG Sockel	Restverteilung	Budget 2025/26	Gesetzliche Abzüge
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Burgenland GmbH	19 429	10 419	€ 465 130,26	12,74%	€ 58 696,17	€ 299 898,43	**€ 358 594,60**	**-€ 257,63**
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	10 846	10 864	€ 259 652,71	7,11%	€ 58 696,17	€ 167 414,27	**€ 226 110,44**	**-€ 143,82**
FHW FH-Stud.gänge Betriebs- u. Forschungseinr. d. Wr. Wirtschaft GmbH	7 798	7 763	€ 186 684,12	5,11%	€ 58 696,17	€ 120 366,87	**€ 179 063,04**	**-€ 103,40**
Fachhochschule Vorarlberg GmbH	3 665	3 665	€ 87 740,10	2,40%	€ 58 696,17	€ 56 571,50	**€ 115 267,67**	**-€ 48,60**
Fachhochschule Technikum Wien	9 568	9 579	€ 229 057,92	6,27%	€ 58 696,17	€ 147 687,90	**€ 206 384,07**	**-€ 126,87**
IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems GmbH	6 530	6 471	€ 156 328,20	4,28%	€ 58 696,17	€ 100 794,52	**€ 159 490,69**	**-€ 86,59**
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH	8 616	8 534	€ 206 267,04	5,65%	€ 58 696,17	€ 132 993,20	**€ 191 689,37**	**-€ 114,25**
FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH	6 396	6 090	€ 153 126,99	4,19%	€ 58 696,17	€ 98 730,50	**€ 157 426,67**	**-€ 84,81**
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH	11 060	11 044	€ 264 779,79	7,25%	€ 58 696,17	€ 170 720,01	**€ 229 416,18**	**-€ 146,66**
Fachhochschule Salzburg GmbH	7 300	7 319	€ 174 762,00	4,79%	€ 58 696,17	€ 112 679,94	**€ 171 376,11**	**-€ 96,80**
Fachhochschule St. Pölten GmbH	7 129	7 076	€ 170 673,32	4,67%	€ 58 696,17	€ 110 043,72	**€ 168 739,89**	**-€ 94,53**
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH	2 949	2 946	€ 70 599,06	1,93%	€ 58 696,17	€ 45 519,61	**€ 104 215,78**	**-€ 39,10**
Fachhochschule des bfi Wien Gesellschaft m.b.H.	13 463	13 463	€ 322 304,20	8,83%	€ 58 696,17	€ 207 809,58	**€ 266 505,75**	**-€ 178,52**
MCI Management Center innsbruck - Internationale Hochschule GmbH	7 408	7 374	€ 177 349,52	4,86%	€ 58 696,17	€ 114 348,28	**€ 173 044,45**	**-€ 98,23**
Fachhochschule Kufstein Tirol Bildungs GmbH	3 413	3 406	€ 81 696,36	2,24%	€ 58 696,17	€ 52 674,73	**€ 111 370,90**	**-€ 45,25**
FH Campus Wien - Verein zur Förderung des FEF-Zentrums im Süden Wiens	16 144	16 117	€ 386 484,20	10,58%	€ 58 696,17	€ 249 190,42	**€ 307 886,59**	**-€ 214,07**
Gesamtsumme	**141 714**	**132 130**	**€ 3 392 635,79**	**92,90%**	**€ 939 138,72**	**€ 2 187 443,48**	**€ 3 126 582,21**	**-€ 1 879,11**

Nicht - Körperschaften

Hochschulvertretung an der	Studierende gesamt 2023/24	Studierende gesamt 2023/24 (lt. BRZ)	Hochrechnung Einzahlungen (95 %) gesamt 2025/26	Anteil in %	HSG Sockel	Restverteilung	Budget 2025/26	Gesetzliche Abzüge
Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften	593	589	€ 14 196,42	0,39%	€ 8 000,00	€ 9 153,32	**€ 17 153,32**	**-€ 693,45**
Lauder Business School	765	765	€ 18 314,10	0,50%	€ 8 000,00	€ 11 808,24	**€ 19 808,24**	**-€ 894,59**
FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH	3 800	3 787	€ 90 970,84	2,49%	€ 24 000,00	€ 58 654,56	**€ 82 654,56**	**-€ 4 443,66**
Ferdinand Porsche Fernfachhochschule GmbH	1 825	1 815	€ 43 690,50	1,20%	€ 12 000,00	€ 28 169,99	**€ 40 169,99**	**-€ 2 134,15**
FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH	3 855	3 752	€ 92 288,70	2,53%	€ 24 000,00	€ 59 504,27	**€ 83 504,27**	**-€ 4 508,03**
Gesamtsumme	**10 838**	**10 708**	**€ 259 460,56**	**7,10%**	**€ 76 000,00**	**€ 167 290,37**	**€ 243 290,37**	**-€ 12 673,88**

Kontrollsumme	**152 552**	**142 838**	**€ 3 652 096,35**	**100,00%**	**€ 1 015 138,72**	**€ 2 354 733,86**	**€ 3 369 872,58**	**-€ 14 552,99**

Anhang IV

Gesamtverteilung §39 (5) (6) (7) HSG 2014	Körperschaften	Nicht-Körperschaften	Summe
Einzahlungen	€ 346 629,58	€ 594 782,56	€ 941 412,14
- Refundierungen WS 23/24	-€ 851,98	-€ 1 461,92	-€ 2 313,90
- Versicherung	-€ 9 604,93	-€ 16 481,13	-€ 26 086,06
= Verteilungsbasis	**€ 336 172,66**	**€ 576 839,51**	**€ 913 012,18**
Davon 95 %	€ 319 364,03	€ 547 997,54	€ 867 361,57
Sockel	€ 95 809,21	€ 216 000,00	€ 311 809,21
Restverteilung	**€ 223 554,82**	**€ 331 997,54**	**€ 555 552,36**

Studierendenbeitrag 2025/26 gem. § 38 (3) HSG 2014

€ 25,20

Sockelbeiträge gem. § 39 (6) HSG 2014			
über	0	€	8 000,00
über	500	€	12 000,00
über	1000	€	24 000,00
über	2 000	€	28 000,00

Körperschaften

Hochschüler_innenschaft an der	Studierende gesamt 2023/24	Hochrechnung Einzahlungen (95 %) gesamt 2025/26	Anteil in %	HSG Sockel	Restverteilung	Budget 2025/26	Gesetzliche Abzüge
Sigmund Freud Privatuniversität	12 084	€ 289 290,96	30,73%	€ 47 904,60	€ 170 718,30	**€ 218 622,90**	**-€ 160,23**
UMIT TIROL - Privatuniv. für Gesundheitswissenschaften u. -technologie	2 395	€ 57 338,62	6,09%	€ 47 904,60	€ 33 837,05	**€ 81 741,65**	**-€ 31,76**
Gesamtsumme	**14 479**	**€ 346 629,58**	**36,82%**	**€ 95 809,21**	**€ 204 555,34**	**€ 300 364,55**	**-€ 191,99**

Nicht - Körperschaften

Hochschulvertretung an der	Studierende gesamt 2023/24	Hochrechnung Einzahlungen (95 %) gesamt 2025/26	Anteil in %	HSG Sockel	Restverteilung	Budget 2025/26	Gesetzliche Abzüge
Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz	1 427	€ 34 162,38	3,63%	€ 12 000,00	€ 20 160,13	**€ 32 160,13**	**-€ 1 668,73**
Danube Private University	4 751	€ 113 738,94	12,08%	€ 28 000,00	€ 67 120,38	**€ 95 120,38**	**-€ 5 555,81**
Katholische Privatuniversität Linz	423	€ 10 126,62	1,08%	€ 8 000,00	€ 5 975,99	**€ 13 975,99**	**-€ 494,66**
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien	1 682	€ 40 267,08	4,28%	€ 12 000,00	€ 23 762,68	**€ 35 762,68**	**-€ 1 966,93**
MODUL University Vienna Privatuniversität	1 259	€ 30 140,46	3,20%	€ 12 000,00	€ 17 786,69	**€ 29 786,69**	**-€ 1 472,27**
New Design University Privatuniversität St. Pölten	1 075	€ 25 735,50	2,73%	€ 12 000,00	€ 15 187,20	**€ 27 187,20**	**-€ 1 257,10**
Privatuniversität Schloss Seeburg	1 688	€ 40 410,72	4,29%	€ 12 000,00	€ 23 847,44	**€ 35 847,44**	**-€ 1 973,94**
Webster Vienna Private University	849	€ 20 325,06	2,16%	€ 8 000,00	€ 11 994,36	**€ 19 994,36**	**-€ 992,82**
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften	1 614	€ 38 639,16	4,10%	€ 12 000,00	€ 22 802,00	**€ 34 802,00**	**-€ 1 887,41**
JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Popularmusik Wien	233	€ 5 578,02	0,59%	€ 8 000,00	€ 3 291,74	**€ 11 291,74**	**-€ 272,47**
Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten	818	€ 19 590,63	2,08%	€ 8 000,00	€ 11 560,95	**€ 19 560,95**	**-€ 956,94**
Gustav Mahler Privatuniversität Klagenfurt	534	€ 12 783,96	1,36%	€ 8 000,00	€ 7 544,16	**€ 15 544,16**	**-€ 624,46**
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	4 717	€ 112 924,98	12,00%	€ 28 000,00	€ 66 640,04	**€ 94 640,04**	**-€ 5 516,05**
Central European University	3 040	€ 72 777,60	7,73%	€ 24 000,00	€ 42 948,00	**€ 66 948,00**	**-€ 3 554,97**
Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik	193	€ 4 629,91	0,49%	€ 8 000,00	€ 2 732,23	**€ 10 732,23**	**-€ 226,16**
University of Sustainability - Charlotte Fresenius Privatuniversität	140	€ 3 351,60	0,36%	€ 8 000,00	€ 1 977,87	**€ 9 977,87**	**-€ 163,72**
Joseph Haydn Privathochschule	401	€ 9 599,94	1,02%	€ 8 000,00	€ 5 665,18	**€ 13 665,18**	**-€ 468,93**
Gesamtsumme	**24 845**	**€ 594 782,56**	**63,18%**	**€ 216 000,00**	**€ 350 997,02**	**€ 566 997,02**	**-€ 29 053,36**

Kontrollsumme	**25 694**	**€ 941 412,14**	**100,00%**	**€ 311 809,21**	**€ 555 552,36**	**€ 867 361,57**	**-€ 29 245,36**

**Schätzung laut Zahlen aus dem Studienjahr 2023/24

Anhang V Personal

Personal	Erträge	Aufwände
Gehaltskosten		1 022 481,23
Aufwand für Abfertigungen (1,6%)		16 359,70
Lohnnebenkosten (27%)		276 069,93
Personalkostenreserve (5%)		60 320,49
Betriebsratskassa		1 000,00
Freiwillige Sozialleistungen		10 000,00
Erträge AMS und RSt.	29 597,09	
Erträge Verrechnung Nichtkörperschaften	54 468,10	
Summe	**84 065,19**	**1 386 231,35**
	Saldo	**1 302 166,16**

Personalweiterverrechnung		
Betrag Weiterverrechnung	-€ 54 468,10	Summe (EUR)
Anzahl Studierende Uven	29	-€ 35,08
Anzahl Studierende PHs	10 322	-€ 12 705,78
Anzahl Studierende FHs	10 296	-€ 12 673,88
Anzahl Studierende PUs	23 602	-€ 29 053,36
Summe Studierende	44 249	-€ 54 468,10
Kosten/Studierende_r	**-€ 1,23**	

Personalkosten ÖH WJ 2024/25	Wochen- stunden	Brutto Monatslohn	Bruttogehalt	+ Ab-fertigung	= Bruttogehalt (inkl. Abfertigung)	+ DGB (27% Zuschlag auf Bruttogeh., ab 2 Geringf. AN +17,8%, sonst 3,9%)	- Erträge Personal	= Personal-aufwand gesamt WJ 24/25
Personalkostenreserve								60 320,49
Betriebsratskassa								1 000,00
Freiwillige Sozialleistungen								10 000,00
Mobilitätsvergütung								10 220,00
Brutto		84 363,00	1 022 481,23	16 359,70	**1 038 840,93**	276 069,93	-54 468,10	**1 341 983,25**

Anmerkung zu den Details der Personalkosten:

Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Die Details der Personalaufwendungen unterliegen aufgrund des Arbeitsgesetzes der Verschwiegenheitspflicht.

Daher werden diese in der öffentlich aufgelegten Version nicht dargestellt!

Zur Gewährleistung der finanziellen Kontrolle der ÖH Bundesvertretung werden diese Daten ausschließlich den Mandatarinnen und Mandataren des Wirtschaftsausschusses sowie der Bundesvertretung zur Kenntnis gebracht. Diese unterliegen dabei der Verschwiegenheitspflicht und dürfen Details der Personalaufwendungen (speziell welche Personen wieviel Einkommen beziehen u.ä.) nicht an Dritte weitergeben.

Dies betrifft ausschließlich die auf dieser Seite dargestellten Einkommen der angestellten Mitarbeiter_innen. Zur Darstellung der Funktionsgebühren der ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen sie dazu Anhang VI

Diese Maßnahme dient dem Schutz der Angestellten der ÖH Bundesvertretung in Übereinstimmung mit geltendem Recht.

Anhang VI

Funktionsgebühren ÖH WJ 2024/25	monatl. FG pro Person	Anzahl Personen	Summe FG pro Monat	Summe FG pro Jahr	
1. Vorsitz		**3**	**2 836,50**	**34 038,00**	**34 038,00**
Vorsitzende_r + 2 Stellvertreter_innen	945,50	3	2 836,50	34 038,00	
2. Wirtschaftsreferat		**4**	**2 447,50**	**29 370,00**	**29 370,00**
Referent_in	945,50	1	945,50	11 346,00	
Stellvertreter_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_innen	445,00	2	890,00	10 680,00	
3. Referat für Sozialpolitik		**5**	**2 392,00**	**28 704,00**	**28 704,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_innen	445,00	4	1 780,00	21 360,00	
4. Referat für Bildungspolitik		**6**	**2 837,00**	**34 044,00**	**34 044,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_innen	445,00	5	2 225,00	26 700,00	
5. Referat für Öffentlichkeitsarbeit		**13**	**5 952,00**	**71 424,00**	**71 424,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_innen	445,00	12	5 340,00	64 080,00	
6. Referat für internationale Angelegenheiten		**3**	**1 502,00**	**18 024,00**	**18 024,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_innen	445,00	2	890,00	10 680,00	
7. Referat f. ausländische Studierende		**8**	**3 727,00**	**44 724,00**	**44 724,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_innen	445,00	7	3 115,00	37 380,00	
8. Referat für feministische Politik		**2**	**1 057,00**	**12 684,00**	**12 684,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_in	445,00	1	445,00	5 340,00	
9. Referat f. anitfa. GesPol u. Mere		**5**	**2 392,00**	**28 704,00**	**28 704,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_in	445,00	4	1 780,00	21 360,00	
10. Referat für pädagogische Angelegenheiten		**2**	**1 057,00**	**12 684,00**	**12 684,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_in	445,00	1	445,00	5 340,00	
11. Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten		**2**	**1 057,00**	**12 684,00**	**12 684,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_innen	445,00	1	445,00	5 340,00	
12. Studien- und MaturantInnenberatung		**10**	**4 617,00**	**55 404,00**	**55 404,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_innen	445,00	9	4 005,00	48 060,00	
13. Referat Barrierefreiheit		**2**	**1 057,00**	**12 684,00**	**12 684,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_in	445,00	1	445,00	5 340,00	
14. Queer-Referat		**3**	**1 502,00**	**18 024,00**	**18 024,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_in	445,00	2	890,00	10 680,00	
15. Referat f. Umwelt und Klimapolitik		**5**	**2 392,00**	**28 704,00**	**28 704,00**
Referent_in	612,00	1	612,00	7 344,00	
Sachbearbeiter_in	445,00	4	1 780,00	21 360,00	
16. Personen gemäß § 52 Abs 3 HSG 2014		**3**	**200,00**	**2 400,00**	**2 400,00**
FHG Tirol	200,00	1	200,00	2 400,00	
Bertha von Suttner Privatuniversität	60,00	1	60,00	720,00	
Danube Private University	200,00	1	200,00	2 400,00	
SUMME		**76**			**444 300,00**

Anhang VI

Personen im Sinne des § 9 Abs 7 der Satzung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft		**70**

Anhang VII

KG-Projektetopf	
Gesamtsumme Topf für KG-Projekte:	**€ 63 000,00**
Projektspezifische Gelder für FLINTA*-Projekte	€ 18 000,00
Projektspezifische Gelder für Antirasissmus-Projekte	€ 9 000,00

Soll-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 der österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 2024/25 Soll	Erträge 2024/25 Soll	Aufwände 2024/25 Ist	Erträge 2024/25 Ist	Delta Aufwände	Delta Erträge
1	**I. Erträge im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit**						
2	1. Studierendenbeiträge						
3	a. Erträge Studierendenbeiträge						
4	Universitäten (Anhang I)		12.980.180		13.922.800		- 942.620
5	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)		1.237.242		1.448.649		- 211.407
6	Fachhochschulen (Anhang III)		3.370.773		3.800.363		- 429.591
7	Privatuniversitäten (Anhang IV)		906.224		978.458		- 72.234
8	Summe a		**18.494.418**		**20.150.270**		**- 1.655.851**
9	b. Aufwendungen Studierendenbeiträge						
10	Universitäten (Anhang I)	10.569.730		11.578.784		- 1.009.054	
11	Pädagogische Hochschulen (Anhang II)	1.140.738		1.029.282		111.456	
12	Fachhochschule (Anhang III)	3.110.114		3.477.262		- 367.148	
13	Privatuniversitäten (Anhang IV)	835.516		851.809		- 16.292	
14	Versicherungsprämie	523.165		569.777		- 46.612	
15	Refundierungen	40.000		46.096		- 6.096	
16	Summe b	**16.219.262**		**17.553.009**		**- 1.333.747**	
17	Summe 1 (Delta Studierendenbeiträge)		**2.275.156**		**2.597.260**		**- 322.104**
18	**2.Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 25 Abs. 3 HSG**						
19	**a. Erträge gem. § 7 Abs. 2 HSG**		679.721		- 382.005		1.061.726
20	b. Erträge gem. § 25 Abs. 3 HSG		64.000		69.699		- 5.699
21	Summe 2		**743.721**		**- 312.306**		**1.056.027**
22	**3. Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen**		-		-		-
23	**Summe 3**		**-**		**-**		-
24	**4. Erträge aus Inseraten und Werbung**						
25	a. Erträge Werbung und Sponsoring		500		-		500
26	b. Erträge PROGRESS: Inserate, Banner, etc.		1.000		-		1.000
27	**Summe 4**		**1.500**		**-**		**1.500**
28	**5. Sonstige Erträge**						
29	a. Sonstige Erträge Beiträge des Bundes						
30	Subvention Studierendenmenüs		700.000		-		700.000
31	Studien- und Maturant_innenberatung Pauschalvergütung BMBWF		190.000		190.000		-
32	Studien- und Maturant_innenberatung Schulbesuche BMBWF		160.000		101.797		58.204
33	Studien- und Maturant_innenberatung Schulungen BMBWF		61.600		-		61.600
34	Studieren Probieren Fixbudget (Personal, Werbung, Homepage)		40.000		40.000		-
35	Studieren Probieren Termine / 18plus		35.000		34.388		612
36	Sozialfonds Beitrag BMBWF		135.000		135.000		-
37	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag BMBWF		15.000		15.000		-
38	Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMBWF		245.000		172.432		72.568
39	Summe a		**1.581.600**		**688.616**		**892.984**
40	b. Erträge Bundesvertretung				-		
41	Pressespiegel (85% Weiterverrechnung HVn)		18.700		16.879		1.821
42	Elektronisches Wahladministrationssystem (50 % Anteil HVn § 46 HSG - Anschaffung Weiterv. HVn)		33.500		-		33.500
43	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten - Weiterverrechnung HVn)		45.000		65.854		- 20.854
44	Summe b		**97.200**		**82.733**		**14.467**
45	c. Erträge Fonds und Förderungen						
46	Erträge Sozialfonds (HVen)		135.000		129.252		5.748
47	Summe c		**135.000**		**129.252**		**5.748**
48	d. Erträge Tutoriumsprojekte (HVen)		36.750		59.683		- 22.933
49	Summe d		**36.750**		**59.683**		**- 22.933**
50	e. Erträge Personal						

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Soll-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 der österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 2024/25 Soll	Erträge 2024/25 Soll	Aufwände 2024/25 Ist	Erträge 2024/25 Ist	Delta Aufwände	Delta Erträge
51	Zuzahlungen AMS		27.681		33.954		- 6.273
52	Weiterverrechnung Verwaltungsaufwand PHs/FHs/PUs		55.877		0		55.877
53	Summe e		**83.558**		**33.954**		**49.604**
54	f. Erträge Sonstige						
55	Erträge Sonstiges		10.000		1.683		8.318
56	Summe f		**10.000**		**1.683**		**8.318**
57	Summe 5		**1.944.108**		**995.921**		**948.187**
58	**SUMME I**		**4.964.485**		**3.280.875**		**1.683.610**
59	**II. Aufwendungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit**						
60	**1. Personalaufwand (Anhang V)**						
61	a. Gehälter						
62	Gehaltskosten (berücksichtigt unterjährige Austritte durch Rente bzw. befr. Beschäftigung, siehe Anhang V)	969.821		924.314		45.506	
63	Personalkostenreserve	59.566		-		59.566	
64	Summe a	**1.029.386**		**924.314**		**105.072**	
65	b.Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MV-Kassen						
66	Aufwand für Abfertigungen	56.517		83		56.434	
67	Summe b	**56.517**		**83**		**56.434**	
68	c. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Sozialabgaben & vom Entgelt abhängige Abgaben u. Pflichtbeiträge						
69	Lohnnebenkosten	261.852		249.493		12.359	
70	Summe c	**261.852**		**249.493**		**12.359**	
71	d. Aufwendungen für gesetz. vorgeschriebene Home-Office Pauschale						
72	Home-Office Pauschale	4.500		-		4.500	
73	Summe d	**4.500**		**-**		**4.500**	
74	e. Sonstige Sozialaufwendungen						
75	Freiwillige Sozialleistungen (inkl. Aus- und Fortbildung)	15.000		15.320		- 320	
76	Betriebsratskassa	1.000		-		1.000	
77	Mobilitätsvergütung	10.950		7.665		3.285	
78	Summe e	**26.950**		**22.985**		**3.965**	
79	Summe 1	**1.379.205**		**1.196.876**		**182.329**	
80	**2. Funktionsgebühren (Anhang VI)**						
81	a. Funktionsgebühren Bundesvertretung						
82	Funktionsgebühren Vorsitz	30.600		30.600		-	
83	Summe a	**30.600**		**30.600**		**-**	
84	b. Funktionsgebühren Referate und Arbeitsbereiche						
85	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	33.600		32.800		800	
86	Referat für Sozialpolitik	25.800		25.831		- 31	
87	Referat für Bildungspolitik	30.600		30.600		-	
88	Referat für Öffentlichkeitsarbeit	64.200		64.600		- 400	
89	Referat für internationale Angelegenheiten	16.200		16.200		-	
90	Referat für ausländische Studierende	40.200		34.200		6.000	
91	Referat für feministische Politik	13.800		13.800		-	
92	Referat für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Menschenrechte	25.800		25.774		26	
93	Referat für pädagogische Angelegenheiten	11.400		11.400		-	
94	Referat für Fachhochschul-Angelegenheiten	11.400		11.400		-	
95	Referat für Studien- und Maturant_innenberatung	49.800		47.743		2.057	
96	Referat für Barrierefreiheit	11.400		11.400		-	
97	Queer-Referat	16.200		16.200		-	
98	Referat für Umwelt und Klimapolitik	25.800		25.800		-	
99	Summe b	**376.200**		**367.748**		**8.452**	
100	c. Funktionsgebühren Personen gemäß § 52 Abs 3 HSG 2014						

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Soll-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 der österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 2024/25 Soll	Erträge 2024/25 Soll	Aufwände 2024/25 Ist	Erträge 2024/25 Ist	Delta Aufwände	Delta Erträge
101	Personen gemäß § 52 Abs 3 HSG 2014	3.840		-		3.840	
102	Summe c	**3.840**		**-**		**3.840**	
103	Summe 2	**410.640**		**398.348**		**12.292**	
104	**3. Werkverträge und Honorare**						
105	a. Werkverträge/Honorare	3.500		-		3.500	
106	Summe a	**3.500**		**-**		**3.500**	
107	Summe 3	**3.500**		**-**		**3.500**	
108	**4. Sachaufwendungen**						
109	a. Aufwendungen Bundesvertretung						
110	Instandhaltung, (Grund-)Reinigung und Reparaturen	70.000		9.614		60.386	
111	Mietaufwand und Betriebskosten	4.000		3.774		226	
112	Kosten für Sitzungen der Bundesvertretung	28.000		26.527		1.473	
113	sonstiger Reiseaufwand und Fahrtkosten	10.000		8.360		1.640	
114	Büromaterial und Fachliteratur	8.000		6.604		1.396	
115	Kopierkosten	12.000		10.245		1.755	
116	Portokosten	17.000		13.240		3.760	
117	Internet-Standleitung	7.000		6.409		591	
118	IT-Ausstattung	10.000		434		9.566	
119	Telefonkosten	13.000		12.691		309	
120	Sonstiger Verwaltungsaufwand	20.000		18.946		1.054	
121	Versicherungsaufwand	40.000		26.753		13.247	
122	Bilanzerstellung und -prüfung	20.000		20.896		- 896	
123	Lohnverrechnung und Steuerberatung	9.000		9.875		- 875	
124	Mitgliedsbeiträge	9.000		8.889		112	
125	Mitgliedsbeitrag und Teilnahmegebühren ESU	42.000		41.850		150	
126	Plakate, Folder und Goodies	55.000		44.974		10.026	
127	Broschüren	50.000		24.757		25.243	
128	Allgemeine Rechtsberatung und Prozesskosten	45.000		42.817		2.183	
129	Summe a	**469.000**		**337.657**		**131.343**	
130	b. Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit						
131	APA	48.000		52.649		- 4.649	
132	APA Pressespiegel	22.000		21.311		689	
133	Website	10.000		4.647		5.353	
134	Summe b	**80.000**		**78.606**		**1.394**	
135	c. sonstige Aufwendungen						
136	Elektronisches Wahladministrationssystem (laufende Kosten)	20.000		19.808		192	
137	Elektronisches Wahladministrationssystem (Erweiterung - Umsetzung)	67.000		59.688		7.312	
138	Briefwahl 2025	100.000		81.028		18.972	
139	Abwicklung ÖH Wahl 2025	70.000		45.628		24.372	
140	Datenschutzbeauftragter	17.000		10.000		7.000	
141	Kontoführungsspesen	7.000		8.758		- 1.758	
142	Penetrationtests	13.500		14532		- 1.032	
143	Summe c	**294.500**		**239.442**		**55.058**	
144	d. Schulungen						
145	ÖH Seminar	78.000		45.706		32.294	
146	Bipol-Schulungen	10.000		-		10.000	
147	Vernetzungstreffen und HV-übergreifende Schulungen	15.000		6.079		8.921	
148	BAKSA	11.000		3.419		7.581	
149	FH-Schulungen	10.000		-		10.000	
150	PH-Schulungen	10.000		2.000		8.000	
151	Studierendenpool für Akkreditierungen	17.000		13.574		3.426	
152	Schulungen zu queerer Sexualität für Lehramtsstudierende	19.000		10.849		8.151	
153	PBN-Schulung	6.000		-		6.000	
154	Strategieklausur Bundesvertretung	3.000		2.188		812	
155	Schulungen der Kontrollkommission und ÖH ("KoKo"-Schulungen und NKS-Schulungen)	25.000		10.434		14.566	
156	Antifa-Seminare	10.000		1.650		8.350	

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Soll-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 der österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 2024/25 Soll	Erträge 2024/25 Soll	Aufwände 2024/25 Ist	Erträge 2024/25 Ist	Delta Aufwände	Delta Erträge
157	Financial Literacy Schulung	2.000		-		2.000	
158	Herbstakademie	2.000		1.938		62	
159	Schulungen ÖH Wahl 2025	5.000		463		4.537	
160	weitere Schulungen	20.000		3.646		16.354	
161	Summe d	**243.000**		**101.945**		**141.055**	
162	e. Maturant_innenberatung						
163	Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche	156.400		224.762		- 68.362	
164	Schultermine MatBe (Wien, Niederösterreich, Burgenland)	72.000		30.675		41.325	
165	Schulungen MatBe	61.600		24.306		37.294	
166	Studieren Probieren Fixbudget und Termine	75.000		33.059		41.941	
167	Werbung und Broschüren	20.000		8.271		11.729	
168	Best³ Messe	5.000		3.930		1.070	
169	Summe e	**390.000**		**325.003**		**64.997**	
170	f. Studierendenmenüs						
171	Studierendenmenüs	700.000		-		700.000	
172	Summe f	**700.000**		**-**		**700.000**	
173	g. Fonds und Förderungen						
174	Aufwand Sozialfonds	405.000		410.700		- 5.700	
175	Aufwand Sonderunterstützung	50.000		50.000		-	
176	Unterstützung Wohnrechtsprozesse	8.000		1.903		6.097	
177	Aufwand Heimfördertopf	5.000		4.584		416	
178	Topf für KG Projekte	36.000		44.553		- 8.553	
179	KG-Projekte, FLINTA*	18.000		13.430		4.570	
180	KG-Projekte, Antirassismus	9.000		5.700		3.300	
181	Topf für feministische und queere Arbeiten	35.000		33.691		1.309	
182	Topf für VoKo-Projekte	10.000		2.500		7.500	
183	Topf für VoKo-Projekte frauenspezifisch	5.000		-		5.000	
184	Fördertopf für soziale Durchlässigkeit	20.000		4.000		-	
185	Fördertopf für klimafreundliche Initiativen	25.000		17.256		-	
186	Sonderprojekte	35.500		32.391		3.109	
187	Sonderprojekte sportspezifisch	10.000		15.659		- 5.659	
188	Sonderprojekte frauenspezifisch (30%)	19.500		7.600		11.900	
189	HPV-Fördertopf	140.000		134.724		5.276	
190	Summe g	**831.000**		**778.688**		**52.312**	
191	h. Projekte						
192	Progress: Redaktion, Layout, Druck und Versand	100.000		94.759		5.241	
193	Progress Strategie	15.000		-		15.000	
194	Schwarzes Brett und Studieren Probieren Website	58.000		-		58.000	
195	Progress Website	10.000		-		10.000	
196	Strategische Prozessführung gegen Hochschulen	40.000		1.737		38.263	
197	Beratung zu Wohnrecht und Schulden	48.000		47.760		240	
198	Psychologische Studierendenberatung	120.000		159.781		- 39.781	
199	ÖH-Hotline	28.000		23.981		4.019	
200	Broschüren Psychologische Studierendenberatung	8.000		-		8.000	
201	Studienfahrten	32.000		32.506		- 506	
202	ÖH Kampagne	20.000		790		19.210	
203	ÖH Wahlkampagne	130.000		130.955		- 955	
204	Queere und feminischtische Projekte	27.000		14.274		12.726	
205	Tagesaktuelle Klimaschutzarbeit	20.000		13.846		6.154	
206	Klimarat an Hochschulen	32.500		30.174		2.326	
207	Aufarbeitung der faschistischen Geschichte an Hochschulen	60.000		50.499		9.501	
208	Keine Denkmäler für Nazis	5.000		-		5.000	
209	Internationale Vernetzungstreffen	15.000		5.535		9.465	
210	Studierendensozialerhebung	5.000		-		5.000	
211	ÖH Wohnoffensive	5.000		1.437		3.563	
212	Mietrechtsberatung	10.000		-		10.000	
213	NR- und EU-Wahl	17.500		-		17.500	
214	80 Jahre ÖH	80.000		81.221		- 1.221	
215	Digitalisierung und Artificial Intelligence	2.000		-		2.000	

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Soll-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 der österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 2024/25 Soll	Erträge 2024/25 Soll	Aufwände 2024/25 Ist	Erträge 2024/25 Ist	Delta Aufwände	Delta Erträge
216	Vernetzung mt Studierendenorganisationen	12.500		10.519		1.981	
217	Förderung der reproduktiven Gesundheit	25.000		25.000		-	
218	Partizipationskampagne und Hochschultour	20.000		8.240		11.760	
219	Digitalisierung Sozialfonds	40.000		-		40.000	
220	Kooperation UniNEtZ	16.050		16.050		-	
221	Kooperation Rote Hilfe	25.000		14.773		10.227	
222	Erweiterung Forum Hochschule	12.500		-		12.500	
223	Vernetzungskonferenz für antirassistische Hochschulen	20.000		16.323		3.677	
224	STD-Testings für Studierende	40.000		9.322		30.678	
225	Meldestelle für Übergriffe	24.000		12.420		11.580	
226	Projekt Vereinbarkeit	9.000		-		9.000	
227	Hochschultour SOS Balkanroute	14.000		14.917		- 917	
228	ESU Board Meeting	35.000		-		35.000	
229	Initativprojekte der Referate	18.000		8.647		9.353	
230	Summe h	**1.199.050**		**825.465**		**373.585**	
231	i. Tutoriumsprojekt						
232	Projekte / Ausbildungsseminare	367.000		276.950		90.050	
233	Koordinationstreffen & Fortbildung	10.000		3.601		6.399	
234	Tutoriums-Trainer_innen-Lehrgang	120.000		54.661		65.339	
235	Summe i	**497.000**		**335.211**		**161.789**	
236	Summe 4	**4.703.550**		**3.022.018**		**1.681.532**	
237	**5. Abschreibungen**						
238	Abschreibung Sachanlagevermögen	35.000		18.259		-	
239	Abschreibung elektronisches Wahladministrationssystem	100.000		124.963		- 24.963	
240	Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000		19.636		364	
241	Sonstige Abschreibungen wie Forderungsverluste etc.	1.000		- 53.122		54.122	
242	Summe 5	**156.000**		**109.735**		**46.264**	
243	SUMME II	**6.652.895**		**4.726.977**		**1.925.918**	
244	**III. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= I. abzüglich II.)**	**-**	**1.688.410**	**-**	**1.446.102**	-	242.308
245	**IV.Erträge aus Veranstaltungen**		**-**		**-**		-
246	**V.Aufwendungen aus Veranstaltungen**	**-**		**-**		-	
247	**VI. Ergebnis aus Veranstaltungen (IV.abzüglich V.)**		**-**		**-**		-
248	**VII. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen**		**-**		**-**		-
249	**VIII. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen**	**-**		**-**		-	
250	**IX. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen (VII.abzüglich VI.)**		**-**		**-**		-
251	**X. Finanzerträge**						
252	**1. Habenzinsen**						
253	**Zinserträge**		40.000		31.932		8.068
254	**Zinsen aus Wertpapieren**		50.000		42.273		7.727
255	**Summe 1**		**90.000**		**74.205**		**15.795**
256	**2. Sonstige Vermögenserträge**						
							-
257	**Summe 2**		**-**		**-**		-
258	**Summe X**		**90.000**		**74.205**		**15.795**
259	**XI. Finanzaufwendungen**						

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

Soll-Ist-Vergleich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 der österreichischen Hochschüler_innenschaft

Zeilennr.	Bezeichnung	Aufwände 2024/25 Soll	Erträge 2024/25 Soll	Aufwände 2024/25 Ist	Erträge 2024/25 Ist	Delta Aufwände	Delta Erträge
260	**1. KESt f. Bankzinserträge**	10.000		7.983		2.017	
261	**2. KESt. f. Wertpapierzinsen**	13.750		508		13.242	
262	**Summe XI**	**23.750**		**8.491**		**15.259**	
263	**XII. Finanzergebnis (X. abzüglich XI.)**		**66.250**		**65.714**		**536**
264	**XIII. Steuern und Abgaben**						
265	**1. sonstige Steuern und Abgaben**	500		563		- 63	
266	**Summe XIII**	**500**		**563**		- 63	
267	**XIV: Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe aus III., VI., IX., XII., abzüglich XIII.)**		**1.622.660**		**1.380.952**		**241.708**
268	**XV. abzüglich Zuweisungen zu Rücklagen**		-	156.461		-	
269	**Summe XV**		**-**		**156.461**		-
270	**XVI. zuzüglich Auflösungen von Rücklagen**		-				
271	Freie Rücklagen		1.262.660		1.375.000		- 112.340
272	Rücklage Infrastruktur		50.000				50.000
273	Rücklage Aufarbeitung faschistische Geschichte		20.000		20.000		-
274	Rücklage TTL		120.000		-		120.000
275	Rücklage Klimaneutrale Hochschule		40.000		-		40.000
276	Rücklage Abwicklung ÖH Wahl		30.000		30.000		-
277	Rücklage Briefwahl		100.000		100.000		-
278	**Summe XVI**		**1.622.660**		**1.525.000**		**97.660**
279	**XVII.Gebarungsüberschuss/-fehlbetrag**		**0**		**12.413**		**12.413**
280	**Eigenkapital per 30.6.2024**	**7.988.019**					

"-" ist asl "0" (Null) zu lesen

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET-IST-VERGLEICH 2024/25 GEMÄSS § 19 ABS 2 HS-WV

ALLGEMEINES

Nachfolgenden werden die wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber den budgetierten Ansätzen im Jahresvoranschlag der Österreichischen Hochschüler_innenschaft in der Fassung der 4. Änderung vom 20. Juni 2025 erläutert.

Gemäß § 19 Abs 2 HS-WV gilt eine Abweichung als wesentlich, wenn:

- Bei einem Budgetansatz von bis zu 75.000,00 € die Aufwendungen um mehr als 20 % oder 1.500,00 € überschritten bzw. die Erträge um mehr als 20 % oder 1.500,00 € unterschritten werden.
- Bei einem Budgetansatz von über 75.000,00 € die Aufwendungen um mehr als 5 % oder 5.000,00 € überschritten bzw. die Erträge um mehr als 5 % oder 5.000,00 € unterschritten werden.

Es werden, sofern nichts anderes explizit festgehalten ist, nur jene Zeilen des Soll-Ist-Vergleiches erläutert, auf welche eine der oben genannten Bedingungen zutrifft.

Nicht erläutert werden Zeilen, welche nur Summen aus anderen Zeilen bilden, da die Begründung hier jeweils in den Zeilen der einzelnen Summanden zu finden ist.

I. ERTRÄGE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNMITTELBAREN VERTRETUNGSTÄTIGKEIT

Z. 10 Universitäten (Anhang I)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Universitäten gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die höheren Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 4 Universitäten (Anhang I) zusammen.

Z. 11 Pädagogische Hochschulen (Anhang II)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Pädagogischen Hochschulen gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 5 Pädagogische Hochschulen (Anhang II) zusammen.

Z. 12 Fachhochschulen (Anhang III)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Fachhochschulen gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich

Österreichische Hochschüler_innenschaft
Austrian Students Union

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien, www.oeh.ac.at, Tel +43 1 310 88 80,
Fax +43 1 310 88 80-36, IBAN AT40 2011 1000 0256 8004, BIC GIBAATWWXXX

an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 6 Fachhochschulen (Anhang III) zusammen.

Z. 13 Privatuniversitäten (Anhang IV)

Die Höhe der Gesamtsumme der weitergeleiteten Studierendenbeiträge an die Hochschulvertretungen an den Privatuniversitäten gemäß § 39 HSG 2014 bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden. Die hohen Auszahlungen hängen mit den hohen Erträgen in Zeile 7 Privatuniversitäten (Anhang IV) zusammen.

Z. 14 Versicherungsprämie

Zusätzlich zum Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs 2 HSG 2014 wird von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft ein Sonderbeitrag gemäß § 38 Abs 6 HSG 2014 in Höhe von 0,70 € zu Finanzierung der „ÖH-Versicherung" eingehoben. Die zu zahlende Prämie an die Generali Versicherung AG bemisst sich an der tatsächlichen Zahl der Studierenden. Diese kann nicht exakt vorhergesagt werden.

Z. 15 Refundierungen

Es ist nicht genau vorhersehbar bei wie vielen Studierenden ein Grund zur Refundierung des Studierendenbeitrags vorliegt.

Z. 19 Erträge gem. § 7 Abs 2 HSG

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2024/25 nicht Ausgaben für den Verwaltungsaufwand, für Schulungen von Studierendenvertreter_innen sowie zur fachlichen Information der Studierenden an den Hochschulvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschüler_innenschaft eingerichtet ist in jener Höhe getätigt, welche der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Wirtschaftsjahr 2024/25 zugesprochen hat. Dementsprechend konnte die zugesprochene Förderung auch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Z. 30 Subvention Studierendenmenüs

Die Erträge aus den Studierendenmenüs sind lediglich ein Durchlaufposten für die Österreichische Hochschüler_innenschaft, da diese direkt an die Hochschulvertretungen an den Bildungseinrichtungen weitergegeben werden. Es sind demensprechend keine erfolgswirksamen Buchungen, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wären mit dieser Position verbunden.

Z. 32 Studien- und Maturant_innenberatung Schulbesuche BMBWF

Beim Betrag von 160000€ handelt es sich lediglich um einen Deckel für die Abrechnung beim BMBWF. Abgerechnet wird nach den tatsächlichen, der Österreichischen Hochschüler_innenschaft entstanden Aufwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2024/25 fielen nicht ausreichend Aufwendungen an, um den gesamten Beitrag Auszuschöpfen

Österreichische Hochschüler_innenschaft
Austrian Students Union

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien, www.oeh.ac.at, Tel +43 1 310 88 80,
Fax +43 1 310 88 80-36, IBAN AT40 2011 1000 0256 8004, BIC GIBAATWWXXX

.Z. 38 Tutoriumsprojekt, Verwaltungsbeitrag für Aufwendungen BMBWF

Beim Betrag von 245000€ handelt es sich lediglich um einen Deckel für die Abrechnung beim BMBWF. Abgerechnet wird nach den tatsächlichen, der Österreichischen Hochschüler_innenschaft entstanden Aufwendungen. Im Wirtschaftsjahr 2024/25 fielen nicht ausreichend Aufwendungen an, um den gesamten Beitrag auszuschöpfen.

Z. 41 Pressespiegel

Da Hochschulvertretungen den Pressespiegel gekündigt haben, konnte der Posten nicht ausgeschöpft werden.

Z. 55 Erträge Sonstiges

Da sich der Posten „Erträge Sonstiges" aus unerwarteten Erträgen zusammensetzt, ist es im Vorhinein nicht möglich die genaue Höhe der hier einkommenden Erträge abzuschätzen.

Z 123 Lohnverrechnung und Steuerberatung

Die Mehraufwendungen bei der Lohnverrechnung und Steuerberatung sind inflationsbedingt.

Z. 141 Kontoführungsspesen

Aufgrund der sich stetig änderten Lage am Geldmarkt, war es nicht möglich die konkreten Kontoführungspesen konkret hervorzusagen.

Z. 163 Aufwände Bundesländer MatBe Schulbesuche

Die einzelnen Aufwände für die Maturant_innenberatung lassen sich nicht genau differenzieren. In den den Budgetansatz stark übersteigenden Aufwendungen sind die Differenzen zu den den Budgetansatz stark unterschreitenden Aufwendungen der Zeilen 165, 164 und 167 enthalten.

Z. 178 Topf für KG-Projekte

Die Abrechnung der durch den KG-Fördertopf geförderten Projekte geschieht nicht zwingend in dem Wirtschaftsjahr, in dem das Projekt genehmigt wurde, sondern kann bis zu ein Jahr nach Genehmigung abgerechnet werden. Es kann daher dazu kommen, dass es durch eine Häufung der Abrechnung vergangener Projekte zu einer Überschreitung des Postens im laufenden Wirtschaftsjahr kommt.

Z. 187 Sonderprojekte Sport

Die Abrechnung der durch den Sonderprojekte Sport Fördertopf geförderten Projekte geschieht nicht zwingend in dem Wirtschaftsjahr, in dem das Projekt genehmigt wurde, sondern kann bis zu ein Jahr nach Genehmigung abgerechnet werden. Es kann daher dazu kommen, dass es durch eine Häufung der Abrechnung vergangener Projekte zu einer Überschreitung des Postens im laufenden Wirtschaftsjahr kommt.

Österreichische Hochschüler_innenschaft
Austrian Students Union

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien, www.oeh.ac.at, Tel +43 1 310 88 80,
Fax +43 1 310 88 80-36, IBAN AT40 2011 1000 0256 8004, BIC GIBAATWWXXX

Z. 198 Psychologische Studierendenberatung

Mangels eines vertraglich festgelegten Kostendeckels unterliegen die Aufwendungen einer bedarfsabhängigen Schwankung.

Z. 239 Abschreibung elektronisches Wahladministrationssystem

Der Mehraufwand gegenüber dem Plan ergibt sich aus der ordnungsgemäßen, planmäßigen Abschreibung des elektronischen Wahladministrationssystems nach Inbetriebnahme.

Z. 240 GWG

Es wurden mehr geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft als ursprünglich geplant.

Z. 261 Freie Rücklagen

Die Auflösung der freien Rücklagen fiel höher aus als geplant, da inflationsbedingte Mehraufwendungen zu decken waren.

Österreichische Hochschüler_innenschaft
Austrian Students Union

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien, www.oeh.ac.at, Tel +43 1 310 88 80,
Fax +43 1 310 88 80-36, IBAN AT40 2011 1000 0256 8004, BIC GIBAATWWXXX

Anlage VI

Jahresbericht der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

Juli 2024 bis Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 2

VORSITZ 2

REFERAT FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN 11

REFERAT FÜR SOZIALPOLITIK 22

REFERAT FÜR BILDUNGSPOLITIK 29

REFERAT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 33

REFERAT FÜR INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN 37

REFERAT FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE 42

REFERAT FÜR FEMINISTISCHE POLITIK 44

REFERAT FÜR ANTIFASCHISTISCHE GESELLSCHAFTSPOLITIK UND MENSCHENRECHTE 48

REFERAT FÜR PÄDAGOGISCHE ANGELEGENHEITEN 49

REFERAT FÜR FACHHOCHSCHUL-ANGELEGENHEITEN 52

REFERAT FÜR STUDIEN- UND MATURANT_INNENBERATUNG 53

REFERAT FÜR BARRIEREFREIHEIT 59

QUEER-REFERAT 60

REFERAT FÜR UMWELT- UND KLIMAPOLITIK 66

VORWORT

Das Studienjahr 2024/25 war geprägt von politischen Umbrüchen, gesellschaftlichen Herausforderungen und einer Vielzahl an hochschulpolitischen Debatten. Die Studierenden in Österreich standen erneut vor großen Belastungen: Die andauernde Teuerung, steigende Wohnkosten, wachsende Anforderungen im Studium und prekäre Arbeitsbedingungen haben viele an ihre Grenzen gebracht. Gleichzeitig wächst der Druck auf die Hochschulen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen – sei es beim Klimaschutz, in Fragen der sozialen Gerechtigkeit oder in internationalen Krisen.
Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) hat sich diesen Herausforderungen mit vollem Einsatz gestellt. Als gesetzliche Interessenvertretung aller Studierenden haben wir uns lautstark für gerechtere Studienbedingungen eingesetzt, konkrete Unterstützung für Betroffene ermöglicht und politische Verantwortung eingefordert. Wir haben Allianzen geschmiedet, Themen gesetzt und Räume für Partizipation geschaffen – von großen Kampagnen bis hin zu persönlichen Beratungen. Besonders im Fokus standen die Vereinbarkeit von Studium und Arbeit, der Zugang zu leistbarem Wohnraum, der Schutz gefährdeter Studierender im In- und Ausland und der Kampf gegen die Klimakrise.
Die ÖH Wahl 2025 markierte nicht nur einen demokratischen Höhepunkt des Studienjahres, sondern auch einen Moment großer Sichtbarkeit für die Anliegen der Studierenden. Mit einer deutlich gestiegenen Wahlbeteiligung haben wir gezeigt, dass studentische Mitsprache lebendig und wirksam ist – wenn sie die richtigen Räume und Stimmen bekommt.
In diesem Jahresbericht blicken wir auf ein Studienjahr zurück, das von Einsatz, Solidarität und Gestaltungswillen geprägt war. Wir danken allen Ehrenamtlichen, Engagierten und Unterstützer_innen, die diese Arbeit möglich gemacht haben – in einer Zeit, in der studentische Mitbestimmung wichtiger ist denn je.
Die ÖH in den letzten zwei Jahren wurde von einer Koalition aus VSStÖ, GRAS und KSV-LiLi politisch geführt. Fast 30 Angestellte und über 80 Ehrenamtliche haben seit 2023 an der ÖH mitgearbeitet und wichtige Arbeit für die Studierenden in Österreich geleistet. Geleitet wurde die ÖH vom demokratisch gewählten Vorsitzteam, bestehend aus Sarah Rossmann (GRAS), Nina Mathies (VSStÖ) und Simon Neuhold (KSV-LiLi). Im Vorsitzteam und den 14 inhaltlichen Referaten wurden zahlreiche Projekte im Studienjahr 2022/23 umgesetzt, über die es nun in diesem Bericht einen Überblick geben wird.

VORSITZ

Vorsitzende: Sarah Rossmann
Erste stv. Vorsitzende: Nina Matthies
Zweiter stv. Vorsitzender: Simon Neuhold

Demokratische Mitbestimmung ermöglichen: Die ÖH-Wahl 2025

Die ÖH-Wahl 2025 war der demokratische Höhepunkt des Studienjahres – und ein Prüfstein für die politische Handlungsfähigkeit der Studierendenvertretung in einer zunehmend krisengeschüttelten Bildungsrealität. In einer Zeit, in der politische Beteiligung vielfach unter Druck steht – sei es durch soziale Prekarität, steigenden Leistungsdruck oder generelle Politikverdrossenheit –, ist eine starke, handlungsfähige und legitimierte ÖH essenziell. Denn nur eine demokratisch gewählte Vertretung kann sich gegenüber Regierung, Hochschulen und Öffentlichkeit glaubwürdig für die Interessen von Studierenden einsetzen.

Dass die Wahlbeteiligung um über 10.000 Stimmen gesteigert werden konnte und mit 22,09 % einen der höchsten Werte seit Jahren erreichte, ist kein Zufall. Es ist das Ergebnis eines ernstgemeinten Mobilisierungsversuchs, Studierende dort abzuholen, wo sie tatsächlich stehen: im Spagat zwischen Vorlesung und Nebenjob, in Wohnheimen mit überhöhten Mieten, im überfüllten Hörsaal. Die ÖH-Bim im Wiener Stadtbild, Infoaktionen an über 15 Standorten und öffentlichkeitswirksame Kampagnen – unterstützt von bekannten Persönlichkeiten – waren kein Selbstzweck, sondern notwendiger Ausdruck der Überzeugung: Demokratie muss sichtbar, zugänglich und erlebbar gemacht werden – gerade für junge Menschen.

In einer Hochschullandschaft, in der politische Formate selten Raum bekommen, war die Elefant_innenrunde – organisiert in Kooperation mit FM4 – ein gelungenes Beispiel dafür, wie politische Positionen von und für Studierende öffentlich verhandelbar gemacht werden können. Die Debatte ermöglichte es den wahlwerbenden Gruppen, ihre hochschulpolitischen Konzepte sichtbar zu machen, und gab Studierenden die Möglichkeit, sich ein differenziertes Bild zu verschaffen. Damit wurde ein Beitrag zur informierten Wahlentscheidung geleistet – und gezeigt, dass studentische Vertretung mehr ist als Verwaltung: nämlich auch inhaltliche Auseinandersetzung über die Zukunft des Hochschulsystems.

Die Wahlorganisation selbst, mit einem fehlerfrei funktionierenden elektronischen Wahladministrationssystem zeigte, dass demokratische Prozesse auch technisch modernisiert und entbürokratisiert werden können, ohne an Verbindlichkeit zu verlieren.

Kurz gesagt: Die ÖH-Wahl 2025 war nicht nur eine logistische Aufgabe, sondern Ausdruck unserer Überzeugung, dass Studierendenvertretung dann stark ist, wenn sie Teilhabe ernst nimmt, Strukturen öffnet und Mitbestimmung möglich macht.

Bildungspolitik und strukturelle Teilhabe

Hochschulen sollten Orte des Denkens, der Offenheit und der Entwicklung sein – doch für viele Studierende sind sie mit Unsicherheit, Ausschluss und Überforderung verbunden. Wer keinen akademischen Hintergrund hat, mit Behinderung lebt, Kinder betreut, aus einem Drittstaat kommt oder chronisch krank ist, findet oft wenig strukturelle Rücksichtnahme im Hochschulalltag. Stattdessen prägen starre Curricula, inadäquate Studienberatung, überfordernde Leistungsanforderungen und unflexible Fristen den Weg durchs Studium.

Die ÖH hat sich im Studienjahr 2024/25 intensiv dafür eingesetzt, dass diese realen Hürden endlich als politische Probleme erkannt werden – nicht als individuelle Versäumnisse, sondern als Ausdruck eines Systems, das soziale Ungleichheit oft fortschreibt, anstatt sie zu korrigieren.

Im Zentrum stand die Frage: Wie gestalten wir Hochschule so, dass sie Teilhabe ermöglicht – für alle? Dabei ging es nicht nur um Zugang, sondern um Mitsprache, Repräsentation und strukturelle Veränderungen. Die ÖH war in zahlreichen Curriculakommissionen, Reformprozessen und Gremien vertreten und brachte dort konsequent die Perspektiven jener ein, die sonst übersehen werden: Studierende mit Betreuungspflichten, Studierende mit psychischen Erkrankungen, Studierende in instabilen Wohnverhältnissen oder mit Arbeitspflichten.

Zahlreiche politische Gespräche mit Rektoraten, dem BMBWF und der Universitätenkonferenz wurden geführt, um hochschulische Strukturen nachhaltiger zu gestalten. Im Mittelpunkt standen dabei Forderungen nach:

- transparenteren und flexibleren Prüfungsmodalitäten
- besserer Studieninformation und barrierefreien Einstiegsphasen
- stärkeren Mitbestimmungsrechten in curricularen Entscheidungsprozessen
- und einer aktiven Einbindung von Studierenden in Governance-Strukturen

Auch wenn im Berichtsjahr zwei kleinere Novellen des Universitätsgesetzes (UG) zur Begutachtung standen, lag der Fokus der ÖH nicht auf juristischen Detailfragen, sondern auf der grundlegenden politischen Frage: Wessen Lebensrealität bildet die Hochschule eigentlich ab – und wessen nicht? Die Stellungnahmen der ÖH machten klar: Für tatsächliche Teilhabe braucht es mehr als neue Regelungen – es braucht eine andere Haltung.

Denn ein Studienerfolg hängt nicht allein vom „Wollen“ oder der Eigeninitiative ab – er hängt maßgeblich von Rahmenbedingungen ab: von Studienplänen, Prüfungsfristen, Betreuung, Zugänglichkeit und Ressourcen. Die ÖH setzte sich dafür ein, dass diese Bedingungen nicht

länger nur für eine privilegierte Minderheit funktionieren, sondern für die breite, vielfältige Studierendenschaft.

Ein zentrales Anliegen dabei war auch der oft übersehene Bereich psychischer Gesundheit im Studium. Psychische Belastung ist längst ein Massenphänomen – ausgelöst durch Leistungsdruck, Existenzsorgen, Isolation oder strukturelle Überforderung. Trotzdem gibt es nach wie vor zu wenige Angebote, zu lange Wartezeiten auf Therapieplätze und zu wenig institutionelle Verantwortung. Genau hier setzt die ÖH Helpline an: ein Unterstützungsangebot für Studierende, die akute psychische Belastung erleben oder auf der Suche nach einem Therapieplatz sind.

Die Helpline ist ein gezieltes Beratungsangebot mit Fokus auf mentale healthGesundheit. Studierende erhalten dort niederschwellige Erstgespräche mit psychologischer Fachberatung und werden – wenn gewünscht – aktiv bei der Suche nach einem Therapieplatz unterstützt. Im Jahr 2023/24 wurde die Helpline um 400 % aufgestockt. Damit konnte die ÖH einem dramatischen Anstieg an Hilfsgesuchen begegnen und vielen Studierenden in belastenden Situationen konkret helfen.

Gerade weil psychische Erkrankungen noch immer mit Tabus und Unsicherheiten belegt sind, ist ein solches Angebot nicht nur ein praktischer Dienst – es ist ein politisches Statement: Psychische Gesundheit ist Teil von Bildungsgerechtigkeit. Und wer für Teilhabe kämpft, muss auch für Unterstützung sorgen, wenn diese gefährdet ist.

Bildung ist ein Recht – kein Privileg. Damit dieses Recht auch unter realen Bedingungen eingelöst werden kann, braucht es Hochschulen, die zuhören, einbinden und mitgestalten lassen. Genau dafür hat sich die ÖH 2024/25 eingesetzt – auf struktureller, institutioneller und politischer Ebene.

Soziale Absicherung, Wohnen und Studienrealität

Studieren in Österreich ist für viele nicht mehr mit Freiheit und geistiger Entfaltung verbunden, sondern mit Unsicherheit, finanzieller Belastung und permanenter Überforderung. Die Lebensrealität der meisten Studierenden hat mit dem Bild des „unabhängigen, frei denkenden Akademikers“ wenig zu tun. Stattdessen prägen Nebenjobs, unbezahlte Praktika, fehlende Sozialleistungen und überteuerte Mieten ihren Alltag.

Vor diesem Hintergrund hat sich die ÖH im Studienjahr 2024/25 massiv für eine sozial gerechtere Studienrealität eingesetzt – auf analytischer, konzeptioneller und politischer Ebene.

Zentral war dabei das in Zusammenarbeit mit dem Institut für Höhere Studien (IHS) entwickelte Konzept zur Vereinbarkeit von Studium und Arbeit. In Fokusgruppen mit Studierenden in verschiedenen Lebenslagen – etwa mit Kind, mit Behinderung, aus Drittstaaten oder mit paralleler Erwerbstätigkeit – wurden strukturelle Hürden erhoben und systematisch aufgearbeitet. Die Ergebnisse waren klar: Ein Hochschulsystem, das auf permanente Verfügbarkeit, unbezahlte Vollzeitverfügbarkeit und lineare Studienverläufe setzt, schließt weite Teile der Studierendenschaft faktisch aus.

Die ÖH forderte daher unter anderem:

- die rechtliche Absicherung von Teilzeitstudienmodellen an FHs, PHs und Universitäten
- flexible Prüfungsformate und Deadlines, orientiert an der tatsächlichen Lebensrealität
- bedarfsorientierte Anerkennungsverfahren für nicht-traditionelle Bildungswege
- besseren Zugang zu Sozialleistungen – etwa Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Heizkostenzuschüssen etc.

Diese Forderungen sind nicht bloß Serviceleistungen – sie sind politische Notwendigkeit. Denn soziale Absicherung ist die Bedingung dafür, dass Studierende überhaupt mitlernen, mitdiskutieren und mitgestalten können. Wer 30 Stunden arbeitet, hat keine Kraft mehr für Hochschulpolitik – und wird in den Entscheidungsstrukturen unsichtbar.

Besonders dramatisch ist die Lage im Bereich studentisches Wohnen. Hohe Mieten, auslaufende Mietverträge, fehlende Förderungen und zu wenige Heimplätze führen zu Wohnunsicherheit – und das bei einem existenzbedrohenden Mietpreisniveau. Die ÖH organisierte deshalb einen Runden Tisch mit dem BMBWF, den größten Heimbetreiber_innen sowie Heimvertretungen, um Lösungswege zu erarbeiten.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Die Wiedereinführung der staatlichen Wohnheimförderung wurde politisch eingefordert – und tatsächlich ins neue Regierungsprogramm aufgenommen.
- Ein Neubau- und Sanierungsfonds soll den bestehenden Verfall stoppen und neue Kapazitäten schaffen.
- Der Auswärtigkeitszuschuss in der Studienbeihilfe soll verdoppelt werden – um auf die realen Wohnkosten zu reagieren.

Wohnen ist kein Luxus – es ist Voraussetzung für Bildung. Und wenn Studierende 60 % ihres Einkommens für Miete ausgeben müssen, bleibt kein Raum mehr für Teilhabe, psychische Gesundheit oder Mobilität. Die ÖH hat hier nicht nur Missstände benannt – sondern konkrete Lösungen entwickelt, politisch verhandelt und öffentlichkeitswirksam durchgesetzt.

Sozialpolitik ist für die ÖH nicht Beiwerk, sondern zentraler Bestandteil studentischer Interessenvertretung. Denn nur wer sich sicher fühlt, kann lernen. Und nur wer nicht ums Überleben kämpft, kann politisch aktiv sein.

Klimagerechtigkeit als hochschulpolitisches Handlungsfeld

Die Klimakrise ist nicht nur eine ökologische Bedrohung – sie ist eine soziale, ökonomische und politische Zumutung, die gerade junge Menschen massiv betrifft. Die ÖH hat sich im Studienjahr 2024/25 intensiv mit der Rolle der Hochschulen im Umgang mit dieser Klimakrise auseinandergesetzt – für mehr systematische und instutionelle Verantwortung.

Mit der österreichweiten Ringvorlesung „Campus of Change“ wurde ein interdisziplinärer Raum geschaffen, in dem Fragen von Klimagerechtigkeit, Hochschulpolitik und gesellschaftlicher Transformation zusammen gedacht wurden. Besonders wichtig war dabei: Die Lehrveranstaltung war nicht von oben verordnet, sondern wurde von Studierenden mitkonzipiert, gestaltet und moderiert. Damit wurde ein didaktisches Signal gesetzt: Klimabildung ist nicht nur Wissensvermittlung – sie ist Empowerment, Reflexion und Praxis.

Eine begleitende qualitative Befragung zeigte: Die Nachfrage nach Klimabildung ist riesig, das Vertrauen in bestehende Angebote jedoch begrenzt. Viele Studierende erleben ihre Hochschulen als träge, unpolitisch oder sogar blockierend, wenn es um nachhaltige Entwicklung geht. Hier setzte die ÖH an – und forderte strukturelle Antworten.

Ein Ergebnis dieser Arbeit war der erste „Klimarat der Hochschulen“ im Dezember 2024. In vier thematischen Tracks erarbeiteten Studierende und Hochschulpersonal zusammen konkrete Handlungsschritte – etwa zur Integration von Klimakriterien in Studienplänen, zur rechtlichen Verankerung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise oder zu nachhaltiger Beschaffung. Der Klimarat war kein PR-Event – sondern ein Anfang institutioneller Selbstverpflichtung. Die ÖH sieht ihre Rolle dabei klar: als Stimme derjenigen, die nicht länger auf freiwillige Transformation warten können – weil ihre Zukunft längst auf dem Spiel steht.

Internationale Solidarität und hochschulpolitische Vernetzung

Solidarität ist für die ÖH kein bloßes Bekenntnis – sie ist Handlungsprinzip. In einer Zeit wachsender globaler Ungleichheit, autoritärer Tendenzen und repressiver Hochschulpolitik ist es unsere Verantwortung, Studierende international zu vernetzen und jene zu unterstützen, die von Zugang und Teilhabe systematisch ausgeschlossen werden.

Ein besonderer Erfolg war die politische Durchsetzung des Programms „Students at Risk“, das auf Initiative der ÖH gemeinsam mit dem BMFWF und dem OeAD entwickelt wurde. Ab dem Wintersemester 2025/26 werden in Österreich erstmals Stipendien für Studierende aus Krisenregionen vergeben, die aufgrund von Krieg, politischer Verfolgung oder Diskriminierung nicht mehr sicher in ihrem Herkunftsland studieren können. Für viele ist dieses Programm mehr als nur eine finanzielle Hilfe – es ist die einzige Möglichkeit, ihre akademische und persönliche Zukunft zu retten.

Die ÖH hat hier nicht nur konzeptionell mitgewirkt, sondern auch durch internationale Kontakte zu anderen Studierendenvertretungen Druck aufgebaut. Denn klar ist: Schutz vor Verfolgung darf kein Zufall sein – er braucht politische Strukturen, finanzielle Mittel und ein klares Bekenntnis zur Menschenwürde auch im Bildungsbereich.

Diese internationale Verantwortung zeigte sich auch in der intensiven Arbeit innerhalb der European Students’ Union (ESU). Die ÖH war erneut aktiver Teil des progressiven TOPICS-Netzwerks, das sich queerfeministischen und sozial gerechten Perspektiven auf europäische Hochschulpolitik verschrieben hat. Beim Strategietreffen im Frühjahr 2025 in Wien wurde nicht nur über inhaltliche Schwerpunkte diskutiert, sondern auch über politische Bündnisse und kollektive Handlungsfähigkeit.

Ein weiteres Zeichen internationaler Handlungsfähigkeit ist die Tatsache, dass die ÖH im November 2025 das 90. Board Meeting der ESU in Wien ausrichten wird. Damit wird Wien für mehrere Tage zum Zentrum europäischer Studierendenpolitik. Für die ÖH bedeutet das nicht nur Sichtbarkeit, sondern auch Verantwortung: Das Treffen wird Raum bieten, um Forderungen für gerechte Studienbedingungen, solidarische Finanzierungssysteme und akademische Freiheit international zu formulieren und zu vernetzen.

Gegen sexualisierte Gewalt und für reproduktive Selbstbestimmung

In der hochschulpolitischen Realität wird sexualisierte Gewalt noch immer zu oft individualisiert, bagatellisiert oder ignoriert. Dabei zeigen Studien und Erfahrungsberichte eindeutig: Studierende – insbesondere FLINTA-Personen – erleben überdurchschnittlich häufig übergriffiges Verhalten durch Lehrende, Kommiliton_innen oder Verwaltungspersonal. Viele wissen nicht, wo sie sich hinwenden können – oder trauen sich aus Angst vor Konsequenzen nicht, Vorfälle zu melden.

Deshalb war es ein zentrales politisches Ziel der ÖH, eine niederschwellige, anonyme und sichere Meldestelle für sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch an Hochschulen einzurichten. Die Online-Plattform „oehschauthin“, die im Sommersemester 2025 veröffentlicht wurde, wurde gemeinsam mit einer spezialisierten Agentur entwickelt. Sie bietet Studierenden erstmals österreichweit die Möglichkeit, Vorfälle anonym zu melden – digital, einfach, geschützt. Die Daten werden dabei vollständig anonymisiert und ausschließlich aggregiert ausgewertet. Ziel ist es, strukturelle Problemfelder sichtbar zu machen und auf dieser Basis konkrete hochschulpolitische Maßnahmen zu entwickeln – etwa verpflichtende Schutzkonzepte, Präventionstrainings oder Interventionspläne.

Für die ÖH ist klar: Die Verantwortung für sichere Hochschulen darf nicht auf Betroffene abgeschoben werden. Wer aufklärt, muss auch handeln. Wer sexualisierte Gewalt sichtbar macht, muss auch Strukturen verändern. Die Meldestelle ist daher nicht nur ein Unterstützungstool, sondern ein politisches Druckmittel: Hochschulen müssen Verantwortung übernehmen – oder damit rechnen, öffentlich zur Rechenschaft gezogen zu werden. Denn: Hochschulen ohne Schutzräume sind keine Orte des Lernens, sondern Orte der Reproduktion von Macht und Gewalt.

Doch Schutz ist nur ein Teil feministischer Hochschulpolitik – Selbstbestimmung ist der andere. Deshalb war es ein ebenso wichtiges Anliegen des Vorsitzteams, Studierenden im Fall einer ungewollten Schwangerschaft konkrete Unterstützung zu bieten. In Kooperation mit der feministischen Initiative „Changes for Women“ ermöglicht die ÖH Studierenden in finanziellen Notlagen den Zugang zu sicheren, legalen Schwangerschaftsabbrüchen, indem sie die Kosten ganz oder teilweise übernimmt.

Dieses Angebot richtet sich ausdrücklich an all jene, die keine ausreichende soziale oder familiäre Absicherung haben – oder die aus strukturellen Gründen keine andere Anlaufstelle finden. In einem Gesundheitssystem, das reproduktive Rechte oft vom Wohnort, Einkommen oder Aufenthaltsstatus abhängig macht, ist diese Unterstützung kein Zusatzangebot, sondern ein politisches Gegengewicht. Sie sagt: Selbstbestimmung darf nicht vom Kontostand abhängen.

Die ÖH bekennt sich damit klar zu reproduktiver Gerechtigkeit: Studierende sollen über ihren Körper, ihre Gesundheit und ihre Zukunft selbst entscheiden können – ohne Angst, Scham oder existenzielle Belastung

Gedenken, Geschichte und politische Verantwortung

Politisches Gedenken ist kein Ritual – es ist eine aktive Auseinandersetzung mit Kontinuitäten von Gewalt, Ausgrenzung und Widerstand. Die ÖH hat sich auch im

Studienjahr 2024/25 klar zu ihrer historischen und politischen Verantwortung bekannt – nicht als Pflichtübung, sondern als Ausdruck antifaschistischer Grundhaltung.

Die Teilnahme an der Gedenk- und Befreiungsfeier im ehemaligen KZ Mauthausen war dabei ein sichtbarer Teil dieser Haltung. Mit einer bundesweiten Delegation setzte die ÖH ein Zeichen gegen das Vergessen – und gegen jeden Versuch, rechte Gewalt, antisemitische Ideologien oder autoritäre Politik zu verharmlosen. Gerade angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen in Europa ist es wichtiger denn je, an die Verbrechen des Nationalsozialismus zu erinnern und ihnen eine kämpferische, solidarische Praxis entgegenzusetzen.

Ein weiterer Beitrag zur erinnerungspolitischen Bildungsarbeit war die im Wintersemester 2024 durchgeführte Studienreise nach Monte Sole in Italien – einem Ort, an dem 1944 eines der schlimmsten NS-Massaker an der Zivilbevölkerung verübt wurde. Die ÖH ermöglichte einer Gruppe von Studierenden die Auseinandersetzung mit der Geschichte des antifaschistischen Widerstands in Italien, mit Fragen transnationaler Erinnerungskultur und mit der Bedeutung kollektiver Verantwortung heute. Die Reise wurde von Workshops, Zeitzeug_innengesprächen und lokalen Gedenkinitiativen begleitet.

Ebenfalls zentral war die Produktion der Dokumentation „Akademische Abgründe – Rechtsextremismus im Hörsaal“. Der Film – realisiert unter Mitarbeit der ÖH – beleuchtet die historischen wie aktuellen Verflechtungen zwischen Hochschulen, deutschnationalen Burschenschaften und rechtsextremen Netzwerken. Die Premiere im Wiener Stadtkino sowie Diskussionsveranstaltungen in mehreren Städten machten deutlich: Erinnerungspolitik endet nicht im Archiv – sie beginnt im Heute.

Gedenken ist für die ÖH kein Rückblick, sondern Auftrag: Verantwortung zu übernehmen – für eine Hochschullandschaft ohne Rassismus, Antisemitismus und autoritäres Denken.

80 Jahre ÖH – politische Kontinuität und institutionelle Sichtbarkeit

Im Jahr 2025 feierte die Österreichische Hochschüler_innenschaft ihr 80-jähriges Bestehen. Der Festakt in der Remise Wien versammelte über 200 Gäste – darunter frühere Vorsitzende, politische Zeitzeug_innen, Aktivist_innen und Bündnispartner_innen. Redebeiträge von Persönlichkeiten wie Heinz Fischer, Sigrid Maurer, Agnes Berlakovich oder Fritz Pesendorfer ermöglichten einen generationenübergreifenden Dialog. Statt nostalgischer Selbstbespiegelung wurde kritisch diskutiert: über institutionelle Sackgassen, politische Kämpfe und die Frage, wie studentisches Engagement in der Gegenwart aussehen kann.

Die neu erschienene Jubiläumsbroschüre dokumentiert 80 Jahre ÖH – von ihren Anfängen über Bildungsstreiks, Proteste gegen Studiengebühren, queerfeministische Kämpfe bis hin zu den aktuellen Herausforderungen in Klimakrise und Sozialabbau. Sie zeigt, dass Studierendenvertretung nie neutral war – und nie sein darf.

80 Jahre ÖH bedeuten nicht Selbstzufriedenheit, sondern Verantwortung: gegenüber früheren Generationen, gegenüber gegenwärtigen Studierenden – und gegenüber jenen, die derzeit keinen Zugang zu Bildung und Teilhabe haben. Diese Verantwortung bleibt – und sie beginnt jeden Tag aufs Neue.

Für eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Partner_innen

Eine politische Interessenvertretung findet ihre Stärke in ihrer Breite. Deshalb sind der rege Austausch und das enge Vernetzen mit politischen Partner_innen und ihren Mitgliedern essentiell. Wir bedanken uns für eine respektvolle und konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit allen Wegbegleiter_innen, Bündnispartner_innen, Ansprechpersonen und politisch Gleichgesinnten (und manchmal auch Ungleichgesinnten).

Namentlich möchten wir Bundesminister a.D. Martin Polaschek, sowie die nachfolgende Wissenschaftsministerin Eva-Maria Holzleitner, uniko Präsident a.D. Oliver Vitouch, sowie aktuelle uniko Präsidentin Brigitte Hütter, FHK Präsidentin Ulrike Prommer, ÖPUK Präsident Karl Wöber und RÖPH Vorsitzender Beatrix Karl danken, sowie den verschiedenen Mitarbeiter_innen ihrer Institutionen, mit denen wir in den vergangenen zwei Jahren zu tun hatten.

Weiterer Dank gilt den Mitarbeiter_innen im BMFWF, vormals BMBWF, auf Kabinetts-und Sektionsebene für die enge Zusammenarbeit.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei unseren Kolleg_innen anderen Jugendorganisationen und Interessenvertretungen, wie beispielsweise der BJV, ÖGJ, JÖH, HÖR, YXK, MÖH und den vielen engagierten Hochschulvertretungen in Österreich.

REFERAT FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Referent: Maximilian Rosenberger
Stv. Referent: Marcel Bader
Sachbearbeiter_innen: Felix Schmitz-Stevens, Sarah Bahrami Far

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten (WiRef) hat sich im vergangenen Jahr mit unterschiedlichsten Themen auseinandergesetzt. Allem vorangestellt wurde eine reibungslose Durchführung der ÖH-Wahl 2025. Dazu wurde das eWAS überarbeitet und verschiedenste Schulungen für Wahlkommissionen, wie auch Unterkommissionen durchgeführt. Weiters wurden strukturelle Veränderungen durchgeführt und ein neues Projektantragssystem an der ÖH implementiert. Im Zuge dessen wurden auch sämtliche internen Prozessabläufe analysiert und verbessert. Neben dem Tagesgeschäft rund um Budgetfragen, Jahresabschluss und Sitzungen wurden die weiteren Referate bestmöglich bei der Durchführung ihrer Projekte unterstützt und in Bezug auf finanzielle Fragen begleitet. Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, in dem wir Strukturen verbessern, eine Wahl durchführen, Projekte begleiten, Anträge schreiben, Verträge ausarbeiten, Raten verteilen, Geld anlegen und einen Praktikanten unterhalten durften.

Internes, Personal und Struktur

Einarbeitung und Übergabe

Die Wissensweitergabe mit Beginn des Funktionsjahres verlief problemlos. Im Sommer hießen wir Sarah, eine neue Sachbearbeiterin, willkommen. Es konnte viel Know How weitergegeben werden. Nach einer Einarbeitungsphase über den Sommer konnte das Team im Referat somit gut ins Funktionsjahr starten.

Assistenz und Buchhaltung

Die Zusammenarbeit mit Buchhaltung und jeweiliger Assistenz verlief problemlos, wir sind sehr dankbar für die Unterstützung insbesondere bei der Erstellung der Jahresabschlüsse, der Koordination der Ratenauszahlungen sowie der Begleitung von Projekten. Zur Abstimmung mit der Buchhaltung wurden monatliche Jour Fixes eingeführt, bei denen über aktuelle Projekte und deren Abrechnungsstatus gesprochen werden konnte.

Strategieklausuren

Als WiRef waren wir im Juli bei der BV Strakla, wo wir neben einer verstärkten Jahresplanung auch selbst einen Punkt zu Gebarung und Projektplanung einbringen durften. Auch in die referatsübergreifende Planung konnte sich das WiRef gut einbringen.

Aufbauend auf den Planungen der BV Strakla konnte schließlich eine Woche später eine WiRef interne Strategieklausur abgehalten werden. Dabei wurden Aufgabenbereiche gesammelt und (neu) verteilt, die interne Feedbackkultur analysiert und Kommunikationswege besprochen. Nach einer intensiven Planungsphase war das Referat bestens vorbereitet auf die Arbeit im zweiten Jahr der Exekutivperiode.

Hilfestellungen

In unterschiedlichen Bereichen wurde über den Sommer an einem Ausbau der Hilfestellungen gearbeitet, die das Referat zur Verfügung stellt. Ein FAQ zur ÖH Versicherung ist nach wie vor in Arbeit, das zusätzlich zur Informationsseite der Generali eine Hilfestellung für Studierende darstellen soll, die auf die ÖH Versicherung zurückgreifen.

Außerdem wurde ein Info Sheet für Nichtkörperschaften (NKSen) bezüglich Funktionsgebühren auf Englisch übersetzt, um so besonders Studierendenvertreter_innen auf Privathochschulen entgegenzukommen.

Meldung Medientransparenz

Es konnten zwei Meldungen nach dem dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz durchgeführt werden. Einmal für das erste Halbjahr 2024 im Juli und einmal für daszweite Halbjahr 2024 im Jänner. Nachdem mit einer Novellierung des MedKF-TG im Frühjahr die Bagatellgrenze von EUR 5.000,- gefallen ist kam es hier zu einem vergleichsweise großen Arbeitsaufwand. Dennoch konnte eine fristgerechte Einmeldung erfolgen. Nach Rückmeldung auf die erste Einmeldung konnte auch eine Nachmeldung fristgerecht durchgeführt werden.
Um den Mehraufwand bestmöglich einzufangen, wurde zwischen den beiden Meldungen ein neues internes Erfassungssystem implementiert. Dieses konnte bei der Einmeldung im Jänner bereits ausgetestet werden und hat zu einer erheblichen Erleichterung geführt.

Beitragsverteilung FHK

Im Zuge des Erinnerungsschreibens, dass das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten im Frühjahr an die Hochschulen ausgesendet hat, um die fristgerechte Überweisung der Studierendenbeiträge zu erwirken, wandten sich Vertreter_innen der Österreichischen Fachhochschulkonferenz an das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten. Vonseiten der FHK wurde hierbei eingebracht, dass eine Überweisung viermal im Jahr für Fachhochschulen nicht möglich sei, da die Studierendenzahlen des Bundesrechenzentrums nur zweimal im Jahr ausgegeben werden.
Nach längerer Diskussion teilte die FHK auch ihre Rechtsmeinung mit, dass es sich bei § 38 (4) HSG 2014 um eine Soll-, keine Muss-Bestimmung handelt. Eine Rechtsmeinung, die weder das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten noch das BMBWF teilen. Hier wird also weiterhin auch von den Fachhochschulen die konsequente Überweisung der Studierendenbeiträge, zu den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, einverlangt.

HS-DVV Änderung

Nach Aufforderung des Ministeriums hat sich das WiRef intensiv mit Änderungsmöglichkeiten der HS-DVV auseinandergesetzt. Dazu gab es Besprechungen mit dem Vorsitz und Betriebsrat. Außerdem hat das Referat an einem von den Hochschulvertretungen organisierten Call zu etwaigen Änderungen teilgenommen.

HS-WV Änderung

Zur Änderung der HS-WV wurde eine Stellungnahme verfasst. Außerdem war das Referat bei einem Call mit mehreren Hochschulvertretungen zu einer gemeinsamen Stellungnahme um auch hier die geplanten Änderungen in einem größeren Rahmen zu diskutieren.

Transparenzdatenbank

Am 19.11. gab es ein online Meeting mit Fr. Smajlovic vom BMF. Seither wurde die Vollständigkeitserklärung für das vergangene Jahr 2023/24 in der TDB ausgefüllt so gut es uns möglich war. Zudem wird mit freundlicher Unterstützung von Fr. Smajlovic ein System ausgearbeitet, dass das Einmelden in Zukunft erleichtern soll. Ein weiterer Termin mit der Schnittstelle Fördinand wurde angestrebt, kam aber aufgrund personeller Veränderungen von Seiten des Dienstleisters nicht zustande. Gemeinsam mit dem Ministerium wird weiter nach einer Struktur gearbeitet, die eine vollständige Einmeldung in Zukunft erleichtern soll.

Finanzen

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss konnte rechtzeitig abgeschlossen und an alle Mandatar_innen, sowie die Kontrollkommission ausgesendet werden. Er wurde ebenfalls von der Sitzung der Bundesvertretung beschlossen. Ein Angebot der Wirtschaftsprüfungskanzlei LOGOS zur Prüfung des nächsten Jahresabschlusses wurde ebenfalls bestätigt.

Jahresvoranschlag 24/25 der Österreichischen Hochschüler_innenschaft

1. Änderung JVA 24/25

Der Jahresvoranschlag der ÖH für das Jahr 2024/25 wurde zur ersten Sitzung der Bundesvertretung hin überarbeitet. Dabei wurden Projektkosten angepasst und Abgrenzungen zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr gemacht. Die Änderung des JVA wurde fristgerecht mit der Einladung zur Sitzung ausgesandt.

2. Änderung

Der Jahresvoranschlag 2024/25 wurde entsprechend der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen abgeändert und rechtzeitig an alle Mandatar_innen der Bundesvertretung ausgesendet. Sie umfasst unter anderem eine Neuevaluation der Rücklagennutzung, die Aufnahme der erhöhten Mensensubvention, sowie die Aufnahme mehrerer Projekte.

3. Änderung

Aufgrund mehrerer Änderungen in Personalangelegenheiten wurde erneut eine Änderung des JVA 2024/25 ausgearbeitet. Diese wurde fristgerecht ausgeschickt und liegt den Mandatar_innen zur Beschlussfassung vor.

4. Änderung

Um den Jahresvoranschlag 2024/25 an die tatsächlichen Ausgaben anzupassen, wurde mit der Ausarbeitung einer weiteren JVA Änderung begonnen. Diese betrifft nun vor allem Posten, welche nach derzeitigem Stand der Dinge zu hoch oder zu niedrig angesetzt waren.

Jahresvoranschlag 2025/26

Der Jahresvoranschlag 2025/26 wurde erstellt und fristgerecht an die Mandatar_innen ausgesandt. Die Prognose der Budgets der Hochschulvertretungen wurde dabei bereits Ende April ausgesandt, um auch den Hochschulvertretungen eine fristgerechte Erstellung ihrer Budgets zu ermöglichen.

3. Rate Endabrechung

Die Endabrechnung, beziehungsweise die Auszahlung der 3. Rate der Studierendenbeiträge konnte problemlos durchgeführt und überwiesen werden. Hier ist zu vermerken, dass ein Großteil der Hochschulen fristgerecht eingezahlt hat, was es dem Referat immens erleichtert, diese Abrechnung ebenfalls fristgerecht durchzuführen.

1. Rate 2025

Um Terminkollisionen zu vermeiden wurde diesmal bereits sehr früh mit der Erstellung der Ratenauszahlung begonnen. Ein Großteil der Hochschulen hat fristgerecht vollständig eingezahlt, was die Erstellung erleichterte. Die Rate wurde rechtzeitig ausgezahlt.

2. Rate 2025

Die Auszahlung der 2. Rate der Studierendenbeiträge ist fristgerecht erfolgt. Eine etwaige Forderung von Verzugszinsen konnte diesmal ausbleiben.

Unterjähriger Soll-Ist-Vergleich

Der Unterjährige Soll-Ist Vergleich wurde vom Referat erstellt und dem Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten (WiAu) zur Diskussion vorgelegt.

Bank

Veranlagung Termingelder

Wie auf der Sitzung der ÖH Bundesvertretung im Juni 2024 beschlossen, wurde ein Termingeldeinlagenkonto bei der Erste Bank eröffnet, und eine Termingeldeinlage mit der Ersten Bank vereinbart und vollzogen. Dabei wurden 500.000 EUR auf eine Laufzeit von einem Monat (2.8.-2.9.2024) zu einem Zinssatz von 2,83% p.a. veranlagt. Die Rendite in Höhe von ca. EUR 1.200,- exkl. KEST, ist wie erwartet unkompliziert auf das Konto der ÖH ergangen. Der Prozess wurde seither regelmäßig durchgeführt. Dabei wird stets auf die bestehende Liquidität der ÖH geachtet, sowie Zinssätze verglichen um eine bestmögliche Veranlagung der Gelder der Studierenden zu gewährleisten.

Schulungen & Klausuren

Planung KoKo- und NKS-Schulung

Die Schulung der Kontrollkommission fand dieses Jahr im Landhotel Yspertal statt. Leider fand die Schulung genau an dem Wochenende der katastrophalen Hochwasser statt, weswegen viele Leute kurzfristig absagten. Die Schulung wurde somit in kleinerem Rahmen durchgeführt, was zur Folge hatte, dass die Referent_innen noch genauer auf die Anliegen der Studierendenvertreter_innen eingehen konnten. Glücklicherweise haben es auch alle nach der Schulung wieder gut nach Hause geschafft.
Die Schulung für die Nichtkörperschaften fand von 04.-06. Oktober 2024 in St. Michael im Lungau statt. Durch gezielte Mobilisierung konnte für diese Schulung letztendlich eine erfreulich hohe Teilenhmer_innenzahl erzielt werden. Die Nichtkörperschaften können sich bereits auf Inputs zu den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen an der HV, zum Alltag und zur Organisation als HV Vorsitz und zu neuen Infos über die Abrechnung über die ÖH freuen. Außerdem wird den NKSen hier das neu überarbeitete “Finanzielle Prozedere” präsentiert, das ihnen alle Fragen rund um Budget und Abrechnung beantworten sollte.

Schulung zu Körperschaftsverlust

Das WiRef hat gemeinsam mit dem BMBWF eine Schulung organisiert um Hochschulvertretungen, die nach der letzten HSG-Änderung künftig ihren Körperschaftsstatus verlieren werden, bestmöglich über ihre Möglichkeiten zu informieren. Diskutiert wurde hier, was es bedeutet eine Nicht-Körperschaft zu sein, sowie die Beschlussfassung zum Fortbestehen als Körperschaft.
Die Rückmeldung zur und auf der Schulung waren sehr stark in Richtung der Beibehaltung des Körperschaftsstatus. Nach Informationen des BMBWF haben alle Hochschulvertretungen, die von einem Körperschaftsverlust gefährdet waren, einen entsprechenden Beschluss gefasst und bleiben daher KöRs.

FemRef Sensibilisierungs-Schulung

Über das Jahr wurden mehrere Sensibilisierungsschulungen mit dem FemRef durchgeführt. Dabei wurden Themen wie referatsinterne Care Arbeit, Raumnahme und Zugänglichkeit reflektiert und diskutiert. Die Schulungen haben die Arbeit im Referat definitiv bereichert und das WiRef auch zugänglicher für Kolleg_innen an der ÖH gemacht.

Anstehende KoKo/ NKS Schulung

Die Schulungen der Kontrollkommission, sowie die für Nichtkörperschaften wurden für die kommende Exekutivperiode zusammengefasst und finden nun gemeinsam einmal im Juli und einmal im September statt. Der bereits fixierte Termin im Juli wurde ausgesandt und auch den Wahlkommissionen mitgeteilt, damit diese bei den konstituierenden Sitzungen der Hochschulvertretungen bereits auf das Schulungsangebot verweisen können.

Wahl 2025

Rückblick: Vorbereitung und Durchführung der ÖH-Wahl 2025

Die Vorbereitung der ÖH-Wahl 2025 war ein umfassender und vielschichtiger Prozess, der über mehrere Monate hinweg zahlreiche Arbeitspakete und Abstimmungen erforderte.

Datenübertragung und Wähler_innenverzeichnisse

Bereits im November 2024 wurden die Privatuniversitäten auf ihre Pflicht zur fristgerechten Datenübermittlung hingewiesen. Etwa die Hälfte der Bildungseinrichtungen bestätigte den Empfang der Aufforderung. Bis Ende Dezember wurde daran gearbeitet, auch die restlichen

Institutionen zu erreichen. Die Erstellung der Wähler_innenverzeichnisse verlief weitgehend reibungslos, es traten jedoch systemische Datenfehler auf – insbesondere bei gemeinsam eingerichteten Studienprogrammen, bei denen Codes unvollständig waren. Da manche Fehler erst nach Ablauf der Einspruchsfrist auffielen, konnten sie nicht mehr korrigiert werden.

eWAS: Feedback, Testwahl und Freigabe

Das elektronische Wahladministrationssystem (eWAS) wurde in einer Feedbackphase mit den (Unter-)Wahlkommissionen getestet. Die Rückmeldungen wurden bis Jänner 2025 eingearbeitet. Im Februar fand eine erfolgreiche Testwahl als Generalprobe statt, die wichtige Erkenntnisse lieferte. Diese wurden an Brainformance übermittelt, damit Anpassungen vorgenommen werden konnten. Nach der Bereinigung des eWAS in der ersten Märzwoche erhielten die (Unter-)Wahlkommissionen Zugriff auf das System. Begleitend dazu wurden ein "How2WaKo"-Leitfaden erarbeitet.

Administrativ-organisatorische Vorbereitung

Im April wurden mit Unterstützung zahlreicher Ehrenamtlicher die Berechnungen der tatsächlichen Wahlberechtigten pro Hochschule durchgeführt. Ein vorbereiteter Leitfaden und eine Schulung vor Ort ermöglichten eine zügige Durchführung. Vor der Wahl wurden elf Schulungen (zwei in Präsenz, neun online) für die (Unter-)Wahlkommissionen abgehalten, um diese mit dem eWAS vertraut zu machen und auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Mehrere organisatorische Treffen stellten sicher, dass alle beteiligten Akteur_innen ihre Rollen kannten und der Ablauf der Wahltage sowie der Ergebnisverkündung reibungslos gestaltet werden konnte.

Termine und abstimmungen

- WaKo-Sitzung (4. Juli 2024): Besprechung der Zusammenarbeit und Zuständigkeiten, Bestellung des Wahlkartenpapiers.
- Ministeriumstermin: Diskussion von Novellierungsvorschlägen für HSG und HSWO, basierend auf den Beschlüssen der Bundesvertretung vom 21. Juni 2024, sowie rechtliche Klärungen. Rückmeldungen aus mehreren WaKos wurden bereits eingearbeitet, weitere befinden sich in Evaluierung.
- Termin mit der Post: Abstimmung über die Frist für den Posteingang der Briefwahlkarten. Eine Fristverschiebung auf Donnerstagvormittag wurde vereinbart, um mehr wahlkarten rechtzeitig zu erhalten. Eine Anderung der HSWO wird vom WiRef weiterhin mit Nachdruck gefordert.

Unterstützung und Ressourcen

Die Rahmenvereinbarung mit Brainformance wurde angepasst, um zusätzliche Regiestunden zur Nachbearbeitung der vom BRZ gelieferten Daten und für unvorhergesehene Aufgaben abzudecken.

Fazit

Die ÖH-Wahl 2025 war das Ergebnis intensiver, koordinierter Arbeit zahlreicher Akteur_innen. Trotz kleinerer Herausforderungen konnte die Wahl erfolgreich abgewickelt werden. Die gewonnenen Erfahrungen sollen in zukünftige Wahlvorbereitungen einfließen und Prozesse weiter verbessern.

Projekte & Kooperationen

TTL

Nachdem der Auftrag zur Leitung eines Tutoriumsprojekt-Trainer_innen-Lehrganges (TTL) vergeben wurde, gab es hierzu bereits Treffen zwischen WiRef und Lehrgangsleitung um die ordnungsgemäße, finanzielle Abwicklung des Lehrganges zu besprechen. Dabei wurde von Seiten des Referates eine Ablage- und Abrechnungsstruktur zur Verfügung gestellt. Das Referat steht auch nach wie vor im Austausch mit der Lehrgangsleitung, um den Lehrgang bald schon gut starten zu können. Zudem wurde auch der Vertrag, welcher mit der Lehrgangsleitung abgeschlossen werden soll ausgearbeitet.

Es gab einige Treffen mit der Lehrgangsleitung (LL) die den unterschriebenen Vertrag zu uns zurückgeschickt hat. Dabei wurde der Plan für die Durchführung des TTL konkretisiert. Außerdem wurde eine Cloud Struktur für die Abrechnung und Planungsübersicht gestaltet. Alle drei Infotage haben sowohl in Präsenz in Wien (12.11.) und Graz (19.11.) als auch online (25.11.) stattgefunden und waren gut besucht. Bewerbungen wurden von der LL gesichtet, die Deadline für die Bewerbungen war am 1.12. Am 14. & 15.12. fanden die Assessment Center in Wien und Graz mit max. 48 Personen statt.

Die Assessment Center haben stattgefunden und eine Auswahl über die Teilnehmer_innen des TTL 2025 wurde bereits getroffen. Die Teilnehmer_innen wurden informiert und haben auch bereits ihre Selbstbehalte eingezahlt. Mit Start des ersten Moduls hat sich hier auch die Ablagestruktur bewährt.

Es fand ein Treffen zum Abrechnungszwischenstand mit der Lehrgangsleitung des TTL statt. Dabei wurde über budgetäre Umschichtungen und potenzielle Überzüge einzelner Module gesprochen. Es spricht zum jetzigen Zeitpunkt nichts gegen eine Einhaltung der beschlossenen Mittel.

Videocalls Projektstruktur

Die neue Projektstruktur, mit der Projekte der Referate künftig abgewickelt werden sollen, hat in den Arbeitsalltag der ÖH Einzug gefunden. Um die Eingewöhnung für alle Ehrenamtlichen, wie auch Angestellten zu erleichtern, wurden von Seiten des Referates Videocalls zur Struktur und der Abwicklung von Projekten angeboten. Die Struktur ist bereits gut in Verwendung und erleichtert viele Arbeitsabläufe.

JUFA-Kooperation

Mit JUFA konnte eine Verlängerung der Kooperation erwirkt werden. Dabei wurden sowohl der allgemeine Kooperationsvertrag wie auch die Exkursionsunterstützung fortgeführt. Trotz eines Rückganges der JUFA-Standorte, konnte die Zahl der verbilligten Unterkünfte in den jeweiligen Kategorien gehalten werden. Wie erwartet wurden jedoch die vergünstigten Preise angehoben.

ACSL

Das Referat nahm an einem Treffen mit Vertreter_innen der ACSL teil. Dabei wurde eine Zusammenarbeit in Bezug auf die ÖH Wahl 2025 erarbeitet.

ÖH Helpline

Bei einem gemeinsamen Termin mit dem Sozialreferat und dem Verein für Psychotherapie wurde die Kooperation zur ÖH Helpline besprochen und eine Änderung des Kooperationsvertrages ausgearbeitet. Das Angebot wächst weiter und wird sehr gut angenommen. Langfristig wird in diesem Punkt eine engere Zusammenarbeit und gegebenenfalls (Teil-)Finanzierung durch das Ministerium angestrebt.

Verträge & Versicherung

Neue Formulare

Das Referat überarbeitete gemeinsam mit Angestellten aus ÖffRef und MatBe die Formulare, die durch den ÖH Formulargenerator zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es nicht nur um eine Überführung der Formulare ins aktuelle CI, sondern auch um Anpassungen an den Formularen, für veränderte Arbeitsabläufe, sowie um eine bessere digitale Infrastruktur für den Abrechnungsprozess.

MatBe Neuberechnung

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten war in engem Austausch mit dem Referat für Studien- und Maturant_innenberatung, da dieses eine Erhöhung der Förderung durch das Ministerium fertig ausverhandeln konnte. Hier wurde besprochen, wie sich die neuen Sätze bei der Maturant_innenberatung auf das Budget auswirken und wie die erhöhten Anteile für die lokalen Referate für Studien- und Maturant_innenberatung berechnet wurden.

Studieren Probieren Budgeterhöhung

Das Referat war bei einem Termin zur Besprechung des letztjährigen Berichts der Maturant_innenberatung beim BMBWF vertreten. Hier wurde dem Ministerium eine Erhöhung des Budgets für das Projekt Studieren Probieren besprochen. Gefordert wurden Ressourcen für eine weitere Anstellung, eine Erhöhung der Sätze für die Berater_innen, sowie eine neue Website. Dadurch soll das Projekt, wie ursprünglich intendiert, wieder stärker von Seiten des BMBWF finanziert, sowie ein weiterer Ausbau ermöglicht werden. Nach Aufforderung des BMFWF wurde erneut ein Ansuchen auf Budgeterhöhung ausgearbeitet und eingebracht. Ziel dessen ist neben einer Sicherung des jetzigen Angebots auch ein Plan zum langfristigen Ausbau beider Programme.

Telefon Anbieter Wechsel

Im Februar wurden die neuen SIM-Karten von Magenta geliefert. Das WiRef hat den Umstieg von A1 zu Magenta begleitet.
Im Zuge der Umstellung der Mobilfunkverträge wurde auch die Ausgabe und Erfassung der Diensthandys umgestellt. Diese sollen künftig verstärkt situationsspezifisch ausgegeben werden.

Sozialfonds Verträge

Da mit der rechtzeitigen Übermittlung der Sozialfonds-Verträge jedes Jahr ein großer Aufwand einhergeht, wurde die Struktur überarbeitet. Sozialfonds-Verträge sollen sich nun alle 2 Jahre automatisch verlängern sofern nicht eine der beiden Parteien aus dem Vertrag austritt. Das soll mehr Planungssicherheit schaffen und bürokratischen Aufwand reduzieren.

Mensensubvention

Das Subventionsansuchen für das Jahr 2024/25 wurde bereits fertiggestellt. Die Werte wurden dem neuen Budget entsprechend angepasst. Bei dem Ansuchen bezüglich Mensensubvention wurde entschieden, einen höheren Betrag als in den vergangenen Jahren anzufragen, da mit der Steigerung der Förderungssätze nun auch ein erhöhter Bedarf erwartet wird. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Rückmeldung von Seiten des BMBWF.

Eine Erhöhung der Mensensubvention von Seiten des BMBWF konnte vorerst erwirkt werden. Jedoch musste hier festgehalten werden, dass die Erhöhung nicht unseren Vorstellungen entsprach, da diese den von uns prognostizierten Bedarf an Subvention nicht decken würde. Die Höhe des Bedarfs wurde vom Referat laufend erfasst und in weitere Verhandlungen mitgenommen. Eine Info dazu wurde an die Hochschulvertretungen ausgeschickt.
Nach einer Zwischenabrechnung im Februar/ März wurde im April die Prognose der vollständigen Ausschöpfung der Mensensubvention gestellt. Gewisse Hochschulvertretungen wurden darüber bereits im Vorhinein informiert, zu jenem Zeitpunkt hat ein laufender Austausch mit zahlreichen HVen stattgefunden. Der Umstand der Ausschöpfung wurde auf mehreren Kanälen dem Ministerium mitgeteilt. Dabei wurde um einen baldigen Termin gebeten. Noch bevor dieser zustande gekommen ist, wurden wir um eine Aufstockung der Subvention um EUR 200.000,- informiert. Diese gilt für das laufende Wirtschaftsjahr, eine weitere Erhöhung mit dem nächsten Subventionsansuchen wurde in Aussicht gestellt und wird jedenfalls angefragt werden. Das Gesamtvolumen der Auszahlung wird mit der Abrechnung Ende des Sommers festgestellt.
Gleichzeitig wurden die Richtlinien überarbeitet um auch an Standorten mit schwierigeren Mensensituationen eine Auszahlung der Subvention gewährleisten zu können.

REFERAT FÜR SOZIALPOLITIK

Referentin: Lina Feurstein

Sachbearbeiter_innen: Jakob Muther, Tristan Nitzsche, Sina Lenherr, Stefanie Berger, Deborah Sailer, Verena Mertel

Sozialberatung

An die allgemeine Sozialberatung können sich Studierende zu allen Fragen rund um die Finanzierung ihres Studiums wenden. Es beraten Jurist_innen zu verschiedenen Rechtsgebieten wie Studienbeihilfe, Familienbeihilfe, Krankenversicherung, Unterhalt und Waisenpension; zudem zu Arbeitslosigkeit, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Mindestsicherung; Bildungskarenz und Bildungsteilzeit, Unfallversicherung, sowie zu sonstigen Förderungen, Stipendien und zu weiteren Angeboten und Serviceleistungen der ÖH. Darüber hinaus werden auch Studierende mit Kind zu Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und Krankenversicherung für das Kind und zu sonstigen relevanten Fragen, wie Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen etc. beraten.

Die Sozialberatung findet laufend per Mail und telefonisch an drei Wochentagen statt. Die aktuellen Telefonberatungszeiten sind auf der Website einzusehen. Nach vorheriger Terminvergabe kann in notwendigen Fällen auch eine persönliche Beratung angeboten werden. Wenn erforderlich, weil sich Studierende beispielsweise im Ausland befinden, kann auch per Zoom beraten werden.

Die Jurist_innen beraten zu möglichen Rechtsmittelverfahren, können in Einzelfällen bei der Rechtsmittelerstellung unterstützen und informieren Studierende über Verfahrensablauf, Chancen und Risiken. In besonderen Fällen, die eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung für Studierende haben, wird in Absprache zwischen Jurist_innen und ÖH-Vorsitz eine Übernahme von Verfahren durch Anwält_innen und eine entsprechende Kostenübernahme durch die Österreichische Hochschüler_innenschaft eingeleitet.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Jurist_innen ist die regelmäßige Abhaltung von Vorträgen und Workshops und die Erarbeitung von Stellungnahmen in Begutachtungsverfahren zu Gesetzesnovellen.

Beratungszahlen:

Beratungskontakte im Berichtsjahr				
2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21

5.767	4.964	5.229	3.996	3.986

Erklärung zu den Zahlen: Gezählt werden alle Beratungskontakte der allgemeinen Sozialberatung per Telefon, Zoom, E-Mail und persönlich. Wenn in aufwändigen Fällen mehrere Beratungsgespräche nötig sind, wird das entsprechend mehrfach gezählt. Die Beratungen des ÖH-Sozialfonds und der ÖH-Wohnrechtsberatung sind nicht enthalten.

Seit Mitte des Jahres 2023 halten sich die Beratungen auf stetig hohem Niveau. Insbesondere ab Beginn des Jahres 2025 kommt es sogar zu einer Steigung der Beratungszahlen im Vergleich zu den Frühmonaten des Vorjahres. Im Jahr 2023 hatte die Sozialberatung insgesamt 5.153 Beratungskontakte. 2024 gab es 5.723 Beratungskontakte. Das ist somit eine Steigerung von 11,06% der Beratungskontakte.

Vermehrt beschäftigt die Beratung Anträge und Rechtsmittel zu Covid-19-Verlängerungen über die Anspruchsdauer und/oder die Altersgrenze in der Familienbeihilfe. Auch damit im Zusammenhang stehende Rückforderungen von ursprünglich gewährten Familienbeihilfen-Verlängerungen wegen Covid-19 werden behandelt. Ebenso ist die Beratung von ukrainischen Studierenden und deren finanziellen Ansprüche starkes Thema. Ein weiteres wiederkehrendes Thema in der Beratung ist die Situation von vergleichsweise älteren Studierenden, die ein Studium im zweiten Bildungsweg oder nach einer längeren zwischenzeitigen Berufstätigkeit (wieder)aufnehmen möchten. Darüber hinaus ist weiterhin – wie bereits im Vorjahr wahrnehmbar - eine Häufung der Beratung von Studierenden mit psychischen Erkrankungen, zu deren Auswirkung auf Studium, Beihilfen und Beruf, zu verzeichnen. Auch die Betreuung von Fällen betreffend der Ablehnung von Kinderbetreuungsgeld von Studierenden ohne österreichische Staatsbürgerschaft sowie die Unterstützung von Studierenden bei Unterhaltsstreitigkeiten mit deren Eltern bleibt weiterhin ein Thema.

Wohnrechtsberatung

Im Zeitraum vom 01.07.2024 - 23.05.2025 fanden 1422 Beratungen per E-Mail, 369 telefonische Beratungen, 45 Beratungen via Skype sowie 43 persönliche Beratungstermine statt. Wie im Vorjahr stellen nach wie vor die hohen Miet- und Betriebskosten große Herausforderungen für unsere Klient_innen dar – das gemeinsame Nachvollziehen oft mangelhafter Betriebskostenabrechnungen ist hierbei besonders zeitaufwändig.

Die Schwierigkeiten, am teuren Wohnungsmarkt Wohnraum zu finden, werden weiter durch die übermäßig häufigen Anfragen zur Wohnungssuche verdeutlicht. Auch zeigt sich, dass im

Zuge der Verlautbarung der Mietpreisbremse durch die Bundesregierung einige Irritationen aufgetaucht sind, da einige Vermieter dennoch versuchten, Mieterhöhungen durchzusetzen.

Die Durchsetzung von korrekten Kautionsrückzahlungen (sowohl in Studierendenheimen als auch auf dem privaten Wohnungsmarkt) bleibt weiterhin ein schwieriges Thema - insbesondere, weil man in letzter Konsequenz einen Rechtsstreit führen muss, wovor viele Studierende zurückschrecken.

Einige private Betreiber von Studierendenwohnheimen lassen den rechtlichen Status ihres Heimes bewusst ungeklärt, indem sie sich situationsabhängig entweder als Studierendenheim (nach StudHG) oder als Betriebsstätte definieren.

Besonders für ausländische Studierende gibt es oftmals Schwierigkeiten. Aufgrund der bestehenden Fristen sind sie gezwungen, den Nutzungsvertrag für einen Platz im Studierendenheim abzuschließen, bevor das tatsächliche Zustandekommen des Studienaufenthalts gesichert ist. Dadurch entstehen sowohl Kosten, als auch psychische Belastungen für die Betroffenen.

Im vergangen Betriebszeitraum häufen sich Fälle, in denen betrügerischere Anbieter nicht existente Mietobjekte zur Vermietung anboten und Vorauszahlungen kassierten. Zuversichtlich stimmt uns die angekündigte Wiedereinführung der Studierendenwohnheimförderung im Regierungsprogramm der Bundesregierung. Hier muss die Studierendenwohnheimförderung so gestaltet werden, dass die Förderung tatsächlich bei Studierenden ankommt.

Sozialfonds

Der Sozialfonds ermöglicht Studierenden einmal jährlich finanzielle Unterstützung nach den Richtlinien der Bundesvertretung. Die Bearbeitung wird von Mitarbeiter_innen übernommen, die Vergabe erfolgt durch ein Vergabegremium, welches regelmäßig stattfindet. Zweimal in der Woche kann zu vorgegebenen Beratungszeiten telefonisch über zu Antragstellung sowie Detailfragen beraten werden; Anfragen per Mail werden laufend bearbeitet.

Die maximale Jahresbudgetsumme liegt zurzeit bei 405.000,- EUR. Die Ausschöpfung liegt bei 83%, wobei die Ausschöpfung bis zum Ende des Budgetjahres vermutlich auf 100% steigen wird.

	2024/25	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20

Anträge eingereicht	806	908	892	728	856	860
Davon positiv	67%	71%	66%	53%	43,69%	50%
Bewilligt in €	334.520	405.000	360.810	254.700	251.380	207.580

Das Budgetjahr 2024/2025 war von einigen Krisen geprägt, welche die finanzielle Bedürftigkeit von Studierenden im Allgemeinen sowie von gewissen Studierendengruppen stark erhöht hat. Dazu zählen der nach wie vor anhaltende Angriffskrieg auf die Ukraine, die Teuerung und Inflation in Österreich und die nach wie vor spürbaren Folgen der Covid-19-Pandemie. Ebenso ist auch beim Sozialfonds ein Anstieg an Antragsteller_innen, welche sich aufgrund psychischer Erkrankungen in finanziellen Notlagen befinden, zu bemerken.

Darauf wurde vom Team des Sozialfonds reagiert: Seit dem Sommersemester 2022 werden kostenfreie Mental Health Gruppen für Studierende angeboten, in denen Studierende mit Schreibblockaden, Einsamkeit oder Überlastung in präsenten Treffen in Wien Unterstützung erhalten. Die Studierenden lernen gemeinsam Techniken der Stressreduktion und profitieren von dem Austausch untereinander. Bis jetzt war das Feedback auf die Gruppen immer sehr gut und das Angebot wird sehr positiv angenommen.

ÖH Helpline

Die ÖH Helpline bietet Studierenden die Möglichkeit, sich telefonisch oder elektronisch und möglichst hürdenfrei Unterstützung in psychischen Krisen zu holen. Sie führt Beratungen durch, vermittelt leistbare und passende Therapieangebote und unterstützt bei Bedarf beim Finden von ärztlicher Betreuung. Die ÖH Helpline ist von Montag bis Freitag von 9:00-18:00 Uhr telefonisch sowie zur Terminvereinbarung online jederzeit erreichbar.

Weitere Informationen und Angebote für Studierende mit psychischen Belastungen finden sich auf der Website unter: www.oeh.ac.at/helpline.

Die Beratungszahlen sind auch dieses Jahr stark gestiegen, es konnte ein Anstieg der Beratungsgespräche von über 100% verzeichnet werden. Zwischen 01.07.2024 - 01.05.2025 wurden insgesamt 2040 Beratungen durchgeführt.

Die Studierenden stoßen in erster Linie über Peers zur ÖH Helpline (ca. 85%), die restlichen 15% erfahren von der ÖH Helpline über das Internet, Ärzte_Ärztinnen und die Studierendenberatungen.

70% aller Beratungen treffen Studierende mit Depressionen und Angststörungen, weitere 15% verteilen sich auf ADHS-Verdachte, ADHS und verwandte Störungen. Akute Krisen im Leben oder im Studium betreffen ebenfalls 15%.

Die Studierenden bewerten das Angebot in der von der ÖH Helpline durchgeführten Umfragen durchwegs positiv.

Das Angebot wird zunehmend auch über die Hochschulen und Hochschulvertretungen direkt beworben. Dazu wurden im vergangenen Jahr erste Kontakte verknüpft und weitere Vernetzung angestrebt.

Um Studierende auch direkt an Hochschulen zu erreichen, gibt es nun einige Hochschulen, bei denen die ÖH Helpline vor Ort berät. Dieses Angebot wird durch die Hochschulen und die ÖH finanziert. Folgende Hochschulen partizipieren:

- Universität für angewandte Kunst in Wien
- Kunstuniversität Graz
- Universität Graz
- Johannes Kepler Universität Linz
- FH Dornbirn

Ab Herbst sind ebenso Beratungsstellen an folgenden Universitäten geplant:

- FH Campus Wien
- Universität für Bodenkultur Wien
- Universität Salzburg
- Technische Universität Wien

BAKSA - Bundesarbeitskreis für Sozialreferate und Referate für ausländische Studierende

Der Bundesarbeitskreis für Sozialreferate und Referate für Ausländische Studierende fand im November 2024 in Niederösterreich statt. Dort konnten sich Vertreter_innen aus den Hochschulen vernetzen und zu verschiedenen sozial- und aufenthaltsrechtlichen Themen weiterbilden.

Thematisch konnte der BAKSA sowohl Personen, die neu in Hochschulvertretungen aktiv geworden sind, als auch etablierten Referent_innen, Sachbearbeiter_innen und

Angestellten neue Informationen zu in der Referatsarbeit relevanten Themen liefern. Zudem bot er die Möglichkeit, sich zu vernetzen und Erfahrungen über die Arbeit in verschiedenen Hochschulvertretungen und bundesweit zu teilen.

Ein Flexibles Studium für alle - Weiterentwicklung zur Grundidee des Teilzeitstudiums

Überforderung und hoher Arbeitsaufwand im Studium, Prüfungsstress, finanzielle und psychische Probleme sind laut dem Mental-Health-Barometer 2023 die häufigsten Belastungsfaktoren von Studierenden in Österreich. Diese Realität ist alarmierend und zeigt ganz eindeutig, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen die österreichischen Hochschulen zu keinem inklusiven Ort machen, an dem Menschen sorgenfrei studieren können.

Die Realität ist daher, dass sehr viele Studierende nicht in einem von den Hochschulen erwarteten “Vollzeit” Ausmaß studieren (können), weil es nicht möglich ist, das mit ihrem Leben zu vereinbaren.

Um Lösungen für die vielen Studierenden zu finden, die nicht Vollzeit studieren können, ist ein Papier entstanden, das verschiedene Konzepte zur Vereinbarkeit des Studiums und anderen Lebensbereichen aufzeigt.

Studierendenwohnheimoffensive und Heimfördertopf

Das Referat für Sozialpolitik hat im letzten Jahr weiterhin die demokratische Vertretung von Studierendenheimbewohner_innen unterstützt und gefördert. Im Rahmen der Wohnoffensive haben wir uns mit Studierenden, deren Heimvertretungen und Heimen direkt ausgetauscht, über die Unterstützungsangebote der ÖH informiert und zur Bildung neuer Heimvertretungen motiviert. Außerdem wurde der Prozess zur Verbesserung der Bewerbung und Abwicklung von Anträgen an den Heimfördertopf begonnen, damit weiterhin und verbessert finanzielle Unterstützung für kulturelle, sportliche und gemeinschaftliche Veranstaltungen und Anschaffungen in Studierendenwohnheimen zur Verfügung gestellt werden kann.

Studienförderung neu denken

Hierbei beschäftigen wir uns mit Studienförderungen aus verschiedenen Ländern und leiten Vor- und Nachteile aus unterschiedlichen Konzepte ab. Diese Erkenntnisse sollen dabei helfen, eine fundierte Forderung nach einem optimalen Studienförderungskonzepts auszuarbeiten. Hierbei wurde das Studienförderungssystem Dänemarks analysiert.

Studierendensozialerhebung 2023 & 2025

Die Studierendensozialerhebung 2023 wurde veröffentlicht. Besonders eindrücklich ist die Steigerung der durchschnittlichen Erwerbsarbeit bei berufstätigen Studierenden pro 30 Minuten. Auch die schlechter werdende (psychische) Gesundheit der Studierenden sowie die gestiegenen Wohnkosten sind besorgniserregend.

Ebenso hat das Referat für Sozialpolitik bei der Erstellung des Fragebogens der Studierendensozialerhebung 2025 mitgewirkt und verbreitet diesen intensiv.

Vernetzung und Kooperationen

Das Referat für Sozialpolitik ist Teil verschiedener Netzwerke und Arbeitskreise und vernetzt sich auch mit Stakeholder_innen und relevanten Institutionen regelmäßig.

Darüber hinaus übernimmt das Referat für Sozialpolitik auch die Vernetzung der ÖH in der Armutskonferenz sowie im Netzwerk UNDOK und ist die ÖH auch im Interdisziplinäre Forum zur Bekämpfung von Energiearmut vertreten.

Ebenso hat das Referat für Sozialpolitik auf zahlreichen Veranstaltungen die Studierenden repräsentiert.

Das Referat für Sozialpolitik war, gemeinsam mit dem ÖH Vorsitz, maßgeblich für die Organisation und Durchführung der SOS Balkanroute x ÖH Hochschultour verantwortlich. Im Rahmen dieser fanden Veranstaltungen in Wien, Linz, Graz und Innsbruck statt. Mehrere hundert Studierende konnten zur unmenschlichen Situation an den EU Außengrenzen informiert werden. Weiters fanden mehrere Diskussionen statt, wie eine menschliche Asylpolitik denn aussehen könnte.

REFERAT FÜR BILDUNGSPOLITIK

Referentin: Antonia Riegler
Sachbearbeiter_innen: Magdalena Taxenbacher, Sophie Lehner, Julia Marz, Rebekka Arnold, Bibi Asma Miakhel

Beratungstätigkeiten
Der Großteil der studienrechtlichen Beratung wird von der BiPol Juristin Karin Pfeiffer durchgeführt. Studienrechtliche Anfragen hinsichtlich der Aktivität, Positionen der ÖH

Bundesvertretung sowie Ersuchen um direkte Vertretungsarbeit wurden von den Sachbearbeiter_innen oder dem Referenten durchgeführt. Weiters betreuten wir lokale Hochschulvertretungen bei ihren Fragen und unterstützen, falls nötig, den Vorsitz bei Positionierungen, Stellungnahmen und Ähnlichem.

Seit April 2025 ist eine weitere Person im Referat angestellt, die in der studienrechtlichen Beratung vor allem bei Anfragen von Fachhochschulen und Privatuniversitäten unterstützt.

Veranstaltungen und Schulungen
Von 15. bis 17. November fand das ÖH-Seminar im Jugendgästehaus St. Gilgen statt. Das ÖH-Seminar (ehem. Vertretungswerkstatt, VeWe) stellt das alljährliche Treffen von Studierendenvertreter_innen aus ganz Österreich dar, das dazu dient, umfassende Fort- und Weiterbildungsangebote anzubieten. 50 Teilnehmer_innen konnten sich dort bei 7 verschiedenen Workshops für ihre Vertretungsarbeit weiterbilden und sich beim Abendprogramm vernetzen. Folgende Workshops wurden beim diesjährigen ÖH-Seminar angeboten:

- ÖH- und Studienrecht Basics
- Studienrecht für Fortgeschrittene (UG/HG)
- Gruppendynamiken
- Sozialpolitik
- KI an Hochschulen
- Herausforderungen und Utopien der Hochschulpolitik
- Mental health for student representatives (Englisch)

Zum ersten Mal hat das ÖH-Seminar auch teilweise in englischer Sprache stattgefunden. Das Rahmenprogramm sowie die Eröffnungs - und Abschlussveranstaltung wurden in Deutsch und Englisch durchgeführt.
Der Workshop “Mental Health for Student Representatives" wurde ebenfalls in englischer Sprache abgehalten. Es gab auch dieses Jahr wieder ein Rahmenprogramm. Freitag Abend fand eine Schnitzeljagd durch die Juhe und St. Gilgen statt. Die Fragen wurden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch zur Verfügung gestellt.
Am Samstagabend haben wir uns gemeinsam die ÖH Doku “Akademische Abgründe” angesehen, der Film ist auf der ÖH-Website auf Deutsch mit englischen Untertitel zur Verfügung gestellt. Im Anschluss daran gab es eine Diskussionsrunde mit dem Vorsitzteam zum Film und dessen Entstehung.

Am 26. Juni wird ein Workshop zu den Basics über ÖH- und Vertretungsarbeit stattfinden. Dieser soll neuen Studierendenvertreter_innen helfen, sich am Anfang ihrer Arbeit zurecht zu finden.

Stellungnahmen
Das Referat für Bildungspolitik hat eine Stellungnahme zur Novelierung des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) geschrieben. In diesem wird vor allem die kurze Begutachtungsfrist kritisiert, positiv ist die Einführung des digitalen Studierendenausweises.

Qualitätssicherung
Von der Sachbearbeiterin für Qualitätssicherung wurden im letzten Studienjahr zwei QS-Pool-Schulungen organisiert. Von 10. bis 12. Jänner 2025 in Wien und von 6. bis 8. Juni 2025 in Tulln. Der QS-Pool (=studentischer Qualitätssicherungspool) ist eine Gruppe an Studierenden, die als studentische Gutachter_innen im Zuge eines Gutachter_innenteams an Qualitätssicherungsverfahrungen (Audits, Akkreditierungen) an Hochschulen teilnehmen können. Die QS-Pool Schulung ist nicht nur Voraussetzung, um in den Pool aufgenommen zu werden, sondern vermittelt auch das nötige Wissen zu Qualitätssicherung von Grund auf. Weiters läuft die Betreuung des Pools und die Kommunikation mit den deutschsprachigen Qualitätssicherungsargenturen.

Bologna
Unsere Sachbearbeiterin hat eine umfassende Vernetzung mit Stakeholder_innen und Organisationen vorgenommen und nahm an zahlreichen Veranstaltungen teil. Das Referat ist bei der Nationalen Bologna Follow Up Group vertreten, bei der zweimal im Jahr die Updates im Europäischen Hochschulraum besprochen werden. Weiters war das Referat bis September 2024 ebenfalls in der Working Group für Social Dimensions vertreten.

Des weiteren unterstützt das Referat ebenfalls in der Arbeit mit der European Student Union. Vom 17. bis 23. November 2024 hat das 88. Board Meeting der European Student Union in Oslo stattgefunden. Organisiert wurde es von der norwegischen Studierendenorganisation NSO. Vom 17. bis 19. November haben verschiedene Workshops zu den Themen des Board Meetings stattgefunden, vom 20. bis 22. November hat das Board Meeting stattgefunden.

Vom 2. bis 6. April fand ein Präsenztreffen des TOPICS Netzwerkes in Wien statt. Das Referat hat hier einen Workshop zur “Higher Education Utopia” gehalten. Vom 12. bis zum 18. Mai 2025 fand das 89. Board Meeting (BM89) der European Students’ Union (ESU) in Banja Luka, Bosnien und Herzegowina statt.

Am 4. Juni 2025 hat der diesjährige Bologna-Tag stattgefunden. Das Thema dieses Jahr war “Vom wesentlichen Unterschied: mit Anerkennung Internationalisierung und Durchlässigkeit fördern”. Die ÖH war dafür bereits in der Steuerungsgruppe zur Planung des Events vertreten. Die Referentin konnte dort gemeinsam mit der Referentin für Internationale Angelegenheiten den Programmpunkt zu “Erfahrungsberichten von Studierenden” moderieren, in der wir Erfahrungsberichte zur Anerkennung von Studierenden vorgestellt haben und ihre größten Anliegen und Herausforderungen schildern durften. Danach hat die

Referentin auch an der Diskussionsrunde zu “Gemeinsame Herausforderungen” gemeinsam mit anderen internationalen Stakeholder_innen teilgenommen.

Am 29. Jänner und 11. Juni 2024 hat die Referentin gemeinsam mit der Referentin für Internationale Angelegenheiten an der Innovationswerkstatt “Mobilitätsförderung in den MINT-Studienfächern” des OeAD teilgenommen, dafür findet am 17. Juni 2025 die Abschlussveranstaltung statt. Ziel dieser Veranstaltung ist, die Förderung von Mobilitätsprogrammen für Studierende im MINT-Bereich.

Privatuniversitäten
Zusammen mit dem Vorsitz arbeiteten wir an der Evaluierung der PU Ausbildungsverträge. Der Bericht über die Evaluierung ist abgeschlossen und wurde bereits veröffentlicht.

Gremienarbeit
Die Mitglieder des Referates für Bildungspolitik sind an einigen Gremien zu hochschulpolitischen Themen vertreten, dort bringt das Referat die Anliegen der Studierenden an und erarbeitet gemeinsam mit anderen Stakeholder_innen Strategien und Forderung für Entscheidungsträger_innen. Diese Gremien inkludieren:

- HSK Arbeitsgruppe zur Begleitung der Umsetzung des österreichischen Hochschulplans
- MINT Sounding Board
- Beirat zur Evaluierung der Mindeststudienleistung
- ESU Task Force “AI and Digitalization”

Projekte
Broschüre “ÖH-Arbeit leicht gemacht”
Wir sind weiter dabei, die Broschüre “ÖH-Arbeit leicht gemacht” aus dem Jahr 2014 fertig zu aktualisieren. Gemeinsam mit unseren Juristinnen haben wir die Kapitel der Broschüre “ÖH-Arbeit leicht gemacht” aus dem Jahr 2014 erneuert. Diese Kapitel und die Einleitung sind nun fertig. Die Broschüre soll als Hilfsmittel dienen, welche Rechte und Pflichten sie haben und wie ÖH-Arbeit eigentlich funktioniert. Sie soll Studierendenvertreter_innen am Start der nächsten Funktionsperiode helfen.

Studienheft
Gemeinsam mit deutschen Stakholder_innen haben wir am 14. Studienheft des BdWi gearbeitet, das dieses Jahr das Thema *“Umkämpfte Wissenschaftsfreiheit – Verhältnis von Wissenschaft & Politik”* behandelt. Die Ehrenamtlichen aus dem Referat haben dafür einen Artikel zum Thema *“Bildung oder Ausbildung? - Betrachtungen zur Situation an österreichischen Hochschulen*” verfasst, in dem insbesondere die steigende Kommodifizierung von Bildung in Österreich betrachtet bzw. kritisiert wird, als auch die

politischen Entscheidungen der letzten Jahre kritisch beleuchtet werden. Das Studienheft wurde im November 2024 veröffentlicht.

Projekt Vereinbarkeit
Gemeinsam mit dem Referat für Sozialpolitik haben wir am Projekt zur Vereinbarkeit vom Studium gearbeitet. Ziel war es, Forderungen herauszuarbeiten, damit Studierende ihr Studium besser mit Arbeits- und Betreuungspflichten vereinbaren können. Das Referat hat hier vor allem die Kapitel zu Studienbeitrag, Curricular und Vereinbarkeit von mehreren Studiengängen mitgewirkt. Das Papier zum Projekt Vereinbarkeit wurde im Oktober 2024 veröffentlicht.

Veranstaltung "Digitale Kultur und wissenschaftliche Integrität"
Am 4. Dezember hat an der TU eine Veranstaltung unter dem Namen "Digitale Kultur und wissenschaftliche Integrität" stattgefunden. Veranstaltet wurde diese von der TU Wien, der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI), des Kompetenzzentrums für Akademische Integrität der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF. Das Referat wurde gebeten, dort eine Präsentation zum Thema "Chancen und Herausforderungen von KI für Studierende" zu halten. Danach fand auch eine Podiumsdiskussion zum Thema "Integrität an hochschulischen Bildungseinrichtungen im Zuge von digitalen und technologischen Transformationsprozessen – Race against the machine?" statt, bei der die Referentin gemeinsam mit Vertreter_innen verschiedener Hochschulen in Wien teilnahm.

REFERAT FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Referent: Samuel Hafner
Sachbearbeiter_innen: Selina Wienerroither (bis Juli 2024), Valentina Kloibhofer (ab Juli 2024), Elisabeth Hammer, Fiona Sinz (bis Juli 2024), Benjamin Traugott (ab August 2024) Hannah Klement, Hanna Wachtveitl, Felix Penzenstadler (bis August 2024), Christin Spormann (bis Juli 2024), Ricarda Martinek (ab August 2025), Eluisa Kainz, Adrian Erhart, Vanessa Hundertpfund, Magdalena Seifert (bis Mai 2024), Marie Pointer (ab Mai 2024), Simon Proll und Jakob Kotal

Allgemeine Tätigkeiten

Die allgemeinen Tätigkeiten des Referats für Öffentlichkeitsarbeit umfassen die Bearbeitung von allgemeinen E-Mail-Anfragen, die Koordination von Bestellungen von ÖH-Materialien durch die Hochschulvertretungen, die Betreuung der Website und der Social Media Kanäle

sowie die Versendung des monatlichen Newsletters, das sogenannte „ÖH Update“. Zudem wird die Zeitschrift *progress* publiziert, enger Austausch mit Pressevertreter_innen gehalten, und die Planung sowie Organisation von Sitzungen der ÖH Bundesvertretung und weiterer Veranstaltungen sowie öffentlichkeitswirksamer Kampagnen durchgeführt. Das Referat pflegt intensiven Austausch mit dem Vorsitz und den weiteren Referaten der ÖH, um bestmöglich alle fertiggestellten Projekte und we
Broschüren- & Werbemittelproduktitere Tätigkeiten nach außen zu kommunizieren.ion
Im Bereich der Broschürenproduktion wurden Neuauflagen veralteter Broschüren am Beginn des Studienjahres durch das Referat für Öffentlichkeitsarbeit koordiniert. Außerdem wurden Werbemittel wie Baumwolltaschen, Kugelschreiber und Poster neu produziert. Weiters wurden im Rahmen von diversen Kampagnen Werbemittel produziert, die seitens der ÖH direkt an Studierende (z.B. durch Infostände) gebracht wurden.

Wahlkampagne zur ÖH Wahl 2025

Ein zentraler Aufgabenbereich des Referats für Öffentlichkeitsarbeit war im vergangenen Jahr die Planung und Durchführung der Wahlkampagne zur ÖH Wahl 2025. Unter dem Motto „Your Vote – Your ÖH“ machte die ÖH auf verschiedene Wege auf die Wahl aufmerksam. Dies passierte sowohl vor Ort an den Hochschulen durch Plakatflächen, Infostände und den Einsatz von Campaigner*innen als auch online durch eine breit angelegte Social Media Kampagne. Die Wahlkampagne hat dazu beigetragen, dass über 10.000 Studierende mehr im Vergleich zu 2023 ihre Stimme bei der ÖH Wahl abgegeben haben.

Überblick der Tätigkeiten von Juli 2024 bis juni 2025

Juli 2024

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit nahm zahlreich an der Strategieklausur der ÖH von 18. bis 20. Juli, bei der die Projekte für das zweite Jahr geplant wurden. Des weiteren fand im Juli das erste Planungstreffen des Koordinationsteams zur Kampagne zur ÖH Wahl 2025 statt.

August 2024

Im August wurde allen voran an anstehenden Projekten darunter die Dokumentation „Akademische Abgründe“ und die öffentlichkeitsrelevante Begleitung von Campus of Change sowie dem Konzept zu einem flexiblen Studium für alle gearbeitet.

September 2024

Im September begleitete organisierte das Referat für Öffentlichkeitsarbeit zwei Pressekonferenzen – Campus of Change und Forderungen für bessere Studierendenheime. Weiters wurde intern auch an einer Optimierung der Bestellprozesse von ÖH-Material gearbeitet. Die Planung der Filmtour und Veröffentlichung des Films „Akademische Abgründe“ ging in die finale Phase. Schließlich begleitete das Referat für Öffentlichkeitsarbeit das Vorsitzteam bei ihren Terminen bei den Parlamentsparteien ÖVP, SPÖ, Die Grünen und NEOS. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit unterstütze auch bei der Informationsarbeit rund um Anlaufstellen zur Hilfe nach dem Hochwasser im Osten Österreichs. Auf Social Media wurde ein Fokus auf die Nationalratswahl und das hochschulpolitische Programm der Parteien gelegt.

Oktober 2024

Mit der Vorstellung des Konzeptes für ein flexibles Studium für alle wurde die Idee des Teilzeitstudiums weitergedacht. Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit übernahm hier die Organisation der Pressekonferenz sowie die Bewerbung des Konzepts. Die Premiere sowie die Hochschultour zum Film „Akademische Abgründe“ fand statt. Es kam zu ersten Absprachen mit der Agentur P&B bezüglich der Planungen der Wahlkampagne zur ÖH-Wahl 2025. Vier Ehrenamtliche des Referats für Öffentlichkeitsarbeit nahmen an der IDEALE-Konferenz 2024 teil. Weiters kümmerte sich das Referat um die Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit rund um die Reaktionen der ÖH auf die Ergebnisse der Studierendensozialerhebung 2023.

November 2024

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit unterstützte bei der gemeinsamen Aktion von Friday For Future und der ÖH rund um OC4CC (Open Your Course For Climate Crisis).
Der Kick-Off-Workshop mit P&B fand statt, bei dem erste Detailplanungen zur ÖH-Wahlkampagne durchgeführt wurden und Meilensteine festgelegt.
Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit begleitete die gesundheitspolitischen Projekte rund um die gemeinsame Impfaktion mit der Stadt Wien und die Kooperation mit den Aids Hilfen betreffend kostenfreier STI-Testings für Studierende.
Eine Sachbearbeiterin aus dem Referat nahm an der Studienreise mit dem Gedenkdienst nach Monte Sole teil, um diese Reise medial zu dokumentieren.

Dezember 2024

Die Planungen zur ÖH-Wahlkampagne schreiten voran und der erste Vorschlag für die Nutzung des Mediabudgets wurde gesichtet. Weiters unterstützte das Referat rund um den Klimarat der Hochschulen von 6. bis 8. Dezember. Die Planungen an der ÖH-Wahlkampagne gingen auf Hochtour weite. Besonderer Fokus lag auf der Studierendenbefragung, die vom Zielgruppen Büro durchgeführt wurde und uns wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf Wahrnehmung der ÖH und wichtige Zielgruppen zur Wahlmobilisierung lieferte. Am 16. Dezember fand eine Pressekonferenz zum Klimarat der Hochschulen statt, der zuvor auf Social Media ausführlich begleitet wurde.

Jänner 2025

Nach den abgebrochenen ersten Verhandlungen von ÖVP, SPÖ und Neos war in der öffentlichen Kommunikation allen voran die Gefahr einer blau-schwarzen Regierung großes Thema, dass wir on- und offline bespielt haben. Ende des Monats fand auch eine Demonstration der ÖH gemeinsamen mit Hochschulvertretungen statt, die vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit begleitet wurde. Insgesamt stieß unser Einsatz hier auf positive Resonanz. Weiters war bei der Wahlkampagnenplanung allen voran das Thema Claim- und Narrativfindung im Vordergrund. In einem mehrstufigen Verfahren wurde hieran gearbeitet.

Februar 2025

Auch hier stand die Planung der Wahlkampagne weit oben auf der Tagesordnung. Der Claim „Your Vote, Your ÖH“ wurde fixiert und die Arbeit an den Materialien sowie Goodies und dem Kampagnen-CI gingen in großen Schritten voran. Weiters begann Ende des Monats die Öffentlichkeitsarbeit der ÖH zum Regierungsprogramm zwischen ÖVP, SPÖ und Neos.

März 2025

Die letzten Vorbereitungen für den Launch der Kampagne Mitte März wurden durchgeführt und Materialien sowie Goodies bestellt. Großes Thema ist die Analyse des Programms der neuen Bundesregierung. Operativ unterstützt das Referat für Öffentlichkeitsarbeit bei der Vorlesungsreihe „Campus of Change“ und der Hochschultour „Haltung statt Festung“. Die Wahlkampagne nahm immer weiter Fahrt auf und das Referat für Öffentlichkeitsarbeit unterstütze bei diversen Ständen zur Wahlinformation. Weiters waren Ehrenamtliche des Referats bei den Terminen der Hochschultour mit SOS Balkanroute anwesend, um die Veranstaltungen zu dokumentieren.

April 2025

Die Bewerbung der ÖH Wahl wurde im Rahmen der Wahlkampagne weiter intensiviert und die Pressekonferenz mit der Werbestraßenbahn durchgeführt.

Mai 2025

Die Wahlkampagne rief intensiv zur Stimmabgabe auf. Die Podiumsdiskussion mit FM4 hat stattgefunden und das Referat für Öffentlichkeitsarbeit hat bestmöglich alle Informationen zur Wahl online zu Verfügung gestellt. Zudem fand die Pressekonferenz in der Mensa der TU Wien die gemeinsame Pressekonferenz mit Wissenschaftsministerin Eva-Maria Holzleitner statt. An den Wahltagen hat zu Beginn eine gemeinsame Medienaktion mit den Spitzenkandidat_innen der Listen zur ÖH Wahl vor der Universität Wien stattgefunden und am Abend des letzten Wahltags fand in den Räumlichkeiten der ÖH die Ergebnisverkündung der Wahl statt.

Juni 2025

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit bereitet intensiv die Übergabe an die Nachfolger_innen vor, um einen reibungslosen Wechsel mit 1. Juli 2025 zu ermöglichen. Zudem unterstützt das Referat bei der Planung und Durchführung der Feierlichkeiten zum 80-jährigen Bestehen der ÖH.

REFERAT FÜR INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

Referentin: Franziska Sophia Knogler
Sachbearbeiter_innen: Laura Reppmann, Elena Furthmayr, Gustav Glück

1. Beratungstätigkeiten

Im Referat für internationale Angelegenheiten kommen regelmäßig Anfragen zu Beratungen bezüglich Auslandsaufenthalten, Stipendien für Studieren im Ausland, Auslandspraktika, und ähnlichen Angelegenheiten. Diese Anfragen gehen meist per E-Mail ein und werden auf dieselbe Weise beantwortet.

2. Europäischer Hochschulraum & Bologna

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft ist mit drei Personen in der **österreichischen nationalen Bologna Follow-Up Group (nat. BFUG)** vertreten. Am 2. Oktober 2024 fand ein Treffen der nationalen BFUG statt. Thema dieses Treffens war unter anderem das neue Arbeitsprogramm der europäischen BFUG für 2024-2027, der Erasmus+ Call 2024, das Feedback zur Ministerial Conference in Tirana, die Ratsempfehlung "Youth on the Move", aktuelle Entwicklungen im Hochschulbereich der Europäischen Union, und Berichte des OeADs. Am 20. Februar 2025 fand ein weiteres Treffen statt. Besprochen wurde das nächste Treffen der europäischen Bologna Follow-Up Group am 24. bis 25. Februar in Warschau (inklusive der nächsten Ministerial Conference und der Task Force on the Long Term Secretariat), die Arbeit aus den Arbeitsgruppen (Working Group on Monitoring, Working Group on Fundamental Values, Working Group on Internationalisation and Mobility), den Thematic Peer Groups (Thematic Peer Group on Recognition, Thematic Peer Group on Quality Assurance, Thematic Peer Group on Social Dimensions), der Coordination Group Global Policy Dialogue, und der Advisory Group on ECTS Users' Guide Revision, sowie die Arbeit aus der European Education Area Strategic Framework Working Group on Higher Education, der Arbeit der OeAD Abteilung für internationale Hochschulkooperation, der OeAD Bologna Servicestelle, und Bologna-relevante Veranstaltungen.

Innerhalb der **europäischen Bologna Follow-Up Group** wurden anschließend an die letzte Ministerial Conference neue Thematic Peer Groups und Working Groups eingerichtet. Dabei wurde auch die Thematic Peer Group on Social Dimensions (TPG D on SD) eingerichtet, in der die Österreichische Hochschüler_innenschaft mit einer Person aus dem Referat für internationale Angelegenheiten - Laura Reppmann - vertreten ist. Die Thematic Peer Group on Social Dimensions hat das erste Mal am 27. November 2024 online getagt. Vom 24. bis zum 27. März 2025 nahm Laura Reppmann in Brüssel am zweiten Meeting der TPG-SD und an einer Konferenz zu Peer Learning Activities and Resources to Underpin the Principles and Guidelines for Social Dimension teil.

Die Referentin für internationale Angelegenheiten durfte an der Steuerungsgruppe des **Bologna Tags 2025** teilnehmen, bei dem die inhaltliche Zielsetzung für die Tagung abgesteckt wurde. Die Tagung wurde schlussendlich unter dem Thema "Von wesentlichen Unterschieden: mit Anerkennung, Internationalisierung und Durchlässigkeit fördern" abgehalten. Die Referentin wurde auch eingeladen, an der Tagung am 4. Juni 2025 einen Input zu den Erfahrungsberichten von Studierenden zu halten und an der Diskussionsrunde am Nachmittag teilzunehmen.

3. Internationale Vertretungsarbeit

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft ist Mitglied der European Students' Union, des Dachverbands nationaler Studierendenvertretungen in Europa. Im Zuge dieser

Mitgliedschaft nimmt die Österreichische Hochschüler_innenschaft regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungen teil. Am 9. September wurde das **87. Board Meeting** im online Modus einberufen. An diesem Board Meeting nahmen Elena Furthmayr und Gustav Glück aus dem Referat und Sarah Rossmann aus dem Vorsitz teil. Am 18. bis 22. September fand in Warschau, Polen, die **48. European Students' Convention der ESU** statt. Daran haben drei Personen der ÖH teilgenommen. Der Schwerpunkt der Convention war der Einfluss von Künstlicher Intelligenz auf die Bildung. Dazu gab es verschiedenste Workshops, wie zum Beispiel "AI Act, Digital Europe, Digital transition", "Human Rights & Discrimination through AI", "Digital Student Centered Learning & Assessment", und "Tools in processing student data; Interoperability". Daneben gab es auch noch Sessions zu "Lobbying/Campaigning" und "Recognition of Prior-Learning". Im November 2024 fand das **88. Board Meeting** in Oslo statt. Das Board Meeting wurde von der norwegischen Studierendenvertretung NSO organisiert und bestand aus drei Seminartagen und drei Board Meeting Tagen. Während des Board Meetings wurden unter anderem die Strategic Political Priorities der ESU für 2025-2029, ein Statement on Sustainability of Higher Education, sowie das Fundamental Values and Solidarity Policy Paper beschlossen. Gleichzeitig wurden auch Änderungen zu den Statuten und Standing Orders der ESU angenommen. Das Referat für internationale Angelegenheiten reichte eine Resolution zu der Situation der österreichischen Mensen ein, welche einhellig vom Board der ESU angenommen wurde. Vom 24. bis 28. Februar 2024 fand die **49. European Students' Convention (ESC)** in Galway, Irland, statt. Das ESC wurde von der irischen Studierendenvertretung USI organisiert und bestand aus drei Seminartagen, sowie einem Anreise- und einem Abreise-Tag. Das Thema der Veranstaltung war Quality of Education und wurde von Seminaren zu Micro-Credentials, Rethinking Assessment, Recognition of Prior-Learning, usw. begleitet. Aus dem Referat für internationale Angelegenheiten waren Franziska Sophia Knogler, Elena Furthmayr und Laura Reppmann vertreten. Vom 12. bis zum 18. Mai 2025 fand das **89. Board Meeting (BM89)** der ESU in Banja Luka, Bosnien und Herzegowina statt. Neben einem Statement on Vocational Education and Training (VET) wurden noch drei weitere Statements positiv abgestimmt: Statement on the Rights and Inclusion of Disabled Students, Statement regarding the Wave of Student Protests in Europe, Statement on the Implementation of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Darüber hinaus wurde auch ein Plan of Work für das nächste Mandat (Jahr 2025 bis 2026) zur Abstimmung gebracht. Vom Executive Committee wurde zusätzlich noch eine Resolution unter dem Namen "A fair and inclusive European visa strategy" eingereicht. Neben den Resolutionen der anderen National Unions of Students (NUSes) wurde in Kooperation mit der deutschen Studierendenvertretung fzs und der belarussischen Studierendenvertretung BSA noch eine Resolution unter dem Namen "Resolution on Resisting the Far-Right Assault on Higher Education" ausgearbeitet und schließlich vom Board angenommen. Auch wurden, wie jedes Board Meeting im Frühling, eine neue Presidency, ein neues Executive Committee und eine neue Person für die Commission of Internal Auditing gewählt. Mit Franziska Sophia Knogler wurde erstmals

wieder eine Person aus der ÖH in das Executive Committee gewählt. Das Mandat des neu gewählten Teams beginnt am 1. August.

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft ist darüber hinaus sehr stolz darauf, dass im Dezember 2025 das **90. Board Meeting der ESU** in Wien abgehalten wird. Dafür befindet sich das Referat unterstützt von einer internen Arbeitsgruppe in der Organisation und Vorbereitung und steht im Austausch mit Hochschüler_innenschaften.

Die ÖH arbeitet seit Jahren eng mit einem Netzwerk an Studierendenvertretungen (**TOPICS**) in Europa zusammen und trifft sich auch regelmäßig online und in Präsenz mit den Mitgliedern dieses Netzwerkes. Dabei fanden im letzten Jahr mehrere online Meetings sowie zwei vor-Ort Treffen - einmal in Bern und einmal in Wien - statt.

4. Geflüchtete Studierende & Students at Risk

Am 2. Dezember 2024 fand ein **Vernetzungstreffen zu geflüchteten Studierenden an österreichischen Hochschulen** von der OeAD statt. Konkret ging es um die Potenziale von Menschen mit Fluchthintergrund für Hochschulen und den Arbeitsmarkt. Dabei gab es Inputs von verschiedenen Stakeholder_innen wie der Wirtschaftsuniversität Wien, der Central European University, AMLOGY, der Johannes Kepler Universität Linz, und MTOP geben. Für das Referat ist dieses Vernetzungstreffen gerade in Bezug auf ein potenzielles Students at Risk Programm in Österreich relevant.

Das Referat arbeitet seit Anfang der Funktionsperiode an der Umsetzung eines Students at Risk Programms in Österreich und ist daher sehr erfreut, dass sich das BMFWF diesem Projekt angenommen hat. Seit Anfang des Frühlings wird mit dem BMFWF an der Umsetzung eines Students at Risk Programms in Österreich gearbeitet. Am 17. April 2025 fand dazu ein erster Termin zwischen dem BMFWF, dem OeAD, und der ÖH statt, bei dem der Vorsitz und die Referentin anwesend waren und ein erster Entwurf für die Richtlinien gemeinsam erarbeitet wurde. Seither sind wir im ständigen Austausch mit beiden anderen Partner_innen, um eine finale Version der Richtlinien zu fixieren. Momentan stehen wir im engen Austausch mit dem OeAD, um die weiteren Schritte in der Umsetzung des Programms zu koordinieren.

5. Mobilität & International Students

Am 13. Mai 2025 fand im Zuge des BM89 in Banja Luka eine Fokusgruppe des von der European Students' Union organisierten Projekts **AUREA** statt. Ziel war es, die Erfahrungen von Studierenden zur Anerkennung von Prüfungsleistungen (credit recognition), inklusive automatischer Anerkennung, nach Erasmus+ und anderen

Mobilitäten zu sammeln. An der Fokusgruppe haben Franziska Sophia Knogler und Elena Furthmayr teilgenommen.

Die Österreichische Hochschüler_innenschaft wurde von der Ombudsstelle für Studierende eingeladen, an der Veranstaltung "**Bildung ohne Grenzen: Erfolgsfaktoren für internationale Studierende**" am 23. Mai 2025 an der Johannes-Kepler-Universität Linz teilzunehmen und zum Unterpunkt Onboarding von Studierenden einen Input zu geben. Die Referentin für internationale Angelegenheiten hat auf diese Einladung einen Input im interaktiven Forum unter dem Thema "Wie kann Onboarding von internationalen Studierenden gelingen?" gehalten.

6. NELS Projekt

Das ERASMUS+ Key Action 1 Projekt "Next Level Skills for Student Leaders" (kurz: NELS) wurde im Frühling 2024 gemeinsam mit 13 anderen Partner_innenorganisationen eingereicht und Ende Oktober 2024 bewilligt. NELS ist ein dynamisches virtuelles Trainingsprogramm, das die Fähigkeiten von "Student Leaders" in Europa und Subsahara-Afrika verbessern soll. NELS ist auf gewählte Studierendenvertreter_innen und Studierenden, die sich für die Gestaltung ihres Bildungsumfelds engagieren, zugeschnitten und befähigt die Teilnehmenden, Katalysatoren für einen positiven Wandel in der Hochschulbildung und darüber hinaus zu werden. Das Programm richtet sich an 2500 Teilnehmer über drei Jahre. Jedes Semester sollen die Teilnehmenden an 10 intensiven virtuellen Sitzungen teilnehmen, die in kleinen, moderierten Gruppen durchgeführt werden. Das Programm soll auch die Möglichkeit bieten, Microcredentials (ECTS) zu erwerben. Seit der Bewilligung des Projektes wurden vor allem organisatorische Aufgaben für die Abwicklung des Funding Prozesses erledigt und der offizielle Projektstart mit dem ersten Semester des Trainingsprogramms vorbereitet. Am 12. bis 14. Februar fand ein Kick-Off Event des Projekts statt, bei welchem ein grober Plan und eine Struktur des Proekts erstellt wurde.

7. Vorträge, Diskussionsrunden, u. Ä.

Am 12. Dezember findet ein EUROSTUDENT Talks Webinar statt, zu dem die Referentin für internationale Angelegenheiten als Sprecherin für eine Panel-Diskussion mit anderen Studierendenvertreter_innen aus Europa eingeladen wurde. Inhaltlich soll es um die aktuellen und zukünftigen Probleme und Herausforderungen von Studierenden sowie Aspekte von Hochschulbildung, auf die wir stolz sind, und/oder auf die wir uns zukünftig freuen, gehen. Neben der ÖH werden noch die Studierendenvertretung von Portugal (FAIRe), die Studierendenvertretung von Finnland (SYL) und die Studierendenvertretung von Lettland (LSA) an dem Webinar teilnehmen.

8. Weitere Tätigkeiten

In Absprache mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit werden immer wieder Social-Media-Postings oder ähnliche öffentlichkeitswirksame Aussendungen inhaltlich erarbeitet. Die Broschüre “Studieren im Ausland” wurde inhaltlich überarbeitet und aktualisiert. Für die Dezember-Ausgabe des Progress Magazins der ÖH wurde das Referat gebeten, einen Artikel zu unserer Arbeit vorzubereiten. Dieser Bitte sind wir nachgekommen, haben einen Artikel mit einer Schilderung unserer Arbeitsbereiche ausgearbeitet und haben diesen Ende November an das Progress Team übermittelt.

REFERAT FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Überblick und Zahlen

Im vergangenen Jahr hat sich die Rechtsberatung der ÖH für ausländische Studierende wieder als wichtige Anlaufstelle in rechtlichen Belangen bewährt. Die Betreuung umfasst sowohl Einzelberatungen als auch schriftliche Verfahren, gerichtliche Vertretungen und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

- **E-Mail-Korrespondenz**: ca. 250–300 pro Monat
- **Telefonanfragen**: ca. 100–150 pro Monat
- **Persönliche Termine**: nach Bedarf, v.a. bei komplexen Fällen oder psychosozialer Belastung
- **Verwaltungsgerichtsverfahren**: 4–5 Verfahren im Jahr
- **Verfassen von Schriftsätzen**: in ca. 60–70 Verwaltungsverfahren (zumeist Stellungnahmen zum Parteiengehör, Beschwerden, ergänzende Erklärungen)

Thematische Schwerpunkte

Die Schwerpunkte der Beratung lagen auch dieses Jahr in folgenden Bereichen:

- Studienzulassung und Zulassungsverfahren
- Aufenthaltsrecht (inkl. Visumsverfahren und Verlängerungen)
- Arbeitsmarktzugang (v.a. Beschäftigungsbewilligung und deren Tücken)
- Staatsbürgerschaftsverfahren
- Sozialrechtliche Fragen (in Kooperation mit dem Sozialreferat)

Die Fälle werden oft interdisziplinär und mit großem Rechercheaufwand bearbeitet, gerade wenn es um Schnittstellen zwischen mehreren Rechtsbereichen geht.

Erfolgsgeschichten

1. AMS verweigert Beschäftigungsbewilligung – ÖH erkämpft gerechte Entscheidung

Eine Drittstaatsangehörige Studentin, Frau G., sollte aufgrund zweier fehlerhafter Anmeldungen bei der Sozialversicherung vom AMS für neue Beschäftigungen gesperrt

werden. In Wirklichkeit hatte sie niemals unerlaubt gearbeitet – es handelte sich um Missverständnisse bei der Lohnverrechnung zweier Betriebe, bei denen sie sich beworben hatte. Trotz sofortiger Abmeldungen und fehlender tatsächlicher Beschäftigung wertete das AMS die Situationen als unerlaubte Arbeitsverhältnisse.
Erst durch detaillierte Dokumentation und rechtliche Argumentation, , wurde erreicht, dass das AMS nachträglich selbst die Beschwerdevorentscheidung aufhob und Anfang Jänner 2025 die Beschäftigungsbewilligung erteilte.
Empfehlung: Studierende sollten sich vor dem AMS-Antrag einen Sozialversicherungsauszug bei der ÖGK holen und bei unklaren Einträgen sofort die ÖH kontaktieren. Die meisten Behörden sehen nur Zahlen – wir helfen dabei, die Realität sichtbar zu machen.

2. Aufenthaltstitel wegen fehlender "Inskriptionsbestätigung" verweigert – ÖH interveniert erfolgreich

Ein Student, Herr Z., hatte seinen Studienabschluss erhalten und wollte den Aufenthaltstitel zur Jobsuche verlängern. Die Bezirksbehörde verlangte fälschlich eine Inskriptionsbestätigung für ein neues Studium – obwohl die Rechtslage dies nicht verlangt. Mit Unterstützung gelang es uns, eine Stellungnahme zu übermitteln, in der der rechtliche Hintergrund dargelegt wurde, u.a. unter Verweis auf die EU-Richtlinie 2016/801. Die Behörde ruderte zurück und erteilte die Aufenthaltsbewilligung schließlich im Juni – kurz vor Ablauf des Visums.

3. FemTech-Stipendium blockiert – Lösung nach hartnäckigem Einsatz

Studentin S., die an der TU Wien studiert, sollte ein FemTech-Forschungsstipendium bei einem Start-up antreten, das aus der Universität heraus gegründet wurde. Das Unternehmen verfügte jedoch nicht über die nötige Zertifizierung des BMI als Forschungseinrichtung, sodass ein Wechsel zur Niederlassungsbewilligung – Forscherin rechtlich nicht rasch möglich war.
Daraufhin planten Studentin und Unternehmen, das Projekt als "Praktikum" zu deklarieren – das AMS lehnte dies mit dem Argument ab, Praktika müssten im Studienplan vorgesehen sein. Der Unternehmer entschied sich dennoch, eine Beschäftigungsbewilligung zu beantragen – doch die nächste Hürde folgte: Die Förderstelle schrieb 28 Stunden Arbeit vor, das AMS bestand jedoch auf der 20-Stunden-Grenze für Studierende.
Wir stellten daraufhin bei der Landesgeschäftsstelle die Frage, ob die Tätigkeit als Mitwirkung in Forschung und Lehre nicht vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen sei. Nach intensiven Gesprächen, zahlreichen Telefonaten und E-Mails einigte man sich auf eine salomonische Lösung: FemTech-Stipendien gelten nun als einfach anzeigepflichtige Praktika – weil "Forschungspraktikum" in der Förderrichtlinie steht.
Warum diese Lösung nicht gleich möglich war, bleibt unklar – aber die Studentin konnte ihr Stipendium antreten und wertvolle Forschungserfahrung sammeln.

Kritische Entwicklungen und strukturelle Probleme

Neue Hürden bei Erstbeantragung von Aufenthaltstiteln

Das Innenministerium und nachgeordnete Stellen (insb. MA 35) haben in letzter Zeit neue Anforderungen bei der Erstausstellung von Aufenthaltstiteln für Studierende eingeführt. Studierende, die mit Visum D einreisen, bekommen ihren Aufenthaltstitel teilweise nicht mehr ausgehändigt, wenn sie sich nicht sofort inskribieren können – obwohl das gesetzlich nicht erforderlich ist.
Diese Auslegung widerspricht klar dem unionsrechtlichen Rahmen. Wir dokumentieren mehrere Fälle und bereiten rechtliche Schritte (u.a. strategische Verfahren) sowie mediale Begleitung für den Sommer 2025 vor.

Rechtslage vs. Verwaltungspraxis

Laut § 8 NAG-DV ist eine *Aufnahmebestätigung* der Hochschule ausreichend. Nach Art. 11 Abs. 1 lit. a der RL 2016/801 genügt der Nachweis der Zulassung. Trotzdem bestehen Behörden auf „Inskriptionsbestätigungen“ und gefährden so den Aufenthalt von Studienwerber:innen. Das referat für ausländische Studierende gemeinsam mit dem ÖH-Vositz wird weiterhin rechtlich und medial gegen diese unverhältnismäßige Verwaltungspraxis auftreten.

Ausblick

Die Herausforderungen für ausländische Studierende werden komplexer. Gleichzeitig wächst die Erfahrung und Expertise des Beratungs-Teams. Im nächsten Jahr wollen wir folgende Schritte setzen:

- Weiterentwicklung von Leitfäden für typische Problemstellungen (AMS, MA 35, Uni-Zulassung)
- Vernetzung mit anderen Organisationen und Beratungsstellen
- Monitoring von Behördenverhalten
- Öffentlichkeitsarbeit gegen unfaire Verwaltungspraxis
- Verstärkte Digitalisierung von Beratungsstrukturen

Fazit

Die Rechtsberatung bleibt ein unverzichtbarer Teil des Studienalltags für ausländische Studierende. Wir leisten praktische Hilfe, kämpfen gegen strukturelle Ungerechtigkeit und setzen uns für faire Chancen im Hochschulbereich ein.

Schlusswort

Wir danken allen Kolleg_innen, insbesondere unseren Sachbearbeiter_innen, für ihren unermüdlichen Einsatz. Die Zahl und Komplexität der Fälle zeigt den Bedarf an spezialisierter und strukturierter Interessenvertretung für ausländische Studierende. Wir blicken dem neuen Jahr mit Tatkraft und Optimismus entgegen.

REFERAT FÜR FEMINISTISCHE POLITIK

Referent_in: Yori Kern

Sachbearbeiter_innen: Jasmin Kunze, Tanja Steinbach (Sachbearbeiter_in des HPV Fördertopfes bis Jänner 2025)

Alltagsgeschäft

Zum Alltagsgeschäft des Referates für feministische Politik (FemRef) gehören das Beantworten von Emails und Anfragen der Fraktionen, Beratung von Studierenden, Hochschulvetreter_innen und Angehörigen der Bundesvertretung, sowie die Betreuung der Bibliothek und die Teilnahme an Referats Jours Fixes.

Aufklärungsvideo zum Thema Brustkrebs

Gemeinsam mit dem ÖffRef plante das FemRef die Erstellung eines animierten Aufklärungsvideos zum Thema Brustkrebs und Vorsorge. Das Video soll auf den Kanälen der ÖH hochgeladen werden, generell auf das Thema aufmerksam machen - speziell auf die Eigenvorsorge durch selbstständiges Abtasten.

ESU-Meeting – Combating gender-based violence

Die European Students Union (ESU) ist der Dachverband von 43 nationalen Hochschulvertretungen. Das FemRef hat am 12.11.24 am ESU-Meeting zum Thema „Combating gender-based violence" teilgenommen, in dem sich mit anderen Teilnehmenden über genderspezifische Gewalt an europäischen Hochschulen und Städten, und welche Maßnahmen einzelne Hochschulorganisationen unternehmen können, ausgetauscht wurde. Im Laufe des Meetings hat das FemRef unter anderem das laufende Projekt zum Meldetool vorgestellt und wie dieses in Zukunft helfen wird, eine bessere Datenübersicht unter anderem über genderspezifische Gewalt an österreichischen Hochschulen zu erhalten

Fem*Queer Fördertopf

Mit dem Fem*Queer Fördertopf werden queer-feministische wissenschaftliche Projekte von Studierenden gefördert. Dem Fördertopf steht ein Budget von 35.000, - € pro Wirtschaftsjahr zur Verfügung. Die Gremien, die über die Förderungen der eingereichten Projekte bestimmen, finden einmal pro Semester statt.

Das erste Gremium im Wirtschaftsjahr 2024/25 fand am 21.01.2025 hybrid statt. Es wurden 16 Neuanträge eingereicht und für insgesamt 28.000, - € angefragt, davon wurden 12 Anträge mit einer insgesamten Fördersumme von 17.906, - € genehmigt.

Das nächste und letzte Gremium hat am 18. Juni mit einem verbleidenden Budget von 17.094, - € getagt.

Frauenlauf

Der Österreichische Frauenlauf wurde 1988 von Ilse Dippmann und Andreas Schnabl ins Leben gerufen und motiviert nun jährlich über 30.000 Personen, für Empowerment und Frauenförderung auf die Straße zu gehen und zu laufen. Darüber hinaus gehen die jährlichen Einnahmen des Laufes unter anderem an die Österreichischen Frauenhäuser oder gemeinnützige Zwecke wie das kenianische Projekt *run2gether*.

Dieses Jahr kam es erstmalig zu einer Kooperation zwischen ÖH und dem Frauenlauf, der am 25.05.2025 stattfand. Es wurden von Seite der ÖH 100 Tickets für Studierende gekauft, welche dann gratis an Studierende verteilt wurden.

Von den insgesamt 100 Tickets wurden 74 in Anspruch genommen, eine Kooperation für die nächsten kommenden Jahre steht im Raum und soll in der nächsten Exekutivperiode umgesetzt werden.

Frauen*solidarität

Die ÖH ist in einer Kooperation mit der feministischen Zeitung Frauen*solidarität, die viermal im Jahr über globale Entwicklung von Frauen- und LGBTQ*-Rechten informiert. Das Referat für Feministische Politik schreibt für jede Ausgabe einen kleinen Kommentar über queere und feministische Angelegenheiten an österreichischen Hochschulen. Im Gegenzug unterstützt die ÖH die Zeitung mit finanziellen Mitteln.

Sei Juli 2024 hat das FemRef einen Kommentar für die Ausgaben von November 2024 und März 2025 geschrieben. Die diesjährige „Juniausgabe“ wird erst verspätet im September erscheinen.

GenderSAFE Community

GenderSAFE ist ein EU-gefördertes Projekt und unterstützt Forschungs- und Hochschuleinrichtungen dabei, umfassende Strategien zur wirksamen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu entwickeln. GenderSAFE hat nun eine Community of Practice (kurz CoP) eingerichtet, die unter anderem für Studierende, Professor_innen und Forschenden offensteht, um sich im Kampf gegen geschlechterspezifische Gewalt an Hochschulen und in der Forschung zu vernetzen und auszutauschen.

Das FemRef hat am 21.02.25 an einem Online-Meeting teilgenommen und wird sich in die weitere Vernetzung einbringen. Ein Ziel ist es unter anderem das Meldetool ,,OEHschauthin" anderen Hochschulstandarten außerhalb Österreichs vorzustellen.

HPV Fördertopf

Am 04.03.2024 organisierte die ÖH an mehreren Standorten in Österreich HPV-Impfaktionen für Studierende, bei der sich Studis kostenlos gegen HPV impfen lassen konnten. Im Zuge der Aktion wurde auch der HPV-Fördertopf öffentlich vorgestellt, der es Studierenden ermöglichte, sich die Kosten von bereits bezahlten Impfungen refundieren zu

lassen. Somit konnten Personen, die sich bereits vor dem befristeten Anheben der kostenlosen HPV-Impfung auf das 30. Lebensjahr impfen ließen, Teile der Ausgaben zurückbekommen. Der Fördertopf bekam viel Anklang bei den Studierenden und das Budget wurde im Laufe des WS 24/25 ausgeschöpft.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit zählte das Erstellen von Social Media Postings zu folgenden Tagen:

- 28.09.24 Safe Abortion Day
- 25.11.24 – 05.12.24 16 Tage gegen patriarchale Gewalt

ÖHschauthin

OEHschauthin soll Studierenden eine Möglichkeit geben, Diskriminierung, Belästigung und gewalttätiges Verhalten an Hochschulen melden zu können. Keine Form von Sexismus, Rassismus sowie Religions-, Queer- oder Behindertenfeindlichkeit sollte einen Platz an österreichischen Hochschulen haben. Das Meldetool soll dabei helfen, diese Formen von Gewalt besser lokalisieren und einordnen zu können.

Die Meldestelle ist im März 2025 offiziell online gegangen und wird bereits von Studierenden genutzt. Damit jedoch mehr Studis über das Meldetool Bescheid wissen und nutzen können, ist der nächste wichtige Schritt eine großflächige Bewerbung. Diese soll im Lauf der nächsten Exekutivperiode umgesetzt werden.

PINK NOISE CAMP

Das *PINK NOISE CAMP* ein etabliertes Projekt zur Förderung von jungen Mädchen, nicht-binären und queeren Personen in der Musikbranche. Das Projekt bietet jährlich Camps und Veranstaltungen an, die einen niederschwelligen, empowernden Zugang zu Musik und Musikproduktion ermöglichen. Im Vorfeld des Pink Noise Camps 2025 veranstaltete das Kollektiv am 18. Juni 2025 eine Auftaktveranstaltung im Kulturraum „Venster“ in Wien, dessen Live Acts über das FemRef von der ÖH finanziert worden sind.

Repro Fördertopf

Der Repro Fördertopf der Bundes ÖH dient ungewollt schwangeren Studis als finanzielle Hilfe und wird gemeinsam mit dem Verein *Changes for Women* realisiert. Dem Fördertopf stehen pro Wirtschaftsjahr 25.000, - € zur Verfügung.

Schwangerschaftsabbrüche in Österreich: Theorie & Praxis

Um engeren Kontakt mit anderen Hochschulen und deren Vertretungen zu pflegen, hat das FemRef eine Veranstaltung zum Thema Schwangerschaftsabbrüche im Medizinstudium gemeinsam mit Studierendenvertretungen der MedUni Wien veranstaltet. Die Veranstaltung

„Schwangerschaftsabbruch in Österreich in Theorie & Praxis“ mit einem Vortrag von Dr.in Mirijam Hall – Fachärztin für Gynäkologie & Geburtshilfe – und einer Vorstellung vom Repro Fördertopf wurde am 05. Juni um 18.00 Uhr abgehalten.

Selbstverteidigungs-Workshops

Gemeinsam mit dem Referat für Queere Angelegenheiten (QueerRef) hat das FemRef auch im Wintersemester 2024/25 wieder zwei Selbstverteidigungskurse organisiert, jeweils einen für FLINTA* sowie queere FLINTA*. Der FLINTA* Kurs fand am 23. bis 24. November, im Rahmen der 16 Tage gegen patriarchale Gewalt statt. Der Kurs für queere FLINTA* fand am 08. und am 09. Februar 2025 statt.

REFERAT FÜR ANTIFASCHISTISCHE GESELLSCHAFTSPOLITIK UND MENSCHENRECHTE

Tagesgeschäft:

Zu den regelmäßigen Aufgaben des Referates für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Menschenrechte gehören die Beantwortung von E-Mails und Anfra-gen sowie die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und das Organisieren von gesellschaftspolitischen Veranstaltungen zu aktuellen Themen.
Das Referat steht in engem Kontakt zu allen Ehrenamtlichen an der ÖH, zudem findet mindestens einmal wöchentlich ein internes Treffen statt.

Projekte

Antifa Seminar

Am 3.5.-5.5.2024 hat das Antifa Seminar stattgefunden. Es gab mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung waren. Das Seminar hat gut funktioniert und endete mit der gemeinsamen Teilnahme an der Befreiungsfeier in Mauthausen.

Dokumentation zur Aufarbeitung der faschistischen Geschichte an Österreichs Hochschulen

Die Dokumentation war ein großer Erfolg und wurde in mehreren Städten gezeigt. Je nach Ort und Veranstaltung wurde auch ein Diskussionsformat mit Personen die in der Dokumentation zu sehen sind und/oder Teilen des Filmteams durchgeführt. Die Dokumentation steht mittlerweile auf der Website der ÖH zu Verfügung und kann dort gestreamt werden.

Kooperation mit der Roten Hilfe

Die Kooperation mit der Roten Hilfe läuft weiterhin gut und ermöglicht Studierenden gratis Rechtsberatung, sowie Veranstaltungen zum Thema Rechtssicherheit. Das Angebot wird von den Studierenden gut angenommen und die Rechtsberatung in den Räumlichkeiten der Österreichischen Hochschüler_innenschaft wird regelmäßig gut besucht.

Kooperation mit Changes for Women

Neben der Kooperation mit der Roten Hilfe gab es darüber hinaus, noch eine mit Changes for Women. Dabei wird ungewollt schwangeren Studierenden der Zugang zu Abtreibungen erleichtert und finanziell unterstützt.
Auch dieses Angebot wird gut angenommen und viele Studierenden müssen darauf zurückgreifen.

Gedenkreise nach Monte Sole

In Kooperation mit dem Verein Gedenkdienst wurde eine Gedenkreise für Studierende organisiert und durchgeführt. Bei der Reise hatten 27 Teilnehmer_innen die Möglichkeit die Gedenkstätte Monte Sole in Norditalien kennenzulernen. Am 22. November wurde nach der Ankunft ein mehrstündiger Rundgang in der Scuola di Pace & am Berg selbst gemacht. Nach einem Abendessen gab es dann noch eine Reflexionsrunde.
Am 23. November konnten wir nach einem Workshop am Monte Sole an einer Zeremonie zur Umbenennung einer Straße im Ort Marzabotto nach einem Opfer des Massaker in Monte Sole teilnehmen. Danach war ein Gespräch mit Vertreter_innen der Relatives and Victims Association, danach gab es noch einen Workshop mit dem Verein Gedenkdienst. Danach konnte man sich optional einen Film ansehen. Am 24. November war die Gruppe in Bologna, im Jüdischen Museum und danach bei einem Gespräch über kontemporären Antisemitismus mit Matthias Durchfeld vom Historischen Institut Reggio-Emilia. Danach gab es einen zeitgeschichtlichen Rundgang durch Bologna. Am 25. November fand eine große Abschlussreflexionsrunde statt. Danach war die Rückreise nach Wien.

REFERAT FÜR PÄDAGOGISCHE ANGELEGENHEITEN

Referentin: Tamara Schulz
Sachbearbeiterin: Katharina Jankovic

Beratung

Zentrale Aufgabe des Referats für pädagogische Angelegenheiten war im Jahr 2024/25 die bildungspolitische und juristische Beratung von Studierenden sowie Hochschul- und

Studienvertretungen. Im Zuge dieser Arbeit werden die Herausforderungen für Lehramtsstudierende ersichtlich. So stellen an den Pädagogischen Hochschulen (PHs) insbesondere das unzureichende Lehrveranstaltungsangebot sowie die uneinheitliche Anrechnung von Lehrveranstaltungen bei einem Studienwechsel für viele Studierende ein großes Problem dar. Die beschlossene und nun in Umsetzung befindliche Lehramtsreform verursachte für viele Studierende eine Situation der Unsicherheit und Intransparenz. Gehäufte Themen in den Anfragen wurden neben der individuellen Beratung auch an zuständige Stakeholder_innen wie das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) – nun Bundesministerium für Bildung (BMB) - oder die Rektor_innenkonferenz (RÖPH) herangetragen.

Lehramtsreform

Die Lehramtsreform war in der vergangenen Periode einer der Hauptschwerpunkte der Arbeit des Referats. Seit Oktober 2024 finden monatliche Vernetzungstreffen zwischen der ÖH Bundesvertretung, den Hochschul- und Studienvertretungen sowie Studierenden, die in curriculare Arbeitsgruppen oder Curricularkommissionen entsandt wurden, statt. Hier wird sich regelmäßig über den Stand der Curriculumserarbeitung an den jeweiligen Standorten ausgetauscht. Gehäuft zur Diskussion kamen Themen wie die flexiblere Gestaltung der Lehramtscurricula, inhaltliche Schwerpunkte wie Antidiskriminierung sowie die gerechte ECTS-Verteilung. Am 2. Oktober 2024 konnten wir uns außerdem gemeinsam mit interessierten Hochschul- und Studienvertretungen mit dem Vorsitzenden des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) über die Lehramtsreform und den Begutachtungsprozess austauschen.

Studierendenanfragen zum im Wintersemester 2025/26 schlagend werdenden Curriculumsumstieg oder -verbleib im Lehramtsstudium Primarstufe häufen sich naturgemäß. Als Referat für pädagogische Angelegenheiten legen wir großen Wert darauf, die Studierenden diesbezüglich bestmöglich zu beraten und auf ihre gesetzlich verankerten Rechte aufmerksam zu machen.

Projektarbeit

a. <u>Schulungen für Lehramtsstudierende zu queerer Sexualität und Geschlechtsidentität</u>
Gemeinsam mit dem Queer-Referat wurden Schulungen für Lehramtsstudierende zu queerer Sexualität und Geschlechtsidentität organisiert. Das Referat unterstützte hierbei vordergründig bei der Kontaktaufnahme zu den lokalen Hochschulvertretungen und Mail-Aussendungen.

b. Schulungen für Lehramtsstudierende zu Antirassismus

In Kooperation mit dem Antirassismus-Verein Black Voices wurden im Sommersemester 2025 Schulungen für Lehramtsstudierende zu antirassistischer Praxis im Klassenraum organisiert. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum sieben Schulungen in ganz Österreich statt.

c. Petition zu Politischer Bildung als eigenes Unterrichtsfach

Im Herbst 2024 wurde vom Referat für pädagogische Angelegenheiten, angestoßen von einer breiten Diskussion in der Vorsitzendenkonferenz der PH-Hochschulvertretungen, die Petition „Politische Bildung als eigenes Unterrichtsfach“ ins Leben gerufen. Im Wintersemester 2024/25 wurde die Petition breit und auf unterschiedlichsten Kanälen beworben: Flyer und Plakate wurden gedruckt und verteilt, Unterschriftenaufrufe über den ÖH-Newsletter an alle Studierenden versandt, die Social-Media-Kanäle zur Bewerbung genutzt und auch eine physische Sammelaktion vor der Universität Wien am 9. Dezember 2024 veranstaltet. Im März 2025 wurde die Petition mit einem Mail an alle Unterstützer_innen beendet. Es freut uns sehr, dass die Petition sehr großen Andrang gefunden hat und wir insgesamt 5 481 Unterschriften sammeln konnten. Am 17. April 2025 wurde die Petition offiziell an den neuen Bildungsminister Christoph Wiederkehr übergeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2024/25 wurden die Kanäle der ÖH für eine Vielzahl von lehramtsspezifischen Themen genutzt. So wurde im März 2025 mit einem Posting auf das angekündigte Vorhaben von Bildungsminister Christoph Wiederkehr, in Zukunft den Quereinstieg auch österreichweit an Volksschulen möglich zu machen, reagiert. Die Kritik der ÖH erfreute sich großer Reichweite. Ebenso wurde im vergangenen Jahr der langjährigen Forderung der ÖH nach politischer Bildung als eigenem Unterrichtsfach aufgrund der wachsenden Demokratiefeindlichkeit viel öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt. Der Fokus im vergangenen Jahr lag auch in der Öffentlichkeitsarbeit auf Forderungen an und Informationen über die Lehramtsreform.

Vernetzungsarbeit

Das Referat für pädagogische Angelegenheiten stand im Jahr 2024/25 in regelmäßigem Austausch mit den Hochschul- und Studienvertretungen Lehramt. Wie auch in den Vorjahren fanden auch in diesem Jahr die Sitzungen der Vorsitzendenkonferenz der Hochschulvertretungen an den PHs statt. Bei diesen Terminen wurden aktuelle Probleme an den Hochschulen diskutiert und Beratungsarbeit geleistet, wo diese notwendig war. Ebenso wurden Beschlüsse gefasst und Anträge für die darauf jeweils folgenden Sitzungen der Bundesvertretung abgestimmt. Auch Berichte der lokalen Vorsitzenden stehen auf der Tagesordnung, um einen Einblick in das Tagesgeschäft der jeweiligen Hochschulvertretungen zu bekommen und über gemeinsame Probleme zu diskutieren.

Darüber hinaus fanden regelmäßige Austauschtreffen mit der Sektion II im BMBWF – nun im BMB - statt. In diesen produktiven Sitzungen standen in der vergangenen Periode insbesondere die Lehramtsreform und die Vereinbarkeit von Studium und Schuldienst auf der Tagesordnung. Das Referat nahm außerdem an Sitzungen der Strategiegruppe Pädagog/innenbildung NEU und Austauschplattformen teil, im Rahmen derer eine Vielzahl von Stakeholder_innen der Lehrer_innenbildung zu aktuellen Themen diskutieren und beraten. Des Weiteren fanden Vernetzungstreffen mit der Lehrer_innengewerkschaft, dem Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und der Rektor_innenkonferenz der PHs statt.

REFERAT FÜR FACHHOCHSCHUL-ANGELEGENHEITEN

Referentin: Julia Hofer
Sachbearbeiter: Fabian Greimel

1. Praktika und Vergütung
Das Referat startete im Frühjahr 2025 die Planung eine österreichweite Umfrage zu Praktika, insbesondere zur Vergütung und zu Arbeitsbedingungen. Ziel war es, ein realistisches Bild der Lage zu bekommen und konkrete Forderungen ableiten zu können. Aufbauend auf einer früheren Umfrage an der FH Joanneum mit über 290 Teilnehmenden wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Technik-Studierende erhalten im Schnitt die höchste Vergütung, Gesundheitsstudierende die niedrigste.
- Die Wochenarbeitszeit im Gesundheitsbereich ist am höchsten, bei gleichzeitig geringsten Lohnbewertungen.
- Viele Praktika verursachen hohe Zusatzkosten und werden nicht entlohnt, obwohl die Studierenden reguläre Tätigkeiten übernehmen.
- Praktikant:innen werden oft als Ersatz für fehlendes Personal eingesetzt, anstatt qualitätsvolle Lernumgebungen zu erleben.

Die geplante Umfrage soll Unterschiede zwischen Fachrichtungen aufzeigen und eine fundierte Argumentationsgrundlage für faire Vergütung schaffen.

2. Herausforderungen beim Pflegestipendium in OÖ
Seit September 2024 melden mehrere Studierende in Oberösterreich Probleme beim Bezug des 600 €-Pflegestipendiums, wenn sie ein Semester wiederholen mussten. Die zuständige Stelle verweist auf die Begrenzung des Anspruchs auf die Mindeststudienzeit.

3. Anfragen zur ÖH-Versicherung
Mehrere Studierende wandten sich mit Fragen zur ÖH-Versicherung an das Referat. Diese wurden umfassend betreut:
- Bereitstellung der Kontaktdaten und Links zur Schadenmeldung
- Hinweise auf die Zuständigkeit des Wirtschaftsreferats bei weiterführenden Fragen

4. ECTS-Anrechnungen für ÖH-Tätigkeiten
Es kam zu mehreren Anfragen bezüglich der ECTS-Anrechnung für Tätigkeiten innerhalb der Hochschulvertretung. An einer Fachhochschule wurde die Möglichkeit zur Anrechnung stark eingeschränkt. Das Referat zeigte rechtliche Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume auf, unterstützte beim Austausch unter den Vertretungen und informierte über Best-Practice-Beispiele anderer FHs.

5. Rückerstattung des ÖH-Beitrags
Bei Anfragen zur Rückerstattung des ÖH-Beitrags verwies das Referat die Studierenden an die zuständigen Stellen und stellte erste Informationen zur Verfügung, um rasche Hilfe zu gewährleisten.

6. Unterstützung bei der Wahl von Jahrgangsvertreter:innen
An einer FH kam es zu Unklarheiten bezüglich der korrekten Durchführung der Jahrgangsvertretungswahl. Das Referat bot Vermittlung und Unterstützung bei der Aufarbeitung des Vorfalls an.

7. Stellungnahme zur PrivH-JBVO 2024
Das Referat arbeitet derzeit an einer Stellungnahme zur neuen Jahresberichtsverordnung für Privathochschulen (PrivH-JBVO 2024) des Boards der AQ Austria.

8. Öffentlichkeitsarbeit
Für das progress-Magazin wurde ein Überblick über die Tätigkeiten des FH-Referats erstellt. Ziel war es, die Breite der Arbeit – von Beratung über Stellungnahmen bis zur politischen Interessensvertretung – sichtbar zu machen.

9. Beantwortung von Anfragen
Das Referat beantwortete zahlreiche E-Mail-Anfragen von FH-Studierenden, z.B. zu den folgenden Themen: Zur Antragstellung und Auszahlung des ÖH-Sozialfonds, zum anderen auch zur ÖH-Wahl, insbesondere zur Wahlkartenbeantragung.

REFERAT FÜR STUDIEN- UND MATURANT_INNENBERATUNG

Referentin: Helin Havutcu

Sachbearbeiter_innen: Alenxander Lang , Amanjit Minhas, Anja Kainz, Anna Garger, Ilvana Noncheva, Laurin Langeheine, Meran Elgendy, Sharon Minhas, Simon Eminger, Sepehr Shirali, Yasmin Jahn

In diesem Kurzbericht sollen die wesentlichen Tätigkeiten der Studien- und Maturant_innenberatung der ÖH Bundesvertretung seit Juli 2024 zusammengefasst werden.

SCHULTERMINBILANZ 2024/25

Für die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland wurde die Information über die Studien- und Maturant_innenberatung bereits im August per E-Mail ausgeschickt. Dadurch konnten bis zum aktuellen Zeitpunkt 176 Termine für diesen geografischen Raum vereinbart und abgehalten werden. Weitere 9 Termine fanden im Rahmen von verschiedenen Online-Infoveranstaltungen statt. Für den Juni 2025 sind noch 6 weitere Schulbesuche und eine Online- Infoveranstaltung geplant.

Vor allem die letzte Jänner-Woche vor den Semesterferien war dabei wie immer sehr intensiv: Ganze 22 Termine wurden in dieser Woche in Wien und Niederösterreich abgehalten, was bedeutet, dass täglich 4-5 Termine zeitgleich bzw. überschneidend stattgefunden haben. Das war natürlich mit einem erhöhten Koordinationsaufwand verbunden.

Im Schuljahr 2024/25 war die Studien- und Maturant_innenberatung u.a. auf folgenden größeren Messen vertreten: Best Messe in Wien, Klagenfurt und Innsbruck, BIM Salzburg, Schule & Beruf in Wieselburg sowie in Wr. Neustadt, Master & More, Bachelor & More, UniOrientiert, Studienmesse Graz, IBOBB Messe in Klagenfurt, FIT Infotage.

ZAHLEN AUS DER BERATUNG

Monat	Beratungskontakte
Juli	111
August	139
September	188
Oktober	142
November	141
Dezember	102
Jänner	196
Februar	141
März	146
April	70
Mai	126

SUMME	**1.502**

Die oben angeführte Tabelle zeigt die monatlichen Beratungskontakte im Zeitraum von Juli 2024 bis Mai 2025. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 1502 Kontakte verzeichnet. Die stärksten Monate waren Jänner und September, was auf die intensive Phase vor dem Semesterbeginn hindeutet. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Anzahl der Kontakte stabil. Zu erwarten ist damit wieder eine Steigerung von rund 100 Beratungskontakten, wie schon in den vorhergehenden Jahren.

STUDIEREN PROBIEREN

	WiSe 2024	**SoSe 2025***	**Insgesamt***
Angebotene Termine	666	610	1276
Stattgefundene Termine	593	538	1131
Plätze insgesamt	5110	4741	9851
Anmeldungen	5445	4350	9795
Teilgenommene Hochschulen	51	56	x
Angebotene Studienrichtungen	336	327	x

* Prognose, Stand Anfang Juni: Die vollständigen Zahlen lagen zur Zeit der Berichterstellung noch nicht vor, da die letzten Termine erst am 15. Juni stattfinden.

Die Tendenz zu weniger Plätzen bei Präsenzterminen setzt sich fort, weshalb weiterhin mit Online-Terminen supplementiert wurde. Auch für Teilnehmer_innen mit weiter Anreise war dies ein wichtiges Zusatzangebot.

Ein Großteil der anfallenden Tätigkeiten bezieht sich auf die Koordination von Studieren Probieren Terminen und die Kontaktaufnahme mit Betreuer_innen sowie Bewerbung auf Social Media. Durch die Entwicklung einer neuen Website und Datenbankverwaltung kam es zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Das Projekt ist aktuell im Zeitplan, wodurch sowohl für Teilnehmer_innen als auch Betreuer_innen im nächsten Wintersemester viele Verbesserungen zur Verfügung stehen werden.

STUDIENPLATTFORM

Laufende Projekte waren die Codierung der Studiengänge nach Zulassungsvoraussetzungen und die damit verbundene Auflistung von Fristen für Studiengänge mit Aufnahmeverfahren. Ebenso läuft die Aktualisierung der Studiengänge für das Studienjahr 2025/26.

Für die ÖH Wahl wurde wieder der Wahllokalfinder programmiert.

Das Projekt zur gemeinsamen Verwaltung von Studiengängen für die jeweiligen Website wurde intensiv vorangetrieben. Die Abstimmung zur ZSV (Zentrale Studien-Verwaltung) mit dem BMFWF ist in den letzten Zügen und soll Ende Juni online gehen. Ziel bleibt, die beiden Webseiten studienplattform.at (ÖH) und studienwahl.at (BMFWF) mit synchronisierten Daten zu betreiben.

WANDPLANER

Wie in den Jahren zuvor wurden auch heuer Wandplaner für die 8. Klassen der AHS und 5. Klassen der BHS produziert, um über Anmelde- und Zugangsfristen zu informieren bzw. daran zu erinnern. Ziel ist eine gesteigerte Sensibilisierung für die Themen Studienwahl und -beginn bei den Schüler_innen der Abschlussklassen, sowie eine Information über die Beratungsangebote der ÖH, die ebenfalls auf dem Wandkalender vertreten sind.

Die Wandplaner wurden Ende August/Anfang September 2024 österreichweit verschickt.

Dieses Jahr wurde erstmalig auch ein Wandplaner für Studierende produziert, welches man online aus dem ÖH Shop bestellen kann. Auch hier stehen die wichtigsten Fristen und Ereignisse, wie etwa das Einzahlen der Studien,- und ÖH-Gebühren und die ÖH Wahl.

ÜBERARBEITUNG DER BROSCHÜREN UND WERBEMATERIALIEN

Im Februar wurden fast alle Broschüren neu aufgelegt, sodass zur BeSt Messe in Wien alle Broschüren in aktueller Fassung verfügbar waren. Wir haben unseren “Wegweiser zum Studium” und “Studieren ohne Matura” aktualisiert und in mehreren Feedbackschleifen mit der Layouterin finalisiert. Darüber hinaus wurde auch die Produktion der anderen Broschüren begleitet. Außerdem wurden teilweise Flyer für die BeSt Messe nachbestellt.

TEILNAHME AN KONFERENZEN UND TAGUNGEN

Am 26. November 2024 nahm die MatBe an der Konferenz zur sozialen Dimension an der TU Wien teil. Dabei wurde mehrfach positiv auf die Arbeit der ÖH verwiesen. Insbesondere das Programm Studieren Probieren bekam eine positive Resonanz.

Am 4. März 2025 wurden die Ergebnisse der Maturierendenbefragung 2024 vorgestellt. Die Studie liefert wichtige Einblicke in die Informationsbedürfnisse und Entscheidungsfaktoren von Schüler_innen. Auch hier wurde Studieren Probieren und die Schulbesuche der MatBe hervorgehoben, da sie einen wichtigen Beitrag zur Studienwahl leisten.

Am 7. Mai 2025 fand die 18plus Gesamttagung in Linz statt. Die MatBe aus Wien, Graz, Linz und Salzburg haben die Gelegenheit auch für ein Vernetzungstreffen genutzt. Es war wieder eine gute Gelegenheit sich auszutauschen, zu vernetzen und über Neuerungen bei 18plus zu informieren. Das Programm bestand aus mehreren Vorträgen und Workshops.

HSK ARBEITSGRUPPE ÜBERGANG SCHULE-HOCHSCHULE

Seit März gibt es eine Arbeitsgruppe zum Übergang Schule-Hochschule, die von der Hochschulkonferenz eingesetzt wurde. Von der ÖH wurden Agnes Wühr von der Studien- und Maturant_innenberatung und Nina Mathies nominiert. Bisher fanden zwei Sitzungen statt – am 20. März und am 30. April. Ziel der Arbeitsgruppe ist den Übergang von der Schule zur Hochschule zu optimieren, indem einerseits die in der Schule erworbenen Kompetenzen gut mit den an den Hochschulen erwarteten allgemeinen Fähigkeiten abgestimmt sind sowie eine adäquate Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen für spezielle Studien erfolgt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Lehrenden aller vier Hochschulsektoren, Lehrenden an Schulen, ÖH, BSV, Mentoringprogrammen für Studierende, Schüler- und Bildungsberater_innen, Ombudstelle für Schulen, Ombudsstelle für Studierende und BMFWF zusammen. In den bisherigen Treffen ging es vor allem um die Benennung von Problemfeldern auf Basis bestehender Erhebungen und Sichtung von Befunden. Bei den nächsten Treffen sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Ende des Jahres soll es einen abschließenden Bericht in der Hochschulkonferenz geben.

SCHULUNGEN DER BERATER_INNEN

Von 27. Bis 29. September 2024 fand die Schulung der Berater_innen der MatBe in Wien in Payerbach/ Reichenau statt. Daran haben Sachbearbeiter_innen, Angestellte und Pool-Berater_innen aus der MatBe in Wien teilgenommen. Es waren insgesamt 16 Personen anwesend. Die wichtigsten Themen der Schulung waren: Beratungstechniken, Präsentationstechniken sowie mehr Selbstsicherheit beim Beraten und Präsentieren erreichen, um die Qualität der Beratung an den Schulen sowie im Büro zu steigern. Neben der inhaltlichen Weiterbildung stand auch Teambuilding und Austausch am Programm, da auch viele neue Berater_innen dabei waren.

Am 21. März 2025 fand zudem eine ÖH- interne Schulung statt. Das Referat für Ausländische Studierende gab Input zu Internationalen Studierenden in Österreich mit dem Fokus auf Zulassungsverfahren, Vorstudienlehrgang und Aufenthaltsrecht.

In Graz fand am 09. November 2024 eine ganztägige Schulung unter Leitung der Trainerin Bernadette Holler statt. Ziel dieser Schulung war es das regionale Team methodisch zu stärken und auf das neue Studienjahr vorzubereiten.

Ende November fand die Schulung der Maturant_innenberatung Innsbruck statt. Hier werden jährlich neue Berater_innen auf die Schultermine vorbereitet.

Von 28.2. bis 2.3. versammelte sich das Team des ÖH Beratungszentrums Salzburg für das Wochenendseminar zur Vorbereitung auf die Matbe 2025 in der JUFA Spital/Phyrn.

In Innsbruck finden regelmäßig Treffen der Arbeitsgemeinschaft statt, um den fachlichen Austausch und die Schulbesuchsvorbereitungen gemeinsam weiterzuentwickeln.

BERICHTE AUS DEN BUNDESLÄNDERN

In Graz standen neben den schulischen Besuchen und Beratungen vor allem auch größere Veranstaltungen auf der Agenda. Im Februar 2025 organisierte die MatBe Graz die Studienmesse, die ein großer Erfolg war. Es nahmen 29 Schuleinrichtungen mit rund 1.100 Schüler_innen sowie zahlreiche weitere Interessierte teil. Vertreten waren über 20 externe Bildungseinrichtungen, mehrere Hochschüler_innenschaften und Studienvertretungen. Somit wurde ein breites Informationsangebot geboten. Bereits im November 2024 hatte das Team eine eintägige Schulung zur methodischen Weiterbildung absolviert, die Website wurde überarbeitet, ein neuer Pocketfolder mit einer Checkliste zum Studienstart erstellt und neue Entgeltregelungen festgelegt. Zusätzlich stellte sich die MatBe bei einem Hochschullehrgang für Bildungsberater_innen an der PH Steiermark vor, um frühzeitig Kontakte zu knüpfen und das Angebot bekannt zu machen.

In Salzburg fanden trotz der saisonal späteren Beratungsschwerpunkts bereits im Herbst 2024 erste Schulbesuche statt. Sie BIM Messe im November 2024 wurde erfolgreich bespielt, ebenso wie Schultermine in Salzburg, Bayern und Oberösterreich – insbesondere Schulen, die außerhalb der bestehenden Kooperationsvereinbarungen lagen. BIM November 2024 konnten 20 Termine für das Frühjahr 2025 fixiert werden. Neben den klassischen Vorträgen wurden auch Workshops durchgeführt, darunter zwei Sonderworkshops für Schulklassen im Dezember 2025. Darüber hinaus wurde auch der Zeitraum der Frühjahrsberatung klar festgelegt, mit Beginn noch vor Ostern. Am 12. März fand der Tag der offenen Tür der Universität Salzburg statt. Das Beratungszentrum wurde auf der Bühne vorgestellt; am Stand fanden 153 Beratungsgespräche statt, im Audimax wurden 264 Zuhörer_innen erreicht.

Auch Innsbruck zeigte starke Aktivität. Die Veranstaltung „Informiert ins Studium“ im September 2024 verzeichnete rund 1.500 Teilnehmer_innen. Neben Infoständen kamen auch Campusführungen durch Guides zum Einsatz – das Feedback der Studierenden war durchwegs positiv. Die Planung der Folgeveranstaltung im Jahr 2025 hat bereits begonnen. Im Herbst und Winter fanden weiterhin individuelle Beratungen nach Terminvereinbarung sowie per Mail statt. Zudem war ein Ausbildungswochenende für Berater_innen für November 2024 geplant – die Durchführung war aufgrund gestiegener Unterkunftskosten organisatorisch herausfordernd. Die regelmäßigen ARGE-Treffen wurden für die Schulbesuchsplanung genutzt. Ein weiteres Projekt betrifft die Senior_innenstudierenden, für die ein eigenes Vernetzungstreffen geplant wird, um Austauschmöglichkeiten und Unterstützung zu fördern.

Klagenfurt setzte im Herbst stark auf Sichtbarkeit und Erstkontakt: An vier Tagen im August und September fanden ÖH-Info-Days statt, im Oktober folgten die Welcome-Days mit einem ÖH-Stand sowie mehreren Campusführungen. Zusätzlich wurden Präsentationstrainings für die Berater_innen organisiert. Die IBOBB-Messe im Jänner sowie weitere Veranstaltungen – etwa ein Tag der offenen Tür und Welcome- Day's im März und Mai – bildeten weitere Meilensteine. Besonders beliebt waren auch geführte Rundgänge, die an spezifischen Tagen angeboten wurden.

Die Kolleg_innen in Oberösterreich waren im Wintersemester bei Schulterminen in enger Kooperation mit angrenzenden Bundesländern eingebunden, insgesamt wurden bis Dezember 28 Termine vereinbart.

In den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien wurden durch frühzeitige Aussendungen bereits im Herbst 2024 zahlreiche Termine ermöglicht – insgesamt 168, von denen 159 bis März 2025 abgehalten wurden.

REFERAT FÜR BARRIEREFREIHEIT

Referentin: Verena Gartner
Sachbearbeiter: Julian Gredinger (Barrierefreiheit und Digitalisierung)

Beratungen

Auch in diesem Jahr lag der Fokus des Referats für Barrierefreiheit in der Beratung von Studierenden. Die Angebote per Mail und Telefon wurden gut angenommen.

Spezialbetreuung

Neben der üblichen Beratung haben wir weiterhin eine Person begleitet, die bereits seit längerem bei uns in Betreuung ist. Das umfasste neben kontinuierlichen Updates und wiederkehrenden längeren Austauschterminen auch die Unterstützung bei der strategischen Planung weiterer Schritte, sowie die Kommunikation mit relevanten Institutionen. Dieser Fall war weitreichend und komplex und hat vor allem im Jahr 2024 einige Ressourcen in Anspruch genommen.

Woche der Inklusion in Graz

Wir haben an der Eröffnungsveranstaltung der Woche der Inklusion in Graz in der ersten Juliwoche 2024 teilgenommen. Diese war gut geeignet zur Vernetzung und zum Austausch mit Stakeholder_innen und kennen lernen von zusätzlichen Angeboten und Projekten von und für Menschen mit Behinderung.

Mental Health Umfrage
Die Mental Health Umfrage ist seit Herbst letzten Jahres abgeschlossen. Das Gewinnspiel wurde in den darauffolgenden Monaten durchgeführt. Leider haben wir derzeit noch keine Ergebnisse der Umfrage erhalten.

MyAbility Info Tag
Am 11. November 2024 folgte das Referat einer Einladung der gemeinnützigen myAbility Social Enterprise GmbH zur Teilnahme an einem (nicht-öffentlichen) Info-Nachmittag zum Unternehmen und dessen Angeboten. Die Zielgruppe waren vornehmlich Vertreter_innen bundesweit agierender Organisationen im Zusammenhang mit der Vertretung von und Jobvermittlung an Personen mit Behinderungen.
In mehreren kurzen Vorträgen wurden dabei das Unternehmen selbst, sowie die drei Service-Schienen: Jobplattform, Bewerbungsförderung und Unternehmensberatung vorgestellt.

Aktualisierung der Broschüre „Barrierefrei Studieren“
Aufgrund einer Verordnung des BMBFW (BGBl. II Nr. 308/2024) vom 11. November 2024 treten ab dem Sommersemester 2025 neue harmonisierte Regelungen zur Verlängerung bzw. Erhöhung des Anspruchs auf Familienbeihilfe für Studierende mit Behinderung in Kraft. Um diese und weitere Änderungen in der Info-Broschüre zum barrierefreien Studieren zu reflektieren, wurden einige der Kapitel im Herbst für die neue Auflage von Februar 2025 überarbeitet.

Interview von Magazin „Andererseits“
Im April 2025 wurde das Referat für Barrierefreiheit vom Magazins „Andererseits“ interviewt. Das Gespräch behandelte das Thema Barrierefreiheit für neurodivergente Studierende an österreichischen Universitäten, im konkreten für autistische Studierende. Das Interview ist noch nicht veröffentlicht.

QUEER-REFERAT

Referent: Manuel Götzendorfer
Sachbearbeiter_innen: Jana Hauss, Hannah Plachel

Fem-Queer-Fördertopf
Das Queer_Referat organisierte Termine zur Tagung des Gremiums des Fem-Queer-Fördertopfes, um (queer-)feministische Abschlussarbeiten zu fördern. Die eingereichten Anträge wurden vom Referat für feministische Politik sowie dem Queer_Referat vorgestellt. Auch in diesem Jahr konnten wieder viele Studierende, die ihre Abschlussarbeiten zu (queer-)feministischen Themen schreiben, unterstützt werden.

Veranstaltungen zum Transgender Day of Remembrance
Wie schon in den beiden Jahren zuvor (2022 und 2023) organisierte das Queer_Referat zusammen mit Vertreter_innen von LGBTQIA*-Organisationen und queeren Studierenden eine Demonstration zum Trans Day of Remembrance (20. November). Der Trans Day of Remembrance ist ein wichtiger Aktionstrag der Queer-Community, an dem der Opfer transfeindlicher Gewalt gedacht wird und auf die bestehende Diskriminierung von trans Personen aufmerksam gemacht wird. Als Queer_Referat waren wir maßgeblich an der Organisation und Vorbereitung der Demonstration beteiligt. In Vorbereitung auf den Trans Day of Remembrance hielten wir am 16. November 2024 im *4lthangrund* eine Veranstaltung ab, die es Studierenden ermöglichte, Schilder und Kerzen für die bevorstehende Gedenkkundgebung zu gestalten und sich mit anderen queeren Studierenden zu vernetzen. Die Veranstaltung und der Workshop der *kerzenmaeuse* wurden gut besucht, wir haben tolles Feedback erhalten und es wurden viele Schilder, Kerzen sowie das Front-Banner für die Demonstration am 20. November gestaltet. Die Kundgebung startete im Sigmund Freud Park und endete am Heldenplatz, an beiden Orten wurden Reden gehalten. Dank der guten Organisation, der Vielzahl und Diversität an Redebeiträgen, des Einsatzes von Übersetzer_innen und ÖGS-Dolmetscher_innen sowie der Unterstützung durch Ordner_innen und Awareness-Team verlief die Veranstaltung reibungslos. Mit einer Teilnahme von etwa 400 Personen konnte die Gedenkveranstaltung im Vergleich zu Vorjahren außerdem erneut an Größe zulegen.

LGBTQIA*-Sensibilisierungs-Workshops für Studierende
Erfahrungsberichte von Bildungsvereinen, die Schüler_innen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt aufklären (z.B. *queerconnexion*), *zeigen*, dass diese Themen an österreichischen Schulen aktuell nicht ausreichend behandelt werden. Blicke ins Curriculum von Lehramtsstudiengängen, wie z.B. des UF Biologie und Umweltkunde, lassen darauf schließen, dass das Angebot an Lehrveranstaltungen mit Gender- bzw. LGBTIQA+ Schwerpunkt nicht ausreicht, um Schüler_innen vollumfänglich über diese Thematiken aufzuklären. Aufgrund des geringen Angebots an Lehrveranstaltungen mit Gender- bzw. LGBTIQA+ Schwerpunkt, organisierte das Queer_Referat in Kooperation mit der *Zweiten Aufklärung* externe Weiterbildungsmöglichkeiten zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Studierende in ganz Österreich.
Das Workshopangebot wurde für weitere Studienrichtungen geöffnet, damit zukünftig nicht nur Lehramtsstudierende von dem Bildungsangebot profitieren können. Bis 20. Dezember 2024 konnten Hochschul- und Studienvertretungen Workshops für ihre Student_innen anmelden. Hochschulen aus ganz Österreich nahmen dieses Angebot in Anspruch, darunter die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die PH Oberösterreich, die Universität Wien, die Technische Universität Graz, die Akademie der bildenden Künste Wien, die PH Wien, die Universität Innsbruck, die PH Tirol, die Universität für Bodenkultur Wien, die Universität Klagenfurt sowie die Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik. Die

Workshops fanden von Jänner bis Juni 2025 statt und sollen im kommenden Wintersemester 25/26 fortgesetzt werden.

Diskriminierungsfälle
Im Rahmen unserer Tätigkeiten wurden uns mehrere Diskriminierungsfälle gemeldet. Wir haben mit der jeweiligen Hochschulvertretung, Studierenden und Hochschulmitarbeiter_innen, Mitgliedern der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen und Jurist_innen zusammengearbeitet und geeignete Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

Kennenlerntreffen und Kompetenztraining zu Queerer Bildungsarbeit
Das Queer_Referat organisierte mehrere Kennenlerntreffen mit der queerconnexion. Diese Treffen richteten sich an queere Studierende, die sich in der queeren Bildungsarbeit betätigen möchten. Die queerconnexion besteht überwiegend aus queeren Student_innen, die ehrenamtlich Workshops zu romantischer, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt an Schulen und anderen Jugendeinrichtungen halten. Den teilnehmenden Studierenden wurden Möglichkeiten aufgezeigt, sich aktiv für eine LGBTIQA*-freundlichere Gesellschaft einzusetzen, queere Schüler_innen zu ermutigen und Jugendliche über Queerfeindlichkeit aufzuklären. Zudem organisierte das Queer_Referat in Kooperation mit der queerconnexion ein Kompetenztrainging für queere Studierende. Bei dem sechsstündigen Training wurden teilnehmenden Studierenden durch Wissensvermittlung und praktischen Übungen Werkzeuge in die Hand gelegt, um Multiplikator_innen für die Vermittlung von queerer Vielfalt und Akzeptanz von LGBTIQ*-Lebensweisen zu werden. Die queerconnexion organisierte außerdem eine Bildungsreise bei der die Fahrkosten für Studierende in der queeren Bildungsarbeit von der Österreichischen Hochschüler_innenschaft übernommen wurden.

LGBTIQA+ Bundesländerkongress
Am 05. April 2025 fand der alljährliche LGBTIQA+ Bundesländer Kongress (Regenbogen-Kongress 2025) in Graz statt. Programmpunkte des Kongresses waren der Austausch mit anderen queeren Organisationen sowie Expert_innen-Inputs und Diskussionen über die aktuelle Situation von queeren Menschen in Österreich und Workshops zur Weiterbildung der Teilnehmer_innen. Das Queer_Referat hat an diesem Kongress teilgenommen und eine Arbeitsgruppe zum Schwerpunkt Hochschulen geleitet.

queer@hochschulen
Das Queer_Referat nahm an den Versammlungen von *queer@hochschulen*, der unabhängigen LGBTIQA*-Vernetzungsinitiative von Gruppierungen und Referaten diverser Hochschulen Österreichs, teil. Die Treffen dienen dazu, Studierende, Studierendenvertreter_innen, Lehrende und Mitarbeitende, die sich queer-aktivistisch an österreichischen Hochschulen engagieren, zu vernetzen und gemeinsam an Projekten zu arbeiten, die queeren Menschen an Hochschulen zugutekommen. *queer@hochschulen* ist

auf der Wiener Regenbogenparade (14. Juni 2025) sowie am Pride Village (12.-14. Juni 2025) vertreten, um dort über Vernetzungsmöglichkeiten und Angebote für queere Hochschulangehörige zu informieren.

Freie Namenswahl in internen Hochschulsystemen
Das Queer_Referat steht immer wieder in Kontakt mit Ehrenamtlichen unterschiedlicher Hochschulvertretungen, um diese bezüglich der freien Namenswahl in internen Hochschulsystemen (z.B. Moodle) und der Kommunikation mit ihren Rektoraten bezüglich dieser Thematik zu beraten. Die freie Namenswahl in internen Hochschulsystemen ist eine langjährige Forderung zur Verbesserung der Situation von trans, inter* und nicht-binären Studierenden. Ohne die Möglichkeit, den Vornamen ihm internen Hochschulsystem ändern zu können, steigt die Gefahr, dass trans und nicht-binäre Studierende in der Lehrveranstaltung misgendert und bei einem Namen genannt werden, der nicht ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Manche Student_innen werden dadurch vor ihren Lehrpersonen und Mitstudierenden als transgender zwangsgeoutet. Während einige Hochschulen dahingehend Fortschritte machen, verweigern es manche Rektorate bis heute, sich dieser Thematik ernsthaft anzunehmen. Am 16. Dezember 2024 sowie am 22. Jänner 2025 fanden Vernetzungstreffen (hybrid) von Queer-Referaten und Studierendenvertreter_innen verschiedener Hochschulen statt, um sich gegenseitig in dieser Sache zu beraten, Vorwände der Rektorate zu besprechen und Ressourcen zu teilen, um diese Scheingründe zu entkräften. Mittlerweile konnten uns ein paar wenige Erfolge bezüglich einer Implementierung der freien Namenswahl in interne Hochschulsysteme rückgemeldet werden: So wurden an ein paar Hochschulen die Option freigeschalten den selbstgewählten Namen auf der E-Learningplattform Moodle zu führen oder eine Option geschaffen, Pronomen neben dem Namen auf Moodle anzugeben.

CAMPUSonline
Im Jänner 2025 haben wir CAMPUSonline ein Dokument zukommen lassen, in dem ausführlich dokumentiert wird, an welchen Stellen im Interface des Hochschul-Management-Systems
(Vor-)Namen, Anreden und Geschlecht/Gender angezeigt werden. Wir haben dabei eine Einteilung in folgende vier Kategorien vorgenommen:

- Stellen, an denen die Anzeige des selbstgewählten Vornamens relevant ist
- Stellen, an denen die Anzeige des (Vor-)Namens überflüssig ist
- Stellen, an denen die Anzeige des rechtlichen Namens relevant ist
- Stellen, an denen die Anzeige des Geschlechts/Gender überflüssig ist

Das Dokument sollte CAMPUSonline dabei helfen, das System so anzupassen, dass zukünftig der selbstgewählte Vorname von trans und nicht-binären Studierenden angezeigt

werden kann und Studierende nicht länger durch falsche Anreden und Aufscheinen des rechtlichen Geschlechtseintrags misgendert werden. Bei einem Treffen im Mai wurden das Dokument und Schwierigkeiten der Umsetzung seitens CAMPUSonline besprochen. Wenngleich uns erklärt wurde, warum die Implementierung eines „preferred name“ einen hohen technischen Aufwand für CAMPUSonline bedeutet, haben wir auf die Notwendigkeit dieser Änderungen verwiesen. In Zukunft werden weitere Treffen zu diesem Thema stattfinden.

UF*O

Das UF*O (Uni-FLINTA*-Ort) ist ein Raum in der Berggasse 5 (1090 Wien), der in Zukunft FLINTA*-Studierenden und studentischen Gruppen, die sich mit (queer-)feministischen Themen auseinandersetzen, wieder zugänglich gemacht werden soll. Das Queer_Referat hat die Räumlichkeiten aufgeräumt und geputzt. In der Vergangenheit wurden bereits diverse Renovierungsarbeiten durchgeführt. Ein weiterer wichtiger sind Umbauten für mehr Barrierefreiheit. Es braucht eine Rampe, um den Lift mit dem Rollstuhl erreichbar zu machen, und eine barrierefreie Toilette.

Verlosungen an Studierende

Im Rahmen des Black und Queer History Months (Februar) hat das Queer_Referat Theaterkarten an Studierende vergeben, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich am Valentinstag, einem kommerzialisierten Feiertag, der häufig mit heteronormativen und eurozentristischen Vorstellungen von Romantik und Beziehungen in Verbindung gebracht wird, kritischen mit verschiedenen Formen von Liebe und Körperlichkeiten auseinanderzusetzen sowie queere und Schwarze Perspektiven auf der Bühne vertreten zu sehen. Das Theaterstück „Speech of Love: Absence“, inspiriert von Roland Barthes‘ „Fragmente einer Sprache der Liebe“ thematisiert das Bedürfnis nach Liebe und Anerkennung als ein existenzielles und oft schmerzlich ungleich verteiltes Verlangen. Es hinterfragt, wie sich dieses Bedürfnis auf die Beziehungen und Identitäten von Individuen auswirkt und fordert das Publikum heraus, sich mit den Schattenseiten von Liebe, Besitzansprüchen und der Idee der „abwesenden“ Liebe auseinanderzusetzen.
Anlässlich des Lesbian Visibility Day (26. April). haben wir zwei Exemplare von Natascha Bobrowskys 2025 veröffentlichten Buch „Verbotene Beziehungen. Weibliche Homosexualität im nationalsozialistischen Österreich“ an Studierende verlost, um so die Sichtbarwerdung lesbischer Geschichte zu fördern. Erst seit 2005 werden in Österreich Menschen, die als homosexuell verfolgt wurden, zu den Opfern des Nationalsozialismus gezählt. Die Schicksale der Frauen, die wegen gleichgeschlechtlichen Handlungen zwischen 1938 und 1945 nach § 129Ib StG beschuldigt, verurteilt und inhaftiert wurden, sind von der Forschung bisher nur wenig beachtet worden. Das Buch „Verbotene Beziehungen“ fordert patriarchale Narrative heraus, indem es die Lebensgeschichten verfolgter Frauen aus herrschaftskritischen Perspektiven thematisiert.

Consent-Workshops
Im Juni organisiert das Queer_Referat zwei Workshops zum Thema „Konsens“. Davon findet am 24. Juni 2025 einer offline in Wien und auf Deutsch (3 Stunden) statt und ein weiterer am 19. Juni 2025 online und auf Englisch (2 Stunden). In den Workshops erhalten Studierende einen umfassenden Einstieg in das Thema Konsens (Einwilligung/Einvernehmlichkeit) – von den grundlegenden Konzepten bis hin zur praktischen Umsetzung:

- Grundlagenwissen: Was bedeutet Konsens? Wann ist er notwendig? Warum ist er wichtig? Wie wird er eingeholt und gegeben?
- Consent F.R.I.E.S.: Einführung in das bewährte Modell, das Consent verständlich und praxisnah erklärt.
- Praxiselemente: Interaktive Übungen, alltagsnahe Fallbeispiele und Methoden zur Anwendung von Consent im täglichen Leben.
- Spielerisches Lernen: Der Workshop ist methodisch abwechslungsreich und motivierend gestaltet.

LGBTQIA*-Informationsveranstaltung mit QuacK an der JKU Linz
Die Informationsveranstaltung findet am 23. Juni 2025 von 10-17 Uhr statt, an einem prominenten Platz der Johannes-Kepler-Universität in Linz (JKU). Es wurden sechs lokale/regionale LGBTQIA*-Organisationen eingeladen, die gemeinsam mit QuacK (Queere Uni-Angehörige an der JKU) und dem Queer_Referat der Bundesvertretung Peer Beratung sowie ein „Queer 101“ für Studierende und andere Universitäts-Angehörige anbieten. Bei der Peer Beratung liegt der Fokus vor allem bei der Aufklärung über die verschiedenen Angebote, welche die teilnehmenden Organisationen sowie QuacK und das Queer_Referat anbieten. QuacK meldet, dass in der Vergangenheit Projekte und Gespräche über die Anliegen von queeren Studierenden an der JKU immer wieder an fehlendem Wissen gescheitert sind – sei es bei der Forderung der Namenswahl für trans Studierende oder der Abhaltung einer Drag-Veranstaltung. Deshalb soll der Pride-Monat Juni genutzt werden, um mehr Aufmerksamkeit für dieses Thema zu generieren und die Unwissenheit zu bekämpfen. Die Veranstaltung ist nicht nur für Interessierte, sondern auch für LGBTQIA*-Studierende in Linz gedacht, um sich kennenzulernen und zu vernetzen.

Eingeladene Organisationen:
- ÖH JKU Referat für Frauen, Gender und Gleichbehandlungsfragen
- JKU Abteilung Gleichstellung, Chancengerechtigkeit und Vielfalt
- HOSI Linz
- YOUnited
- Trans* SHG Linz
- VIMÖ – Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich

Öffentlichkeitsarbeit
Im vergangenen Jahr hat das Queer_Referat einige Social-Media-Beiträge und Texte für den
Newsletter verfasst. Darunter ein Beitrag zum International Non-Binary People's Day (14. Juli), Erfahrungsberichte von trans Studierenden über die Kurse des Universitätssportinstituts (USI) und Handlungsmöglichkeiten, um Lehrveranstaltungen trans-inklusiv(er) zu gestalten, ein Beitrag zum Polyamory Day (23. November) mit Erfahrungsberichten von polyamoren Studierenden, eine Referatsvorstellung für das Progress Magazin, Beiträge zum Trans Day of Visibility (31. März) und zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi- Inter*- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT) (17. Mai) und einen Beitrag zu Rainbow-Washing im Pride-Monat (Juni).

REFERAT FÜR UMWELT- UND KLIMAPOLITIK

Referentin: Viktoria Kudrna
Sachbearbeiter_innen: Annika Hartmann, Felix Penzenstadler, Anna-Sofie Wedl, Umut Ovat

Klimarat bei der LCOY - Local Conference of Youth
Wir unterstützen die Local Conference of Youth, welche in Österreich jährlich im Vorfeld der COP stattfindet, um junge Menschen zwischen 15-30 Jahre zu bemächtigen, sich im Kampf gegen die Klimakrise zu organisieren und sich weiterzubilden. Hier wurde von uns ebenso ein Klimarat organisiert, um möglichst viele Stimmen zur klimaneutralen Hochschule einzufangen. Die Ergebnisse werden anschließend mit in den Klimarat der Hochschulen im Dezember getragen und fließen auch in die Forderungen an die Rektorate und die Regierung ein. Des Weiteren wurde hier auch ein Stand betreut, um auf die ÖH, ihre Angebote und insbesondere um auf den “Fördertopf für Klimaneutrale Initiativen” aufmerksam zu machen.

Begleitstudie zur österreichweiten Ringvorlesung
Die Begleitstudie zur österreichweiten Ringvorlesung wurde ausgewertet. Diese setzte sich mit der Relevanz von Themenbereichen für die teilnehmenden Studierenden auseinander. Zusätzlich wurden in der Literatur anerkannte Indikatoren zur Selbstwirksamkeit und Aktivierung untersucht & es wurde die Gefühlslage Studierender gegenüber der Klimakrise analysiert. Anschließend wurden die Ergebnisse in einer Pressekonferenz gemeinsam mit dem UniNEtZ präsentiert.

Hochwasser und Überschwemmungen in Österreich
Im Zuge der Hochwasser- und Überschwemmungen in Niederösterreich waren Mitglieder des Referats für Umwelt- und Klimapolitik in Hilfsmaßnahmen involviert. Es wurde

einerseits vor Ort bei Räumungsarbeiten unterstützt, des Weiteren stand das Referat im Austausch mit betroffenen Studierenden und Einsatzkräften, wie diesen geholfen werden kann. Daraus entstand ein Eintrag auf der Website der Österreichischen Hochschüler_innenschaft und eine Aussendung im Newsletter, wodurch Studierende niederschwellig Kontakt zu Gemeinden aufnehmen konnten und hier direkt vor Ort unterstützen konnten. Dieses Angebot wurde sehr gut aufgenommen und viele Studierende unterstützten tatkräftig.

Gegen Repression von Klimaaktivismus
Um politisch aktive Studierende bei ihrem Einsatz für Klimaschutz zu unterstützen, wurde in Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen an Möglichkeiten gearbeitet, Klimaaktivist_innen besser vor Repressionen zu schützen. Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik bietet laufend Beratung und Unterstützung in solchen Fällen an.

Fördertopf "Klimafreundliche Initiativen an Hochschulen"
Der Fördertopf für „Klimafreundliche Initiativen an Hochschulen" wird laufend bearbeitet und unterstützt studentische, nachhaltige Projekte in der Umsetzung. Das Angebot wird von Studierenden rege genutzt. Dazu fanden auch im vergangenen Jahr vier Fördertopf-Gremien statt.

Austausch mit studentischen Initiativen und Stakeholder_innen
Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik bemüht sich um ständigen Austausch mit Stakeholder_innen und studentischen Initiativen. Die Beratung von Aktivist_innen und engagierten Studierenden war dementsprechend ein ständiger Teil der Arbeit im Referat. In dem letzten Jahr standen u.a. Austausche mit den COP29-Jugenddelegierten, Vertreter_innen von FridaysForFuture, dem BMBWF, BMK, den Studierenden Koordinator_innen des UniNEtZ, Climates, Wir fahren gemeinsam, Lectures for Future, Scientists4Future, dem Guten Rat für Rückverteiliung, oder SCNCC statt.

Österreichweite Demonstrationen anlässlich der Nationalratswahl
Im Rahmen der Plattform "Klimaprotest Österreich" wurden österreichweite Demonstrationen anlässlich der Nationalratswahl organisiert, bei welchem auch die Österreichische Hochschüler_innenschaft eine tragende Rolle übernommen hat. Unter dem Slogan "Eine Welt zu gewinnen" standen tausende Teilnehmende für Demokratie ein und zeigten das große Bedürfnis der österreichischen Bevölkerung nach einer wissenschaftsorientierten Klimapolitik. Ziel der Demonstrationen war es, zum Wählen aufzurufen und die Bedeutung von Klimaschutz für die Nationalratswahl aufzuzeigen. Der inhaltliche Fokus der Veranstaltungen wurde auf Erneuerbare Energien, flächendeckender und leistbarer öffentlicher Verkehr und Naturschutz gelegt.

Broschüre: Einbindung von Studierenden im Nachhaltigkeitskontext

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Studierende der Allianz Nachhaltige Universitäten wurde redaktionell eine Broschüre ausgearbeitet, die aktuelle Initiativen zu Klima- bzw. Nachhaltigkeitsthemen im Hochschulkontext hervorhebt. Die Broschüre: Nachhaltigkeitskompass ist nun fertig und online abrufbar. Sie soll ab dem Sommersemester 2025 den zahlreichen Angeboten zum Semester bzw. Studienstart beigelegt werden und Studierenden einen aktuellen Überblick über Möglichkeiten für Engagement im und um das eigene Studium geben.

Verbilligtes Klimaticket U28 für Studierende
Es wurden Daten der Studierenden Sozialerhebung 2019, der Eurostudent - Studie 2024 und Mobilitätsdaten der Studierenden von diversen Hochschulen ganz Österreichs zusammengetragen, um in den Austausch mit Mitarbeiter_innen des Klimaministerium zu treten. Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik versucht hier eine Verlängerung des ermäßigten Klima-Ticketpreises für Studierende bis inklusive 27 Jahren zu erreichen und ist im Austausch mit Stakeholder_innen um die Machbarkeit zu überprüfen. Somit soll nachhaltige Mobilität für Studierende leistbarer werden. Außerdem wurden an Maßnahmen zur Erleichterung für Studierende gearbeitet, um die aktuellen Teuerungen des Klimatickets abzufedern.

Prüfung der Umsetzbarkeit einzelner Vorgaben des "Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung" in der eigenen Beschaffung
Im Folgenden wurden die einzelnen Vorgaben des "Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung" (**https://www.nabe.gv.at/nabe-aktionsplan/**) auf ihre potenzielle Anwendbarkeit für die ÖH Bundesvertretung geprüft. Nach Einschätzung des Referat für Umwelt- und Klimapolitik stellt der Aktionsplan jedenfalls zumindest eine gute Leitlinie für die künftigen Beschaffungsvorhaben der ÖH Bundesvertretung dar.
Die einzelnen Punkte wurden in einem separaten Dokument aufgelistet, außerdem wurden von dem Referat für Umwelt- und Klimapolitik zusätzliche Maßnahmen ausgearbeitet, welche eine nachhaltigere ÖH fördert.

Der Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung ist mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten, da es bereits in der Vergangenheit Probleme mit Greenwashing und fälschlich bezeichneten Auswahlkriterien in der öffentlichen Beschaffung gegeben hat (Auswahl: https://www.derstandard.at/story/3000000220802/eklat-rund-um-nachhaltige-oeffentliche-beschaffung-staatlich-organisiertes-greenwashing). Wenngleich sich diese Vorfälle vorwiegend auf die Umsetzung und das Controlling der Maßnahmen beziehen, kann die Vollständigkeit jeder Einzelmaßnahme von uns nicht überprüft werden. Nach eingehender Durchsicht sieht das Referat für Umwelt- und Klimapolitik jedoch den Grundgedanken des Aktionsplans erhalten.

Klimarat der Hochschulen

Der Klimarat der Hochschulen fand vom 6. bis 8. Dezember 2024 statt. In den Vorbereitungen fanden Vernetzungstreffen mit Stakeholder_innen, wie der Projektleitung des Guten Rats, statt, Unterkünfte für die Teilnehmer_innen und ein Veranstaltungsort, Räumlichkeiten der Paris Lodron Universität Salzburg, wurden organisiert. Randomisiert ausgewählte Ratsmitglieder, welche sich aus Studierenden und Professor_innen zusammensetze wurden eingeladen. Außerdem wurde ein Team für die inhaltliche Planung und Moderation des Rates ausgewählt. Der Ablauf des Rates wurde in enger Zusammenarbeit mit den Moderator_innen ausgearbeitet. Ein wissenschaftlicher Beirat wurde zusammengestellt, damit die Ratsteilnehmer_innen Wissenschaftler_innen für mögliche Nachfragen haben. Rektor_innen diverser Hochschulen wurden für die Abschlussveranstaltung eingeladen, ebenso Verteter_innen diverser Klimaorganisationen. Die Abschlussveranstaltung, bei welcher auch eine Präsentation der Ergebnisse des Rates erfolgte, wurde organisiert. Außerdem fand eine Pressekonferenz mit den Ergebnissen für den 16. Dezember statt. Die Ergebnisse des Klimarats und die fast 30 Forderungen der knapp 40 Teilnehmenden wurden anschließend mitgenommen und in diversen Stakeholder_innengesprächen thematisiert.

Forum Hochschule "Klimaneutrale und nachhaltige Universitäten"
Das Referat für Umwelt- und Klimapolitik hat ein Konzept für das Kapitel "Klimaneutrale und nachhaltige Universitäten" im Forum Hochschule erarbeitet. Aktuell befindet es sich in der Ausarbeitungsphase, wobei noch mit Expert_innen gesprochen werden soll.

Partizipationstour Event: Klimarat gemeinsam mit der ÖH BOKU
Gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsreferat der ÖH BOKU organisierte das Referat für Umwelt- und Klimapolitik ein Partizipationsevent für Studierende, STVn, allgemeines Hochschulpersonal und Lehrende - bei diesem wurde sich die Infrastruktur und die Lehre der BOKU angeschaut und auf ihre Nachhaltigkeit geprüft. Ein Fokus lag auf Learnings für andere Hochschulen und es wurden Forderungen ausgearbeitet - die anschließend in den Klimarat der Hochschulen im Dezember getragen wurden. Außerdem fand eine Übergabe an Vertreter_innen des UniNEtZ und der Allianz Nachhaltige Universitäten statt. Das Vorsitzteam hat die Forderungen außerdem bei einem Termin bei dem Rektorat an diese übergeben.

OC4CC - Open your Course 4 Climate Crisis
In der Woche vom 18. - 22. November und in der Woche vom 17. - 21. März veranstalteten die Österreichische Hochschüler_innenschaft gemeinsam mit Fridays For Future Austria eine Klimaaktionswoche. In diesen wurden Lehrveranstaltungsleiter_innen und Professor_innen dazu angehalten, die Inhalte ihrer Lehrveranstaltung in dieser Woche mit der Klimakrise zu verknüpfen. So sollten möglichst viele Studierende niederschwellig Wissen über die Klimakrise erhalten. Es wurden Plakate an verschiedenen Hochschulen in Österreich aufgehängt und Hochschulvertretungen angehalten, ebenso intern auf die

Aktionswoche aufmerksam zu machen. Eine Fortsetzung wird angedacht, um OC4CC als regelmäßiges stattfindendes Event zu etablieren.

Broschüre: Einbindung von Studierenden im Nachhaltigkeitskontext
Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Studierende der Allianz Nachhaltige Universitäten wurde redaktionell eine Broschüre ausgearbeitet, die aktuelle Initiativen zu Klima- bzw. Nachhaltigkeitsthemen im Hochschulkontext hervorhebt. Die Broschüre: Nachhaltigkeitskompass ist online abrufbar. Sie soll Studierenden einen aktuellen Überblick über Möglichkeiten für Engagement im und um das eigene Studium geben. Der Flyer wurde auch den Teilnehmer_innen des Klimarats beigelegt.

Sustainability Award 2024
Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Studierende waren wir bei dem Sustainability Award. Hier wurde einerseits die Broschüre vorgestellt, andererseits gab es einen regen Austausch mit verschiedenen Nachhaltigkeitsinitatven und Vertreter_innen diverser Hochschulen. Auch hier wurde mit möglichen Lehrveranstaltungsleiter_innen für Campus of Change gesprochen.

Klimarat Forderungen überreicht: Klimaministerium
Gemeinsam mit dem Vorsitzteam haben wir Klimaministerin a.D. Frau Gewessler getroffen, um die Forderungen des ersten Klimarats der Hochschule zu übergeben. Diese wurden sehr positiv aufgenommen und anschließend an möglichen Handlungsfeldern gearbeitet.

Teilnahme 2. Österreichisches Transformationsforum
Am 25. und 26. Februar fand das zweite Österreichische Transformationsforum der Universität für Weiterbildung Krems statt. Hier durften wir teilnehmen und neben spannenden Inputs zu den Schwerpunktthemen "Bodenschutz" und "Wie gelingt die sozial-ökologische Transformation?", "Das Potential der Zivilgesellschaft und der regionalen Ebene", wurde auch ein Fokus auf Vernetzung und Austausch gelegt. Hier wurde unter anderem mit dem WWF, Grad Recht, Fridays For Future Aktivist_innen und einem Wissenschaftler für Bodenpolitik gesprochen.

Koordinationsrolle beim Klimaprotest
Wir haben in den letzten Monaten wie zuvor eine tragende Rolle im Klimaprotest eingenommen. Hier findet wichtige Vernetzung zwischen Klima- und Umweltorganisationen statt und wir haben die letzten Monate als ÖH hier eine Koordinationsrolle eingenommen. Das Bündnis Klimaprotest hat zum Ziel, klimabezogene Aktionen, wie etwa Großstreiks, koordiniert und ressourceneffizient ablaufen zu lassen.

Österreichweite Ringvorlesung - Campus Of Change

Die Ringvorlesung ist nun vollendet. Mit einer tollen Zusammensetzung an Vortragenden wurde sich im Zuge der Ringvorlesung mit diversen Aspekten der Klimakrise auseinandergesetzt und beleuchtet. In 3 Themenblöcken wurde ein intersektionaler Bezug zur Klimakrise hergestellt. Die Themenblöcke umfassten dabei:

- (Öko-)feministischer Diskurs zur Klimakrise
- Soziale Diskriminierung und gesellschaftliche Implikationen der Klimakrise
- Migration und Herausforderungen der globalen Klimapolitik

Wir freuen uns besonders, dass wir ein internationales Vortragenden-Team zusammenstellen konnten und neben Professor_innen diverser österreichischer Hochschulen auch Vortragende aus Spanien und Südafrika hatten. Dadurch können internationale Perspektiven auf die Klimakrise geschaffen werden, was insbesondere bei diesem Thema essentiell ist.
Die Ringvorlesung fand dieses Mal erneut an sechs Hochschulen statt, an der Montanuniversität Leoben, an der Paris Lodron Universität Salzburg, der PH Kärnten, ebenso wie an der TU Wien, BOKU und Universität für darstellende Kunst und Musik.
Die Ringvorlesung ist außerdem online auch für alle nicht angemeldeten Personen, auch nicht studierende Personen, abrufbar, wodurch wir Klimakrisenwissen für alle öffnen - so kann auch an den Vorlesungen teilgenommen werden, wenn sie nicht an der eigenen Hochschule stattfindet. Zusätzlich stellen wir Informationen zur Verfügung, wie Studierende anderer Hochschulen durch Mitbelegung an einer der teilnehmenden Hochschulen auch die LV-Prüfung absolvieren können.
Zusätzlich wurde die Prüfung zusammengestellt und mit den Lehrveranstaltungsleiter_innen koordiniert. In den nächsten Monaten kann nun die Prüfung stattfinden und Studierende bekommen 3 ECTS für eine positive Absolvierung.

Klimaschutz hat diverse Stimmen
Im Zuge der Ringvorlesung wurden auch diverse politische und aktivistische Gruppen eingeladen, ihre Organisation nach den Vorträgen vorzustellen. Dadurch wurde der wissenschaftliche Raum geöffnet und erweitert, weil Gesichtspunkte von zivilgesellschaftlichen Organisationen oft vergessen werden. Die theoretischen Inhalte der Vorlesung wurden somit mit den persönlichen Handlunsgspielräumen der Studierenden verknüpft. Es haben sich CLAW Climate Law, Earth4All, FridaysForFuture, DISRUPT, WirFahrenGemeinsam, und der Verein Ökosozialismus. vorgestellt.

Workshops für Studierende “Erster Klimarat der Hochschulen”
Gemeinsam mit dem Moderationsteam des ersten Klimarats der Hochschulen wurden Workshops erarbeitet, die offen für Student_innen sein sollen, um sich mit dem Konzept Klimarat und den erarbeiteten Forderungen auseinanderzusetzen. Diese fanden am 18. März nachmittags und 8. April vormittags online statt und haben allgemein Studierenden sowie Vertreter_innen der HVn und STVn einen Einblick in die Arbeit des ersten Klimarats der Hochschulen ermöglicht. Hier wurden die Forderungen besprochen und es wurde auch

thematisiert, wie Räte an Hochschulen umgesetzt und Studierendenpartizipation gefördert werden können.

Circle U - Climate Day
Am 5. Juni wurde die Österreichische Hochschüler_innenschaft mit einem Stand beim Circule U Climate Day vertreten. Unter dem Titel: „Klimagerechtigkeit partizipativ – Wien als Demokratie-Hauptstadt 2025“ wurde in das Hauptgebäude der Universität Wien geladen. Hier fanden diverse Programmpunkte statt, unter anderem ein Markt der Initiativen, bei welchem auch die ÖH vertreten war und sich vorstellte. Des Weiteren fand eine Podiumsdiskussion statt, bei der auch die Referentin für Klima- und Umweltpolitik teilnahm. Hier wurde über partizipative Klimapolitik, Klimagerechtigkeit und die Notwendigkeit von beidem diskutiert.

Seminar: Vernetzung zwischen studentischen Klimaorganisationen an der Hochschule
Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Studierende der Allianz Nachhaltige Universitäten wurde ein Seminar für Ende Mai vom 30. auf den 31. Mai organisiert. Hier sind studentische Initiativen und Klima- und Umweltreferate von Hochschulvertretungen zusammenkommen, um sich auszutauschen und zu vernetzen, zusätzlich gab es Seminareinheiten, um hier das Wissen zur Klimakrise und Vernetzung zwischen den Organisationen zu fördern. Dieses fand in Hainburg statt und hat Studierenden durch Inputs von Expert_innen gezeigt, welche Handlungsfelder in der Hochschulpolitik liegen, um Klimaschutz in der Hochschule zu etablieren. Konkret gab es Einheiten zu Kunst und Kreativität in Kombination mit Nachhaltigkeit, einen Input zum Whole Institution Approach inklusive praktischer Gruppenübungen und einen Open Space, in dem jede Person die Möglichkeit hatte, ein Fokusthema mit den anderen zu teilen und in Gruppenarbeit zum Beispiel zum Thema “Nachhaltiger Aktivismus”, “aktives Zuhören”, “Biodiversität” und “Gruppendynamiken” zu arbeiten.
Es waren verschiedene Personen aus unterschiedlichen Bundesländern, Hochschulen und mit anderen Zugängen zu Klimathemen vor Ort, dies hat einen wertvollen Austausch ganz unterschiedlicher Perspektiven ermöglicht. Als Abschluss wurden Best Practice Beispiele von Klimaprojekten gesammelt.

Greening Research - FWF
Am 27. Mai 2025 wurde das Referat für Umwelt- und Klimapolitik zum Kongress. “Greening Research. How can we encourage sustainable research processes?” vom Österreichischen Wirtschafts Fonds FWF eingeladen. Bei diesem fanden Vorträge zur Klimakrise statt, Nachhaltigkeitsstrategien wurden präsentiert und verschiedene Organisationen konnten sich vernetzen.

Austausch Next Bike

Zusammen mit der Hochschüler_innenschaft des FH Technikum wurde sich mit den Betreiber_innen von Next Bike über mögliche kostenlose Fahrrad Mobilitätsangebote für Studierende unterhalten. Hier wird weiterhin an möglichen Finanzierungsmodellen gearbeitet. Das Ziel wären kostenlose Fahrrad Entleihstationen für Studierende für 30 Minuten in ganz Wien und als nächste Etappe österreichweit. Aktuell existiert diese Kooperation bereits an der Universität Innsbruck, der FH Technikum und der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Hitze im Hörsaal - Messungen in ganz Österreich
Aktuell finden österreichweit Messungen in Hörsälen statt, um eine Datenerhebung Basis zu schaffen, um nächste Schritte einzuleiten, um dieser entgegenzuwirken. Studierende in ganz Österreich leiden unter zu heißen Temperaturen in Hörsälen oder sonstigen Räumlichkeiten der Hochschulen, insbesondere Personen mit chronischen Erkrankungen leiden häufig unter der Hitze und können teilweise an besonders heißen Tagen nicht mehr an ihren Vorlesungen/ Übungen etc. teilnehmen. Hier braucht es nach der Erhebung weiteren politischen Druck, um den Studienalltag wieder erträglicher zu gestalten. Die Messungen finden laufend im Juli statt.

Teilnahme Klimacamp - Wem gehört die Stadt?
Auch dieses Semester fand eine Woche zur Klimakrise, organisiert vom Klimacamp statt, bei dem sich die Schnittstelle zwischen Klimakrise und Stadtplanung angeschaut wurde. Der Fokus wurde aufgrund der in St. Marx geplanten Eventhalle auf Stadtentwicklung und Demokratisierung von Entwicklungsprozessen gelegt. Hier hat das Referat für Klima- und Umweltpolitik ebenso teilgenommen, um in den Austausch mit diversen Aktivist_innen und Studierenden zu kommen.

Austausch mit der BIG zu Sanierungen der Hochschulen
Im Zuge der Weiterarbeit mit den Forderungen des ersten Klimarats der Hochschulen wurde der Kontakt zur Bundesimmobiliengesellschaft hergestellt. Ein erstes Telefonat hat stattgefunden, im Juni folgt außerdem noch ein Termin mit der BIG Abteilung, die für die Hochschulsanierung zuständig ist, um hier weitere Optionen zu besprechen, die Gebäudesanierungen voran zu treiben.

Österr. HochschülerInnenschaft - Freie Dienstverträge 1.7.2024 bis 30.6.2025

Lfd. Nr.	Name	Datum Beginn	Datum Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Beschäftigungs-ausmaß (Std./Woche)	Monatsgehalt brutto (EUR)	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr (EUR)
	Gesamtsumme						**0,00**
1	**LEERMELDUNG**						
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							

KSW KAMMER DER STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer", zum anderen „Auftraggeber" genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I.TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:
a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beendigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Dauerafträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragsnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.